

## Niederschrift

---

Gremium	Sitzungstermin	Sitzung Nr.
<b>Rat der Stadt</b>	<b>15.09.2020</b>	<b>37</b>

---

Sitzungsort	Sitzungsdauer
<b>Landschaftspark Duisburg-Nord, Kraftzentrale</b>	<b>von 15:05 Uhr bis 18:07 Uhr</b>

---

## öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind. Über die Sitzung wurde außerdem eine digitale Aufnahme gefertigt.

---

**L i n k**  
Oberbürgermeister

---

**S u l u s a r a y**  
Schriftführerin

**Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer**

**SPD-Fraktion**

Herr Bürgermeister Manfred Osenger  
Ratsherr Ünsal Başer  
Ratsherr Stefan Dellwo  
Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg  
Ratsherr Jürgen Edel  
Ratsherr Ersin Erdal  
Ratsherr Benedikt Falszewski  
Ratsfrau Ilonka Frese  
Ratsherr Sebastian Haak  
Ratsfrau Martina Herrmann  
Ratsfrau Katharina Charlotte Junk  
Ratsherr Manfred Kaiser  
Ratsherr Muhammet Keteci  
Ratsfrau Edeltraud Klabuhn  
Ratsherr Manfred Krossa  
Ratsherr Dieter Lieske  
Ratsfrau Jennifer Metzloff  
Ratsfrau Ellen Pflug  
Ratsfrau Dr. Maxi Maria Platz  
Ratsherr Sascha Röser  
Ratsherr Bruno Sagurna  
Ratsherr Manfred Slykers  
Ratsfrau Martina Stecker  
Ratsherr Torsten Steinke  
Ratsherr Jürgen te Paß  
Ratsherr Udo Vohl  
Ratsherr Werner von Häfen  
Ratsfrau Angelika Wagner  
Ratsfrau Susanne Zander

**CDU-Fraktion**

Herr Bürgermeister Volker Mosblech  
Ratsherr Şevket Avcı  
Ratsfrau Gertrud Bettges  
Ratsherr Ralf Jörg Brotzki  
Ratsherr Gürsel Dogan  
Ratsherr Rainer Enzweiler  
Ratsherr Peter Griebeling  
Ratsherr Frank Heidenreich  
Ratsherr Peter Ibe  
Ratsherr Elmar Klein  
Ratsfrau Stefanie Kreitz  
Ratsfrau Sylvia Linn  
Ratsherr Ulrich Lüger  
Ratsherr Klaus Mönnicks  
Ratsfrau Iris Seligmann-Pfennings  
Ratsherr Thomas Susen  
Ratsfrau Sigrid Volk-Cuyppers  
Ratsfrau Brigitte Weber

Ratsherr Josef Wörmann

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Ratsfrau Birsel Katurman  
Ratsfrau Claudia Leiß  
Ratsfrau Dr. Nazan Şirin  
Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski

**Fraktion Die Linke.**

Herr Bürgermeister Erkan Kocalar  
Ratsfrau Martina Ammann-Hilberath  
Ratsherr Binali Demir  
Ratsherr Mirze Edis  
Ratsfrau Carmen Hornung-Jahn

**FDP-Fraktion**

Ratsherr Wilhelm Bies  
Ratsfrau Betül Cerrah  
Ratsherr Peter Keime bis 18.05 Uhr, TOP 67

**Fraktion Junges Duisburg/DAL**

Ratsherr Rainer Grün  
Ratsherr Dr. Stephan Wedding ab 17.00 Uhr, TOP 43

**HSV-Fraktion**

Ratsherr Karlheinz Hagenbuck  
Ratsfrau Angelika Röder

**Die Republikaner-Gruppe**

Ratsfrau Helga Ingenillem

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Ratsherr Alan Imamura	AfD
Ratsherr Holger Lücht	AfD
Ratsfrau Britta Söntgerath	DOS
Ratsfrau Helga Strajhar	parteilos
Ratsherr Wolfgang Bißling	parteilos

**Gäste**

Herr Rosenberger/Frau Teichgräber  
Herr Pastoor/Herr Vermathen  
Herr Rensmann  
Herr Dr. Winkelmann/Frau Özsoy  
Frau Dr. Selic  
Herr Wolters  
Frau Altmann

Fraktionsgeschäftsstelle SPD  
Fraktionsgeschäftsstelle CDU  
Fraktionsgeschäftsstelle Die Linke.  
Fraktionsgeschäftsstelle JuDu/DAL  
Fraktionsgeschäftsstelle HSV  
Fraktionsgeschäftsstelle FDP  
Gebag

**Verwaltung**

Herr Link  
Herr Murrack  
Herr Bischof  
Frau Neese  
Frau Wittmeier  
Herr Linne  
Herr Dr. Krumpholz  
Herr Haack  
Herr Späh  
Herr Blumenthal  
Herr Weinmann  
Herr Schley  
Frau Sulusaray  
Frau Kopka  
Herr Esser  
Herr Brockerhoff  
Herr Schulz  
Herr Hoffmann  
Herr Krützberg

Oberbürgermeister  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer  
Beigeordneter Dez. II  
Beigeordnete Dez. III  
Beigeordnete Dez. IV  
Beigeordneter Dez. V  
Beigeordneter Dez. VI  
Beigeordneter Dez. VII  
GF Dez. OB  
OB-1  
OB-1  
Leiter OB-2  
OB-2  
Leiterin 13  
13  
Amt 14  
Leiter 20  
Leiter 30  
GF IMD

**Medienvertreter**

Herr Ahlers  
Herr Halberscheidt  
Herr Michel  
Herr Köksalan  
Frau Ihnle

WAZ  
Radio DU  
RP  
WDR  
Xtranews

**Es fehlten entschuldigt:**

Ratsherr Reiner Friedrich	SPD
Ratsherr Herbert Mettler	SPD
Ratsfrau Merve Deniz Özdemir	SPD
Ratsfrau Elke Patz	SPD
Ratsherr Rainer Schütten	SPD
Ratsherr Veli Aydın	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr Sait Keleş	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau Gisela Stölting-Grabbe	Die Linke.
Ratsherr Oliver Beltermann	JuDu/DAL
Ratsfrau Marion Stöbbe	BL
Ratsherr Mario Malonn	Republikaner
Ratsherr Egon Rohmann	parteilos

**Es fehlten unentschuldigt:**

Ratsfrau Melanie Händelkes	NPD
Ratsherr Theodor Nüse	parteilos

**Von der fristgerecht zugestellten und einstimmig genehmigten Tagesordnung wurden einschließlich des Nachtrages folgende Punkte beraten:**

1. Seite 36 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020
- Beschlussvorlagen**
2. DS 20-0923  
Seite 37 Beschlussfassung über Ausschussvorlagen
3. DS 20-0647  
Seite 44 Gesellschafterversammlung der filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg;  
hier: Jahresabschluss 2019
4. DS 20-0901  
Seite 45 Neuausrichtung und Neustrukturierung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH – GFW Duisburg
5. DS 20-0868  
Seite 48 Gesellschafterversammlung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG);  
hier: Jahresabschluss 2019
6. DS 20-0916  
Seite 49 SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH (SD);  
hier: Bestellung des technischen Geschäftsführers
7. DS 20-0914  
Seite 50 SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH (SD);  
hier: Wirtschaftsplan 2020, Zustimmung zu Verträgen
8. DS 20-0921  
Seite 52 Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH;  
hier: Beteiligung an einer Gesellschaft zur Übernahme des Fernwärmenetzes
9. DS 20-0877  
Seite 53 Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Jahr 2020
10. DS 20-0709  
Seite 55 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnisplan PO 4000 für die coronabedingten Erstattungen für Betreuungsangebote im Rahmen der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie der überplanmäßige Aufwand im Offenen Ganztage durch die Erhöhung der Plätze auf 6760

11. DS 20-0833  
Seite 56 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzplan PO 4000 für die Abwicklung des Sofortausstattungsprogramms des Landes NRW mit Endgeräten für Schulen und Lehrkräfte
  
12. DS 20-0373/3  
Seite 57 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
Erstattung bzw. Aussetzung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote im Rahmen der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I für die Monate Juni und Juli 2020
  
13. DS 20-0412  
Seite 58 Neustrukturierung der Eintrittspreise „SPIELKORB“ Kindertheater der Stadt Duisburg
  
14. DS 20-0597  
Seite 59 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
Erstattung der Entgelte aufgrund der Angebotsunterbrechung seitens der VHS
  
15. DS 20-0761  
Seite 60 Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richter\*innen beim Sozialgericht Duisburg für die Amtszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2025
  
16. DS 20-0676  
Seite 61 Jobcenter Duisburg;  
hier: Bestellung städtischer Mitarbeiter der Trägerversammlung
  
17. DS 20-0427  
Seite 62 Geschäftsordnung des Rates der Stadt;  
hier: Änderung aufgrund der Einführung der digitalen Gremienarbeit
  
18. DS 19-0255/6  
Seite 66 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
Zusätzliche Einstellung von 24 Auszubildenden und Praktikant\*innen im Jahr 2020
  
19. DS 18-0877/3  
Seite 68 Internationale Garten-Ausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027);  
hier: Realisierungswettbewerb zur Gestaltung des Zukunftsgartens Rheinpark
  
20. DS 20-0919  
Seite 71 Entwurf zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr
  
21. DS 20-0835  
Seite 72 Umsetzung des Förderprogramms - Ersatzinvestitionen in die kommunale Schieneninfrastruktur in NRW nach § 13 (1) ÖPNVG NRW

22. DS 20-0651  
Seite 73  
Satzung der Stadt Duisburg über die Festsetzung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Moerser Straße im Abschnitt von Südstraße bis Stichstraße bei Hausnummer 98 hinsichtlich der Teilanlagen Fahrbahn, Gehwege und Radwege
23. DS 20-0545  
Seite 74  
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2019 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilien-Management Duisburg
24. DS 20-0216/1  
Seite 75  
Abteischule, Katholische Grundschule, Jägerstraße 23a, 47166 Duisburg;  
hier: Planung des (Ersatz-)Neubaus der vierzügigen Grundschule
25. DS 19-0432/1  
Seite 76  
**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Duisburg Hochfeld - Teilprojekt 18;  
hier: Städtische Kindertageseinrichtung, Immendal 32 in 47053 Duisburg Mehrkosten bei dem Neubau eines Familienzentrums
26. DS 20-0664  
Seite 77  
**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
Feuer- und Rettungswache 1, Wintgensstraße 95-111 in 47058 Duisburg
27. DS 20-0622  
Seite 78  
Fleischhygiene;  
hier: Durchführung des Konsultationsverfahrens gemäß Artikel 85 der Verordnung (EU) 2017/625
28. DS 20-0624  
Seite 79  
**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
Antrag auf zahlungswirksame üpl. Aufwendungen Corona-Lage
29. DS 20-0436  
Seite 80  
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung DuisburgSport
30. DS 07-0495/5  
Seite 81  
Bäderkonzeption 2006;  
hier: Bezirksbad Duisburg-Süd  
**-2. Lesung-**
31. DS 20-0523  
Seite 84  
Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 (2) BauGB;  
hier: 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen  
2. Beschluss zur Herstellung einer öffentlichen Erschließungsstraße

32. DS 20-0689  
Seite 86 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
Bebauungsplan Nr. 1270 -Obermarxloh- „Markgrafenstraße/Schlachthofstraße“;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Prioritätenliste  
3. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
33. DS 20-0206  
Seite 87 Bebauungsplan Nr. 581 I C -Laar-;  
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 581 I C -Laar-
34. DS 20-0690  
Seite 88 Bebauungsplan Nr. 1256 -Mittelmeiderich- „südl. Von-der-Mark-Straße“;  
hier: 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen  
2. Aktualisierung der Begründung  
3. Satzungsbeschluss
35. DS 20-0797  
Seite 89 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort-;  
hier: 1. Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB  
2. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen  
3. Aktualisierung der Begründung und des Umweltberichts  
4. Erneuter Feststellungsbeschluss im ergänzenden Verfahren
36. DS 20-0796  
Seite 90 Bebauungsplan Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“;  
hier: 1. Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB  
2. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen  
3. Aktualisierung der Begründung und des Umweltberichts  
4. Erneuter Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren
37. DS 20-0718  
Seite 91 Bebauungsplan Nr. 1252 -Wanheimerort- "Wanheimer Straße";  
hier: 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen  
2. Aktualisierung der Begründung  
3. Satzungsbeschluss
38. DS 20-0682  
Seite 92 Bebauungsplan Nr. 1224 -Rheinhausen- „Flutweg/Feldstraße“;  
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung
39. DS 20-0684  
Seite 93 Bebauungsplan Nr. 1248 -Hochemmerich- „Friedrich-Alfred-Straße“;  
hier: 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen  
2. Aktualisierung der Begründung  
3. Satzungsbeschluss

### **Anträge/Anfrage**

40. DS 20-0816/1  
Seite 94 **Gemeinsamer Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke.**  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 1123 "Burg-  
feld"
41. DS 20-0892  
Seite 98 **Antrag der Fraktion Die Linke.**  
Unterstützung lokaler Unternehmen
42. DS 20-0428  
Seite 103 **Antrag der Fraktion JuDu/DAL**  
Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Sozialdienstleister in Duisburg
43. DS 20-0740  
Seite 106 **Anfrage von Ratsherrn Bißling -parteilos-**  
Einengung des Fußweges am Busbahnhof Duisburg Hbf durch Blumen-  
kübel und Abfallbehälter

### **Mitteilungsvorlagen**

44. DS 20-0514/1  
Seite 108 Sachstandsbericht zur Ergebnisrechnung und den coronabedingten  
Haushaltsauswirkungen der Stadt Duisburg für den Zeitraum Januar bis  
Juni 2020
45. DS 20-0247/1  
Seite 109 Bedarfsanmeldung der Betreuungsangebote in Duisburger Kindertages-  
einrichtungen und in Kindertagespflege zum für das Kindergartenjahr  
2020/21 entsprechend der Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes  
(KiBiz);  
hier: Sachstand zum 15.03.2020 sowie Auswirkungen auf den Bedarfs-  
plan für Kinder mit besonderem Förderbedarf
46. DS 20-0777  
Seite 110 Kohleausstieg und 5-Standorte-Programm

### **Nachtrag**

#### **Erweiterung der Tagesordnung**

#### **Beschlussvorlagen**

47. DS 20-0858  
Seite 111 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Duisburg zum  
31.12.2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 96 Abs.1  
Gemeindeordnung NRW

48. DS 20-0194/1 Seite 112 Jahresabschluss 2019;  
hier: Verwendung des Jahresüberschusses
49. DS 20-0860 Seite 115 Feststellung des Gesamtabchlusses der Stadt Duisburg zum  
31.12.2018
50. DS 20-0862 Seite 116 Antrag auf Sonderzuschuss zu den Betriebskosten der evangelischen  
Träger Duisburg, Dinslaken und Moers
51. DS 20-0861 Seite 117 Antrag auf Sonderzuschuss zu den Betriebskosten des KiTa Zweckver-  
bandes Bistum Essen
52. DS 20-0706 Seite 118 Antrag auf Sonderzuschuss zu den Betriebskosten der Zentralrendantur  
Xanten
53. DS 20-0704 Seite 119 Antrag auf Sonderzuschuss zu den Betriebskosten der ev. Kirchengeme-  
inde Rumeln-Kaldenhausen, KiTa Kirchstr. 2
54. DS 20-0859 Seite 120 Antrag auf Sonderzuschuss zu den Betriebskosten der Kindertagesein-  
richtung der Lebenshilfe gGmbH, Schwarzenberger Str. 39a
55. DS 20-0948 Seite 121 Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im  
Haushalt des Amtes für bezirkliche Angelegenheiten
56. DS 20-0939 Seite 122 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im investiven Fi-  
nanzplan der Sportförderung
57. DS 20-0920 Seite 123 Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt des  
Gesundheitsamtes

#### **Anträge/Anfragen**

58. DS 20-0962 Seite 124 **Antrag der Fraktion Die Linke.**  
Erreichbarkeit des Ausländeramtes und des Straßenverkehrsamtes er-  
höhen
59. DS 20-0964 Seite 129 **Antrag der Fraktion JuDu/DAL**  
Städtepartnerschaft mit Lomé
60. DS 20-0965 Seite 133 **Antrag der Fraktion JuDu/DAL**  
Gemeindestraßen nach Menschen mit Migrationshintergrund benennen

61. DS 20-0968 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Seite 136 Sachstand in Bezug auf die Sanierung des Daches der Schauinsland-Reisen-Arena (Stadion)
62. DS 20-0970 **Anfrage der Fraktion JuDu/DAL**  
Seite 138 Ist der Oberbürgermeister noch neutral oder wirbt er schon?

### Mitteilungsvorlage

63. DS 20-0901/1 Neuausrichtung und Neustrukturierung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH – GFW Duisburg  
Seite 140

### Erweiterung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Link teilte mit, dass die Verwaltung kurzfristig noch zwei Beschlussvorlagen zu den Themen „Erneuerung von Fahrbahndecken mit Förderung nach dem Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur“ (DS 20-0951) und „Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes Grundstück Rolfstraße 28 Gemarkung Hamborn Flur 209 Flurstück 115“ (DS 20-0954) erstellt habe. Er schlug vor, die DS 20-0951 unter dem neuen TO-Punkt 64 und die DS 20-0954 unter dem neuen TO-Punkt 65 zu behandeln.

Darüber hinaus sei am vergangenen Freitag noch ein gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. zum Thema „Übernahme eines Kontingents von Geflüchteten aus dem Lager Moria“ (DS 20-0972) in seinem Büro eingegangen, der nach der Geschäftsordnung nicht fristgerecht eingebracht wurde. Das Einverständnis des Rates vorausgesetzt, könne der Antrag unter dem neuen TO-Punkt 66 behandelt werden.

Oberbürgermeister Link stellte sodann das Einvernehmen des Rates fest.

### Beschlussvorlagen

64. DS 20-0951 Erneuerung von Fahrbahndecken mit Förderung nach dem „Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur“  
Seite 141
65. DS 20-0954 Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes Grundstück Rolfstraße 28 Gemarkung Hamborn Flur 209 Flurstück 115  
Seite 142

### Anträge

66. DS 20-0972 **Gemeinsamer Antrag**  
Seite 143 **der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.**  
Sicherer Hafen Duisburg;  
hier: Übernahme eines Kontingents von Geflüchteten aus dem Lager Moria

67. DS 20-0980      **Gemeinsamer Antrag**  
Seite 144            **der SPD-Fraktion und**  
                          **der CDU-Fraktion**  
Aufnahme von Geflüchteten aus Moria

**Hinweis der Verwaltung**

1. Es ist in der Regel nur die erste Seite der Beratungsunterlagen abgedruckt; die Folgeseiten sowie Anlagen, die bereits Bestandteil der Vorlagen waren, befinden sich beim Original dieser Niederschrift.
2. Die Tagesordnung ist gem. § 48 GO NRW am 11. September 2020, der Nachtrag zur Tagesordnung am 12. September 2020 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg bekannt gemacht worden.

**Hinweis der Verwaltung**

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Digitalisierung der Lehre an Duisburger Schulen“ in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020 (DS 20-0491, TOP 84, Seite 160):

- 1. Welche Pläne gibt es seitens der Stadt Duisburg die Digitalisierung der Lehre an Duisburger Schulen voranzutreiben?  
Auf welches Konzept für digitales Lernen kann dabei für die jeweilige Schulform in Duisburg zurückgegriffen werden?**
  
- 2. Welche konkreten Bedarfe können hierfür festgestellt werden und welche technische Infrastruktur wird an den Duisburger Schulen dafür notwendig sein?  
Welche Lehr- und Lernplattformen sind für die Digitalisierung notwendig? Wie sind die eingesetzten Tools definiert und welche Divergenzen konnten festgestellt werden? Welche Serversysteme werden für die digitale Ausstattung der Schulen eingesetzt? Welche Zentralisierungsbestrebungen gibt es für die Digitalisierung der Duisburger Schulen, z. B. Server-Housing durch DU-IT?**

Die Verwaltung verweist auf die Mitteilungsvorlage DS 19-0535/3, in der alle aktuellen Aspekte zum Thema „Digitalisierung an Duisburger Schulen“ umfassend behandelt wurden.

**Hinweis der Verwaltung**

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion JuDu/DAL zum Thema „Gespräche zur Standortsicherung Galeria Karstadt Kaufhof“ in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020 (DS 20-0560, TOP 88, Seite 171):

**1. Fanden schon Gespräche mit der Gruppe Galeria Karstadt Kaufhof statt?  
Wenn ja, wie viele Gespräche?**

Die Verwaltung befindet sich im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat der Duisburger Standorte von Galeria Karstadt Kaufhof. Es haben in den letzten Monaten mehrere Gespräche zur Standortsicherung stattgefunden.

**2. Welche Eindrücke sind aus den Gesprächen hinsichtlich der Innenstadtstandorte entstanden?**

Beide Standorte sind für die Zukunft zum jetzigen Zeitpunkt gut aufgestellt.

**3. Welche Pläne zur Unterstützung hat die Stadt vorbereitet, um die Standorte zu erhalten?**

Da beide Standorte zum jetzigen Zeitpunkt gesichert sind, ist ein Eingreifen der Verwaltung nicht erforderlich.

**4. Welche Ideen existieren für den Fall der Standortschließung(en)?**

Für diesen Fall sind weitere Gespräche mit der Geschäftsführung und dem Betriebsrat am Duisburger Standort vorgesehen. Es werden in diesen Fällen dann individuelle Lösungsansätze erarbeitet.

Da beide Standorte derzeit gesichert sind, ist auch die Erarbeitung von Notfallszenarien nicht erforderlich.

**Hinweis der Verwaltung**

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion JuDu/DAL zum Thema „Erfolgsquote bei der Einwerbung von Fördermitteln“ in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020 (DS 20-0561, TOP 89, Seite 172):

**1. Wie viele Anträge auf Fördermittel wurden in den vergangenen zwei Jahren (2018 & 2019) gestellt und wie viele hiervon positiv beschieden?**

In dem vorgenannten Zeitraum wurden 248 Anträge auf Fördermittel gestellt und hiervon 238 positiv beschieden. Die Sonderinvestitionsprogramme sind hier nicht gelistet, da diese nicht auf Anträgen, sondern auf Gesetzen beruhen (z.B. Kommunale Investitionen in Duisburg (KIDU) /Gute Schule).

**2. Wie hoch waren die beantragten und letztendlich eingeworbenen Fördermittel in den vergangenen zwei Jahren (2018 & 2019)?**

Es wurden insgesamt 79.474.930,83 € beantragt und 75.517.781,33 € bewilligt.

**3. In welchen Bereichen (Soziales, Verkehr, Bildung etc.) wurden Fördermittel mit welchen Summen a) beantragt und b) bewilligt? (Tabellarische Darstellung ist ausreichend).**

<b>Förderbereich</b> (Themen alphabetisch geordnet)	<b>a) Fördermittel beantragt</b>	<b>b) Fördermittel bewilligt</b>
<b>Bildung/ Soziales/ Jugend/ Kita- und Tagespflege/ Kultur/ Integration</b>	49.229.000,74 €	47.230.789,63 €
<b>Gesundheit/Sport</b>	2.756.876,56 €	2.748.522,46 €
<b>kombinierte Förderbereiche</b> (z.B. Bildung und Wirtschaft)	5.638.160,65 €	4.258.790,06 €
<b>Städtebau/ Stadtentwicklung/ investitionsvorbereitende Maßnahmen/ Verkehr/ Radverkehr/ Verkehrssicherheit / Grün- und Freiflächen/ Umwelt/ Klima</b>	19.535.896,90 €	18.964.683,20 €
<b>Wirtschaft</b>	2.314.995,98 €	2.314.995,98 €
<b>Summe</b>	<b>79.474.930,83 €</b>	<b>75.517.781,33 €</b>

**4. Wer waren die Adressaten der Fördermittelanträge und wer hat welche Summen bewilligt? Hier ist eine Differenzierung zwischen Land, Bund, EU und Sonstige und Angaben zu den jeweiligen Fördersummen ausreichend.**

<b>Adressat</b>	<b>Summe bewilligte Mittel</b>
<b>Land NRW</b>	41.159.551,54 €
<b>Bund</b>	12.784.222,40 €
<b>EU</b>	20.587.115,84 €
<b>Sonstige</b> (z.B. Stiftungen, andere öffentliche Einrichtungen)	986.891,55 €
<b>Summe</b>	<b>75.517.781,33 €</b>

**5. Wie steht Duisburg im Vergleich mit anderen vergleichbar großen Städten bei der Einwerbung von Fördermitteln dar?**

Ein realistischer Städtevergleich ist unter den derzeitigen Veröffentlichungsstrategien nicht umzusetzen, da nur unvollständige Daten vorliegen, die keinen abschließenden und fairen Vergleich zulassen.

**6. Wie oft müssen Fördergelder zurückgezahlt werden, weil Förderbedingungen (nachträglich) nicht erfüllt wurden?**

Nach dem jetzigen Kenntnisstand mussten keine Fördergelder aufgrund nachträglich nicht erfüllter Förderbedingungen zurückgezahlt werden.

**7. In welchen Fällen wurden Fördergelder zwar beantragt und bewilligt, jedoch nicht genutzt?**

In einigen Fällen führten veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen zu nicht abgerufenen Fördermitteln.

**8. Wie hoch ist der Personalaufwand im Durchschnitt pro Fördermittelantrag?**

Aufgrund sehr differenziert angelegter Projekte mit unterschiedlichem Finanzierungsvolumen, inhaltlicher Komplexität, Laufzeit und Struktur der Kooperationspartner lässt sich ein durchschnittlicher Personalaufwand pro Fördermittelantrag nicht berechnen.

### Hinweis der Verwaltung

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Die Linke. zum Thema „Konzept für obdach- und wohnungslose Menschen“ in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020 (DS 20-0585, TOP 130, Seite 230):

**1. Welches Konzept verfolgt die Stadt Duisburg bei der Hilfestellung für obdach- und wohnungslose Menschen? (Bitte detailliert aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen und etwaigen Partnern)**

Basierend auf der Erkenntnis, dass die Wohnungsnotfallproblematik der Betroffenen in engem Zusammenhang mit sozial- und wohnungspolitischen Entwicklungen zu sehen ist, haben wohnraumsichernde und -beschaffende Hilfen mit dem Ziel der dauerhaften und richtigen Wohnraumversorgung, Priorität.

Soziale Hilfen entfalten ihre Wirkung besser, wenn eine Wohnung vorhanden ist. Durch das vorhandene Hilfesystem zur Versorgung von Wohnungslosigkeit bedrohter und/oder betroffener Personen konnte bereits in einer Vielzahl von Fällen nachhaltig geholfen werden. Ziel aller Aktivitäten war und ist auch weiterhin der Erhalt von räumungsbedrohtem Wohnraum, respektive die Beschaffung einer auf die Problemlagen ausgerichteten, bedarfsgerechten Unterkunft oder adäquaten Wohnung. Hierzu bietet das Hilfesystem fachgerechte Beratung und Begleitung an.

In einer weitergehenden Konzeption erfolgten Präzisierungen für den Bereich der Einzelpersonen. Kernstück hier ist, dass alle benötigten Hilfen in der Zentralen Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle (ZABV) und somit auch räumlich unter einem Dach angeboten werden (Clearing, Beratung, Versorgung, Unterbringung). Beteiligte an der Erarbeitung dieser Konzeption waren das Diakoniewerk Duisburg, der Landschaftsverband Rheinland LVR und die Stadt Duisburg. Nach ihrer Einrichtung traten die ARGE/das jobcenter Duisburg dieser Vereinbarung ebenfalls bei.

**2. Welche Angebote gibt es für Menschen ohne Krankenversicherung? (Aufgeschlüsselt nach Bezirken)**

Grundsätzlich gilt die in Deutschland geltende Versicherungspflicht auch für den Personenkreis der Wohnungslosen. Ein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz ist über den Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII gegeben. Deshalb werde auch im Rahmen der Betreuung von Obdachlosen versucht, diesen Personenkreis in den Bezug der entsprechenden Sozialleistungen zu vermitteln.

Ausländische Personen, die nach den Regelungen des Freizügigkeitsgesetzes lediglich zur Arbeitssuche einreisen, haben keinen Anspruch auf staatliche Leistungen und somit auch keinen Anspruch auf Sozialleistungen.

Die Erfahrung zeigt, dass dieser Personenkreis größtenteils auch nicht über eine ausreichende Absicherung im Krankheitsfall (z.B. durch eine Krankenkasse des Heimatlandes) verfügt.

Für diesen Personenkreis entsteht erst nach 5 Jahren durchgängigem und rechtmäßigem Aufenthalt im Bundesgebiet ein Leistungsanspruch nach dem SGB II bzw. dem SGB XII und damit auch ein Anspruch auf die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse. Die einzige Ausnahme bildet der bis zur Ausreise und im Regelfall auf einen Monat begrenzte, gesetzliche Anspruch auf Überbrückungsleistungen, durch den der Lebensunterhalt einschließlich Unterkunft, sowie die dringend notwendigste medizini-

sche Versorgung sichergestellt werden. Zuständig für die Gewährung dieser Leistung ist der örtliche Träger der Sozialhilfe.

Darüber hinaus werden Aktivitäten sonstiger Träger unterstützt. Der Medizinbus des Vereins „Gemeinsam gegen Kälte“ bietet stadtweit regelmäßig medizinische Hilfe an den bekannten Aufenthaltsorten der Betroffenen an. Ferner findet der Personenkreis Hilfe bei der Malteser Migranten Ambulanz oder bei der Clearingstelle der AWO Integration Duisburg.

**3. Ist die Stadt der Meinung, dass das vorliegende Konzept ausreicht, um den obdachlosen Menschen gerecht zu werden?**

Grundsätzlich hat sich das System der Wohnungslosenhilfe in Duisburg zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit bewährt.

Politische Entscheidungen zur Freizügigkeit von EU-Bürgern haben die Rahmenbedingungen für die Wohnungslosenhilfe regional massiv verändert. Eine Herausforderung stellt der Umgang mit Personen dar, die formal zur Arbeitssuche eingereist sind und über keine Einkünfte und Ansprüche nach den Sozialgesetzbüchern verfügen. Die Versorgung mit Normalwohnraum, als Basis aller weiteren Hilfen des Systems, scheitert hier an den materiellen Voraussetzungen.

Die Beseitigung unfreiwilliger Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr ist hiervon nicht betroffen. Wird Unterbringungsbedarf geltend gemacht, kommt die Stadt ihrer Unterbringungsverpflichtung nach und stellt den Personen eine Unterkunft zum Schutz vor Wind und Wetter zur Verfügung. Eine derartige Unterbringung kann nur vorübergehenden Charakter haben und stellt somit keine Dauerlösung dar.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine ausländerrechtliche Überprüfung der Freizügigkeit durch Einbindung der zuständigen Behörde. Bedingt durch Vorbehalte gegenüber dieser Vorgehensweise nutzen Betroffene bevorzugt alternative Unterbringungsangebote privater Initiativen und sonstiger Anbieter.

Bei allen Überlegungen zur Versorgung des Personenkreises über das System der Wohnungslosenhilfe muss die Intention des Gesetzgebers berücksichtigt werden, die die Freizügigkeit an den Status des Arbeitnehmers bindet. Im Umkehrschluss ist die pure Zuwanderung in bestehende Sozialsysteme nicht gewollt. Dauerhafte Versorgungsstrukturen für diesen Personenkreis konterkarieren diese Absicht.

Zur Beseitigung akuter Wohnungslosigkeit reichen das vorhandene Konzept und die bestehenden Strukturen des Hilfesystems, für alle hiervon betroffenen Personen, aus.

### Hinweis der Verwaltung

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Die Linke. zum Thema „Beratungsleistungen durch die Partnerschaft Deutschland GmbH“ in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020 (DS 20-0588, TOP 133, Seite 235):

- 1. Welche Beraterdienstleistungen in welchen Bereichen wurden bisher von der Stadt gegenüber der PD in Anspruch genommen? Entstehen bei ersten Beratungsgesprächen Kosten für die Stadt?**

Die PD wurde im Bereich der Schulraumerweiterung beim Amt für schulische Bildung, bei der Umsetzung von gesamtstädtischen Digitalisierungsvorhaben sowie bei der Digitalisierung des Bauaktenarchivs in Anspruch genommen. Zur Feststellung der erforderlichen Kompetenzen sowie der Darstellung der Vorgehensweise durch die PD werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

- 2. Wie oft haben die einzelnen Fachbereiche dann die Leistungen von PD angefragt bzw. wie oft und aus welchem Grund haben sich die Fachbereiche für eine Vergabe nach Vergaberecht entschieden?**

Da die Anfragen an die PD dezentral durch unterschiedlichste Fachbereiche erfolgen, kann die Häufigkeit von Anfragen, die nicht in eine Beauftragung münden, nicht beziffert werden.

- 3. Welche Beratungs- und Managementleistungen der PD hat die Stadt Duisburg bisher in Anspruch genommen?**

Es wurden Strategie- und Organisationsberatungen im Bereich "Digitalisierung", konzeptionelle Beratungen sowie Umsetzungsbegleitung des agilen Programm- und Projektmanagements sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Konzeption und des Lösungsvariantenvergleichs bei der Digitalisierung des Bauaktenarchivs bei der PD in Anspruch genommen.

- 4. Bei welchen konkreten Projekten arbeitet die Stadt Duisburg derzeit mit der PD zusammen?**

Derzeit werden zwei Digitalisierungsvorhaben von der PD begleitet. Die PD unterstützt die Stadt bei dem Vorhaben der Digitalisierung des Bauaktenarchivs sowie bei der Entwicklung einer digitalen Agenda und einer digitalen Governance.

- 5. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen der PD? (Bitte differenziert auflühren.)**

Ein Teil der Projekte werden durch Bundesministerien finanziert. Bei dem Projekt der Schulraumerweiterung (Pilotvorhaben 12 Schulstandorte) sind Gesamtkosten in Höhe von 655.109 Euro (netto) angefallen. Für Beratung im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Bauaktenarchivs sind Kosten in Höhe von 122.000 Euro (netto) geplant.

- 6. Bei wie vielen Projekten von denen sich die Stadt durch die PD beraten lässt, könnte es zu einer öffentlich-privaten Partnerschaft kommen?**

Bei keinem Projekt wird eine öffentlich-private Partnerschaft angestrebt.

- 7. Welche Beratungs- und Managementleistungen der PD haben die städtischen Unternehmen in Duisburg bisher in Anspruch genommen bzw. nehmen sie gegenwärtig in Anspruch?**

Das IMD hat die PD mit der Begleitung des Projektes "Campus Marxloh" beauftragt. Das Projekt ist bereits abgeschlossen.

- 8. Wie hoch sind die bisherigen Kosten, die den städtischen Unternehmen durch die Zusammenarbeit mit der PD entstanden sind?**

Es sind Kosten in Höhe von 32.760 Euro (netto) entstanden.

### Hinweis der Verwaltung

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Die Linke. zum Thema „Personal- und Ausstattungssituation Gesundheitsamt“ in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020 (DS 20-0589, TOP 134, Seite 236):

**1. Wie viele Stellen sind laut Stellenplan für das Gesundheitsamt vorgesehen?**

Es sind 110 Stellen vorgesehen. Davon 11 TZ und 99 VZÄ.

**2. Wie viele von diesen Stellen sind aktuell besetzt?**

102 Stellen sind besetzt. An der Besetzung aller derzeit unbesetzten Stellen wird derzeit gearbeitet.

**3. Wie hoch ist der Krankenstand im Gesundheitsamt?**

Im 1. Quartal 2020 lag der Krankenstand bei 53 bei 12,31% und war somit vergleichbar mit dem Schnitt der Gesamtverwaltung (12,09%). Eine aktualisierte Information hierzu kann aus personellen Gründen derzeit nicht ermittelt werden.

**4. Wie hoch war die Fluktuation der Mitarbeiter\*innen des Gesundheitsamts in den vergangenen fünf Jahren?**

Die konkrete Beantwortung der Frage zur Fluktuation erfordert eine umfangreiche Recherche und kann daher nicht beantwortet werden.

**5. Mit welchen Mitteln versucht die Verwaltung der Personalknappheit entgegenzuwirken?**

Eine Besetzung von vakanten Stellen wird durch zeitnahe interne und zum Teil externe Ausschreibungen avisiert. Konzeptionelle Überlegungen zur Mitarbeiter\*innen-Gewinnung werden gemeinsam mit 10 und 53 erarbeitet (z.B. Stellenwertüberprüfungen).

Für die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde bereits zusätzliches Personal z. B. für die Kontaktnachverfolgung befristet eingestellt sowie Beschäftigte der Bundeswehr zur Unterstützung angefordert. Auch sind nach wie vor Mitarbeiter\*innen anderer städtischer Dienststellen abgeordnet.

**6. Kann das Gesundheitsamt noch allen Aufgaben nachkommen?**

Coronabedingt zzt. nicht.

**6.a. Wenn nein, welche Aufgaben sind momentan ausgesetzt?**

Hygienebegehungen einschließlich Krankenhäusern nur mit einer Notbesetzung, alle anderen Bereiche haben zwischenzeitlich ihren regulären Dienst aufgenommen. Dies ist in der derzeitigen Situation aus Sicht des Gesundheitsamtes vertretbar.

**7. Gibt es Einschränkungen im Bereich der Hygiene- und Infektionsüberwachung?**

Aktuell laufen Arbeiten zur Konzeption und Neuaufstellung des Hygienebereichs, um einen Übergang in den Normalbetrieb trotz anhaltender Corona-Infektionen zu ermöglichen.

- 8. Welche Aufgaben sind in den vergangenen drei Jahren ausgegliedert worden? Bitte um Aufschlüsselung in Art/Jahr/Kosten.**

In der Corona-Krise sind zurzeit die sogenannten zweiten Leichenschauen vor einer Feuerbestattung ausgegliedert worden. Keine weiteren Ausgliederungen in den vergangenen drei Jahren.

- 9. Würde ein eigenes Labor im Gesundheitsamt schneller und kostengünstiger medizinische Testungen durchführen können als Labore, an die Testreihen fremdvergeben werden?**

Ein eigenes Labor im Gesundheitsamt würde nicht zu schnelleren und kostengünstigeren Testungen führen.

- 10. Wann werden oder unter welchen Voraussetzungen könnten ausgegliederte Aufgaben wieder selbst vom Gesundheitsamt übernommen werden?**

Siehe Antwort zu 8.

### Hinweis der Verwaltung

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion JuDu/DAL zum Thema „Rettungswageneinsätze in Duisburg – Ergänzungen zu DS 18-0991“ in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020 (DS 18-0991/1, TOP 135, Seite 237):

#### **Zu Frage c)**

**Offenbar müssen wir die Frage konkretisieren: Wir haben nicht gefragt, ob die Befragung von Patienten in den Notaufnahmen vorgesehen ist – im Sinne einer bereits aktuell obligatorischen Befragung –, sondern ob es in der Verwaltung Planungen zu derartigen Befragungen für die Zukunft gibt. Deshalb noch einmal: Gibt es Planungen zu Befragungen der Patienten in Duisburger Notaufnahmen bzgl. der Selbsteinschätzung ihres Krankheitsbildes?**

Nein. Die Feuerwehr führt keine Befragungen in den Notaufnahmen durch. Für das QM in den Notaufnahmen sind die Krankenhäuser zuständig.

#### **Zu Frage d)**

**Auch hier muss präzisiert werden: Uns interessiert, wie oft Patienten, die einer Gesetzlichen Krankenkasse angehören eine Rechnung als Selbstzahler erhalten haben, weil eine Unterschrift unter den „Transportschein“ verweigert wurde und Angehörige einer Gesetzlichen Krankenkasse als Privatzahler behandelt wurden: Wie oft ist dies im Jahr 2017 eingetreten und wie oft in den Jahren 2018 und 2019?**

Es werden grundsätzlich keine Statistiken über die Entstehungsgründe für die unterschiedlichen Zahlungsgründe erstellt. Aufgrund von erstellten Gebührenbescheiden kann lediglich ein Wert errechnet werden, der als Näherungswert zu betrachten ist. In ständigen Verhandlungen mit den Krankenkassen werden die Transportgebühren abgerechnet. Hierbei werden die Bedarfe der Krankenkassen berücksichtigt. Doch trotz intensiver Aufarbeitung der Daten, können nicht alle Transporte über die Krankenkasse abgerechnet werden. Hierdurch wechselt das Schuldverhältnis zur Privatperson.

Privatzahler 2017 gesamt: 18.203  
Privatzahler 2018 gesamt: 13.100  
Privatzahler 2019 gesamt: 11.964

#### **Zu Frage e)**

**Die erneute Frage ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage d). Wie hoch waren die Forderungen der Stadt Duisburg gegenüber Schuldnern, die sich aus diesen zuletzt genannten Fällen ergeben, im Jahr 2017 und in den Jahren 2018 und 2019? Hilfsweise: Wie hoch waren die Forderungen der Stadt Duisburg gegenüber Schuldnern insgesamt, die mit dem Rettungsdienst transportiert worden sind, im Jahr 2017 und in den Jahren 2018 und 2019?**

Die im Haushalt eingestellten Gesamtansätze im Rahmen der Krankentransportgebühren belaufen sich auf folgende Beträge:

Gesamtforderung 2017: 23.300.000 €  
Gesamtforderung 2018: 26.273.000 €  
Gesamtforderung 2019: 26.523.000 €

Bei den Forderungsbeträgen für Privatzahler handelt es sich um Hochrechnung auf Grundlage der Anzahl der Privatzahler:

Forderungen 2017 ca. 3.257.006,47 €  
Forderungen 2018 ca. 2.442.960,60 €  
Forderungen 2019 ca. 2.606.092,00 €

**Zu Frage f)**

**Die erneute Frage ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage d). Wie hoch ist die Summe der Forderungen aus e), die bislang nicht eingetrieben werden konnten?**

Die Forderungen sind im Rahmen des Ergebnishaushaltes vollständig berücksichtigt.

Folgende Forderungen an Privatzahler sind aktuell noch offen:

2017: 158.508,90 €  
2018: 98.978,05 €  
2019: 174.073,05 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich Forderungen in verschiedene Beitreibungsstufen befinden können. Grundsätzlich werden Gebührenbescheide erstellt, um die Forderung beizutreiben. Erfolgt keine Reaktion wird die Forderung an das städtische Mahnverfahren übergeben. Im letzten Zug werden die Forderungen an die Vollstreckung weitergegeben.

### Hinweis der Verwaltung

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion JuDu/DAL zum Thema „Abstellplätze für Fahrräder“ in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020 (DS 19-0553/1, TOP 137, Seite 240):

Mit Blick auf die Verkehrswende spielt der Radverkehr bundesweit eine herausragende Rolle, da hier mit einem besonders effizienten Mitteleinsatz eine signifikante Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr erreicht werden kann. Der Trend zum Radverkehr setzt sich auch in Duisburg seit mehreren Jahren fort. Aus diesem Grunde gibt es den Haushaltstitel „Radverkehr“ bei der Stadt Duisburg bereits seit 2016.

Bisher standen hier jährlich rund 100.000 Euro zur Verfügung. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden die Haushaltsmittel für diesen Posten auf jeweils 350.000 Euro aufgestockt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollständig genutzt, u.a. für die Schaffung von Abstellplätzen für Fahrräder.

Die Fragen der DS 19-0553/1 lassen sich konkret wie folgt beantworten:

**1. Wann wird der Umweltausschuss die zugesagten Sachstandsberichte erhalten?**

Da der damalige Antrag nicht beschlossen wurde und die Fachverwaltung keine Kenntnis davon hatte, dass es einen abweichenden Beschluss gegeben hat, ist bisher kein Sachstandsbericht in Arbeit.

**2. Welche Entscheidungsgrundlage hatte die Aussage, es käme zeitnah zur Errichtung sicherer Abstellplätze (Abstellboxen) in der Innenstadt und was versteht die Verwaltung unter „zeitnah“?**

Mit den sicheren Abstellanlagen waren seitens der Verwaltung auch Fahrradbügel gemeint. Hier wurden im Bereich der Fußgängerzone Erweiterungen vorgenommen. In den kommenden Jahren werden (auch dank der höheren im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel) sukzessive weitere Errichtungen von Abstellplätzen vorgenommen.

**3. Wie ist der gegenwärtige Planungsstand für die Errichtung der angekündigten Abstellplätze?**

Im Rahmen des IHI Kühlenwall sind Fahrradboxen im Entwurf enthalten - diese können je nach Umsetzung des Entwurfs und entsprechender Kapazitäten (personell und finanziell) entstehen.

**4. Plant die Verwaltung die Errichtung von abschließbaren Fahrradboxen in der Innenstadt?**

- a) Wenn ja, an welchen Standorten?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 3.

**5. Plant die Verwaltung alternative sichere Abstellmöglichkeiten zu den Abstellboxen für Fahrräder in der Innenstadt?**

- a) Wenn ja, wie viele sichere Abstellmöglichkeiten werden im Jahr 2020 und wie viele im Jahr 2021 entstehen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Errichtung von Fahrradbügel wird im laufenden Geschäft der Fachverwaltung fortgesetzt.

- 6. Plant die Verwaltung eine zentral gelegene Fahrradwache, an der Fahrräder gegen Entgelt überwacht werden?**
- a) Wenn ja, an welchem Standort?**
  - b) Wenn nein, warum nicht?**

Hierfür steht bisher lediglich die Radstation am Hauptbahnhof zur Verfügung.

### Hinweis der Verwaltung

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion JuDu/DAL zum Thema „Abbiegeassistenten bei LKWs“ in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020 (DS 20-0592, TOP 138, Seite 241):

- 1. Wie viele Lastkraftwagen der Stadt Duisburg und der stadteigenen Unternehmen wurden bis heute an die neuen und ab 2022 gültigen EU-Normen (Verordnung EU 2019/2144) angepasst? Hierbei bitte angeben, welche Fahrzeugtypen (ab 3,5 t) angepasst sind und welchen Anteil am jeweiligen Gesamtpark die angepassten Nutzfahrzeuge haben.**

#### **DVV**

Seit 2018 werden von dem im DVV-Konzern überwiegend bei Nutzfahrzeugen eingesetzten Hersteller Mercedes-Benz bereits Totwinkelassistenten bzw. aktive Abbiegeassistenten angeboten. Hier wird der Fahrer durch optische und akustische Signale vor im toten Winkel befindlichen Fußgängern oder Radfahrern gewarnt. Das Fahrzeug leitet dann im Falle des aktiven Abbiegeassistenten (bislang nur verfügbar für schwere Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 t) selbstständig eine Teilbremsung ein. Fußgänger in Bewegung können vom System in nahezu allen Verkehrssituationen erkannt werden. Zudem gibt es bereits seit 2016 für schwere Nutzfahrzeuge weitere Spiegel, die den Tot-Winkel-Raum abdecken. Schwere Nutzfahrzeuge (u.a. MB Actros, MB Arocs) des DVV-Konzerns werden seitdem freiwillig bereits mit aktiven Abbiegeassistenten und alle Mercedes-Benz Sprinter - auch Sprinter bis 3,5 t - mit einem Totwinkelassistenten bestellt.

- 89 Fahrzeuge des DVV-Konzerns haben ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t. Dies entspricht rund 14 % der gesamten Fahrzeugflotte des DVV-Konzerns.
- 60 dieser Fahrzeuge über 3,5 t sind der Klasse Mercedes-Benz Sprinter, Mercedes-Benz Vario, o.ä. zuzuordnen und haben ein zulässiges Gesamtgewicht von 4,6 t bis 7,49 t. In dieser Fahrzeugklasse verfügen aktuell bereits 14 Fahrzeuge über einen Totwinkelassistenten. Für diese Fahrzeugklasse ist aktuell noch kein aktiver Abbiegeassistent herstellerseitig verfügbar.
- 29 im Einsatz befindliche Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 t sind der Klasse schwere Nutzfahrzeuge zuzuordnen. In dieser Fahrzeugklasse verfügen aktuell bereits 7 Fahrzeuge über einen aktiven Abbiegeassistenten sowie einen Totwinkelassistenten.

Insgesamt sind damit 21 Fahrzeuge des DVV-Konzerns mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem Totwinkelassistenten und/oder einem aktiven Abbiegeassistenten ausgestattet. Dies entspricht 24 Prozent der in Betracht kommenden Nutzfahrzeuge.

Von den verbleibenden 68 Fahrzeugen, die aktuell weder über einen Totwinkelassistenten noch über einen aktiven Abbiegeassistenten verfügen, sind 28 Fahrzeuge leasingfinanziert. Diese werden nach Leasingende und Neubeschaffung bis spätestens Ende 2022 ebenfalls mit einem bestmöglichen Sicherheitssystem ausgestattet.

Für die sich im Eigentum des DVV-Konzerns befindlichen Nutzfahrzeuge wird zudem sukzessive geprüft, ob eine Nachrüstung von Totwinkelassistenten technisch für das jeweilige Fahrzeug möglich ist.

Die DVG besitzt aktuell insgesamt 102 eigene Linienbusse. Davon 41 Solo- und 61 Gelenkbusse (Stand: 01.07.2020). Seit Mitte Juni 2020 werden 6 neue Gelenkbusse erst-

malig mit werksseitig verbauten Abbiege- und Bremsassistent im Duisburger Stadtgebiet eingesetzt. Neu ist das zusätzliche Blinken der Seitenmarkierungsleuchten. Erstmals in Deutschland wurden die Seitenmarkierungsleuchten der Gelenkbusse beim Blinken für den Abbiegeprozess mit eingebunden. Durch diese zusätzliche Visualisierung erhoffen wir uns eine weitere Absicherung während des Abbiegeprozesses, da das Abbiegeverhalten auf der gesamten Fahrzeugseite an sieben Leuchten zu erkennen ist und andere Verkehrsteilnehmer zusätzlich warnt; insbesondere Fahrradfahrer im Bereich der Fahrzeuglängsseite.

## **WBD**

Die WBD war bereits sehr frühzeitig für das Thema sensibilisiert und hat gemeinsam mit anderen kommunalen Entsorgungsunternehmen verschiedene Systeme getestet, schon bevor eine Verpflichtung existierte. Ausgehend vom Gefährdungspotential ist die relevante Fahrzeuggruppe bei der WBD die Gruppe der 3-Achser mit 16-27 t zulässiges Gesamtgewicht. Hiervon sind aktuell 107 Fahrzeuge bei der WBD im Einsatz. Bereits jetzt haben die Wirtschaftsbetriebe 60 Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten ausgestattet, d.h. 56% der Flotte. In diesem Jahr werden weitere 20 Fahrzeuge in der Gruppe mit Abbiegeassistenten dazu kommen, d.h. bis Ende 2020 liegt die Quote bei 75%. Auch im Jahr 2021 wird die Umrüstung fortgesetzt; neue Fahrzeuge werden ohnehin nur mit Abbiegeassistenten beschafft.

## **2. Wie viele Nutzfahrzeuge konnten durch das Förderprogramm „Aktion Abbiegeassistent“ des BMVI aufgerüstet werden?**

### **DVV**

Für den DVV-Fuhrpark - ohne Kraftomnibusse - wurde bislang das Förderprogramm „Aktion Abbiegeassistent“ des BMVI noch nicht in Anspruch genommen. Die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme werden aktuell geprüft.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, dürfen u.a. Beschaffungsprozesse bis zum Vorliegen eines Förderbescheids noch nicht begonnen worden sein. Da der Beschaffungsprozess für die 6 neuen Gelenkbusse mit Abbiege- und Bremsassistenten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Förderprogramms bereits öffentlich angestoßen war, konnte in diesem Fall nicht auf eine Förderung zurückgegriffen werden.

Für die Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen sieht das Förderprogramm eine Maximalförderung von 10 Fahrzeugen pro Jahr und Antragsteller vor. Im Bestand der DVG befinden sich aktuell 96 Fahrzeuge ohne Abbiegeassistenzsystem.

### **WBD**

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg sind offizieller Sicherheitspartner bei der „Aktion Abbiegeassistent“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die Sicherheitspartnerschaft umfasst die Verpflichtung, den Fuhrpark mit Abbiegeassistenten nachzurüsten bzw. Neufahrzeuge mit Abbiegeassistenten anzuschaffen. An dem Förderprogramm für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen des BMVI nehmen die Wirtschaftsbetriebe regelmäßig teil. Im Jahr 2020 werden 30 Fahrzeuge der WBD unterstützt durch das Förderprogramm aufgerüstet.

**3. Ab wann wird die Stadt Duisburg und ihre stadt eigenen Unternehmen frühestens die EU-Normen erfüllen können?**

**DVV**

Für die Fahrzeuge des DVV-Konzerns werden, sobald entsprechende Assistenzsysteme für Neufahrzeuge verfügbar sind, bestmögliche Sicherheitsausstattungen und Assistenzsysteme bestellt. Dies wird in Bezug auf den Totwinkel- und Abbiegeassistenten bereits seit 2018 praktiziert (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1).

Mit Blick auf die aktuell gültige Beschaffungsstrategie der Busse (Beschaffung erst wieder ab 2026), des daraus resultierenden Fahrzeugabbaus bis Ende 2022 und der Förderrichtlinien, wären bis zu 64 Fahrzeuge von einer möglichen Nachrüstung betroffen. Bei der derzeitigen Beschaffung von 7 Gelenk-Batteriebusen wurden Abbiege-, Bremsassistenten und das Mitblinken der Seitenmarkierungsleuchten berücksichtigt.

43 Busse könnten mit Abbiegeassistent und mitblinkenden Seitenmarkierungsleuchten nachgerüstet werden. Die Kosten für den nachträglichen Einbau der beiden Komponenten beziffern sich auf rd. 155 TEUR (unverhandelt).

Die Nachrüstung eines Abbiegeassistenten beträgt pro Fahrzeug ca. 2-3 TEUR, je nachdem für welche Technik man sich abschließend entscheiden sollte und welche Anforderungen an das System gestellt werden. Bei der DVG sollen vorerst die Erfahrungen mit dem Abbiegeassistenten der 6 Gelenkbusse abgewartet werden.

**WBD**

Eine europaweite verpflichtende Einführung von Abbiegeassistenten ist ab Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab Juli 2024 für neue Fahrzeuge vorgesehen. Diese Vorgabe werden die Wirtschaftsbetriebe selbstverständlich umfassend erfüllen.

### Hinweis der Verwaltung

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Wirksame Waldbrandbekämpfung in Duisburg“ in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020 (DS 20-0581, TOP 140, Seite 244):

**1. Von wann datiert der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Duisburg und wie berücksichtigt er die Gefahr von Waldbränden?**

Der Brandschutzbedarfsplan wurde im November 2019 vom Rat der Stadt beschlossen. Bestandteil ist unter anderem eine Risikoanalyse, welche die Gefahren und Eintrittswahrscheinlichkeiten in Duisburg beschreibt und darstellt. Dabei wurden mehrere Gefahrenkriterien definiert und analysiert. Die Waldbrandgefahr ist in Duisburg aber nicht sehr ausgeprägt und wurde daher nicht gesondert berücksichtigt. Hintergrund ist das Fehlen von großen zusammenhängenden Waldflächen.

**2. Sind Übungen einfacher Brandbekämpfungsmethoden (wie etwa der Einsatz von Brandpatschen) Bestandteil der Grundausbildung der Feuerwehr? Wie wird die Feuerwehr in Duisburg im Bereich der Waldbrandbekämpfung ausgebildet?**

Ja, der Umgang mit Feuerpatschen und das Erklären des Gerätes sind Bestandteil der Grundausbildung. Der praktische Umgang wird jedoch nicht trainiert, da das Gerät selbsterklärend-einfach zu bedienen ist. Darüber hinaus verwendet die Feuerwehr Duisburg bei der Vegetationsbrandbekämpfung die Löscheräte (Schläuche und Strahlrohre), die sie auch im Standard-Brandeinsatz verwendet.

Einige spezielle Geräte zur Vegetationsbrandbekämpfung (Löschrucksäcke, kleinere wasserführende Armaturen) wurden als Beladung für die städtischen LF 20-KatS bei der Freiwilligen Feuerwehr Duisburg beschafft. Die Ausbildung an den Geräten erfolgt im Rahmen der Übungsdienste an den Standorten.

**3. Wann fand die letzte und findet die nächste gemeinsame Übung von Forstbehörde und Feuerwehr statt, um in besonders gefährdeten Waldgebieten sicherzustellen, dass die Vorbereitungsmaßnahmen und Einsätze reibungslos ablaufen?**

2005 haben Einheiten der Feuerwehr Duisburg im Rahmen einer Übung der vorgeplanten überörtlichen Hilfeleistung auf einem Truppenübungsplatz in Haltern die Waldbrandbekämpfung geübt. Ein Termin der letzten gemeinsamen Übung von Forstbehörde und Feuerwehr in Duisburg ist nicht bekannt. Eine gemeinsame Übung von Forstbehörde und Feuerwehr in Duisburg ist derzeit nicht geplant.

Für die Führungskräftefortbildung für Führungskräfte der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr 2020 war das Thema "Taktik bei der Vegetationsbrandbekämpfung" vorgesehen. Die Frühjahrestermine mussten wegen der Corona-Lage abgesagt werden. Die Termine sind nunmehr im September/Oktober 2020 vorgesehen.

**4. Wie viele Einsatzkräfte der Feuerwehr Duisburg verfügen nicht über leichte Schutzkleidung für die Bekämpfung eines Waldbrandes?**

Aktuell wird keine besondere (leichte) Schutzkleidung zur Waldbrandbekämpfung vorgehalten. Die Beschaffung von Kühlwesten wird derzeit geprüft.

**5. Von wann datieren die jüngsten Waldbrandeinsatzkarten bei der Feuerwehr Duisburg? Wie und wie oft werden die Karten aktualisiert, vermerken die Karten auch Waldbrandrisikogebiete und werden die Karten online veröffentlicht?**

Bei der Feuerwehr Duisburg werden keine Waldbrandeinsatzkarten vorgehalten, weil das Waldbrandrisiko in Duisburg nicht sehr hoch ist (siehe auch Antwort zu Frage 1). Auch sind die zusammenhängenden Waldflächen in Duisburg nicht sehr groß, so dass keine ausgeprägte Bewandtnis für spezielles Kartenmaterial besteht. Über das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) können u. a. topografische Karten für das Stadtgebiet aufgerufen werden. Der Bereich Waldbrandabwehr ist dort für das Duisburger Gebiet aber auch nur bedingt hinterlegt.

**6. Sind die gefährdeten Waldgebiete oder Waldteile durch Wege und Gliederungslinien so erschlossen, dass eine erfolgreiche Waldbrandbekämpfung durchgeführt werden kann?**

Die Duisburger Waldgebiete sind über Wege erschlossen und unterteilt, so dass davon auszugehen ist, dass im Ereignisfall eine wirksame Waldbrandbekämpfung möglich ist.

**7. Wie ist in der Stadt sichergestellt, dass das Erschließungsnetz für die Feuerwehr befahrbar ist und Wegsperrungen für die Feuerwehr ohne Weiteres zu beseitigen sind?**

Die Feuerwehr arbeitet mit dem für den Forst zuständigen Umweltamt zusammen. Im Erlass des Landes NRW über die Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden werden unter Nummer 1.2 Betriebliche Maßnahmen die Walderschließung und Wegsperrungen festgelegt. Für die Bewirtschaftung der Wege ist die städtische Forstverwaltung zuständig. Die Feuerwehr ist in der Lage, die vorhandenen Wegsperrungen zu öffnen.

**8. In welchen Waldgebieten sind Wasserentnahmestellen erforderlich und würden sie dort für die Feuerwehr gut erreichbar errichtet?**

Waldgebiete in Duisburg weisen keine Wasserentnahmestellen auf. Lediglich Gebäude in Waldgebieten verfügen über eine angemessene Löschwasserversorgung. Das Thema Löschwasserversorgung wurde im Brandschutzbedarfsplan im Kapitel 9.4.4 speziell für Wald- und Forstgebiete beleuchtet. Nach Rücksprache mit dem Stadtförster besteht für die Waldgebiete kein weiterer Handlungsbedarf.

**9. In welchen Abständen finden Überprüfungen der Wasserentnahmestellen durch die Forstbehörde und die Feuerwehr statt?**

Es finden keine Überprüfungen durch die Feuerwehr statt.

**10. Welche Kooperationen, wie etwa mit Landwirten vor Ort, zur Bereitstellung von Löschwasser, z. B. in Wassertanks, gibt es in Duisburg?**

Es gibt keine Kooperationen in Duisburg.

**11. In welchem Umfang wird für die Brandbekämpfung notwendiges Gerät (wie Brandpatschen, Spaten, Äxte, Motorsägen pp.) vorgehalten?**

Sämtliche Fahrzeuge der Feuerwehr sind mit Motorsägen ausgestattet. Darüber hinaus wird ein Kontingent an Ersatzmaschinen vorgehalten und eine eigene Werkstatt betrieben. Aktuell läuft eine Beschaffung von spezieller Ausstattung zur Waldbrandbekämpfung für die Freiwillige Feuerwehr. Hier werden noch in 2020 15 Sätze (Löschrucksäcke, Schlauchtragekörbe-D und Wiedehopf-Hacken) beschafft.

**12. Wie viele Einsatzfahrzeuge werden vorgehalten, die für die Befahrbarkeit im Wald geeignet und geländegängig sind? Ist die Anzahl angemessen?**

Der Fuhrpark der Feuerwehr Duisburg ist vornehmlich im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr folgendermaßen aufgestellt:

Es werden 15 LF 20 Kat-S geländegängig mit Löschwassertank und in Kürze auch Waldbrand Zusatzausstattung (siehe Antwort zu 11.) vorgehalten. Darüber hinaus 4 TLF 2000 mit Allradantrieb, 2 Schlauchwagen 2000, ein Abrollbehälter Schlauch 2000, ein Wasserfördersystem HFS mit 2000 m F-Schlauch, drei Abrollbehälter Tank-Wasser 10.000 Liter, zwei geländegängige Kleinfahrzeuge (ARGO), zwei geländegängige Wechselladerfahrzeuge (8x8) und weitere diverse Logistikfahrzeuge. Mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten in Duisburg wird die Ausstattung aus technischer Sicht als angemessen gewertet.

**13. Wenn keine geländegängigen Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden, wie wird dieses Defizit kompensiert? Bestehen z. B. Kooperationen mit anderen Kommunen und wie sehen diese konkret aus?**

Zunächst besteht kein Defizit. Siehe Antwort zu 12.

Sollte sich in einer Einsatzlage herausstellen, dass die eigenen Kräfte nicht ausreichen, hat das Land NRW Vorkehrungen getroffen, um die sog. „Überörtliche Hilfe größeren Umfangs im Brandschutz“ zu alarmieren und in den Einsatz zu bringen. In NRW sind fünf Feuerwehrbereitschaften aufgestellt, die im Bedarfsfall eingesetzt werden können. Duisburg bildet mit den Kreisen Wesel und Kleve die Bereitschaft 1. Folglich würde bei einer Lage in Duisburg eine der anderen Bereitschaften nach Duisburg alarmiert. Eine Bereitschaft besteht aus fünf Löschzügen und ca. 120 Einsatzkräften.

**14. Ist das Waldgebiet von Duisburg mit forstlichen Rettungspunkten versehen, die eigentlich als Orientierungshilfe für Unfälle im Wald vorgesehen sind, jedoch auch für die Ortsbestimmung von Feuer und Bränden im Wald hilfreich sind? Besteht Ausbaubedarf und wenn ja, wann soll der flächendeckende Ausbau abgeschlossen sein?**

In Duisburg gibt es ein Netz von Rettungspunkten. Weiterer Ausbaubedarf besteht nicht, es werden aber gelegentlich Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger übermittelt. Diese werden dann zur weiteren Bearbeitung an die Forstverwaltung weitergeleitet.

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

schlug Oberbürgermeister Link vor, die Redezeit auf drei Minuten pro Wortmeldung zu beschränken und auf eine Pause zu verzichten, um die Sitzungsdauer auf ein Minimum beschränken zu können.

Oberbürgermeister Link schlug vor, die unter TO-Punkt 63 ausgewiesene Mitteilungsvorlage (DS 20-0901/1) zum Thema „Neuausrichtung und Neustrukturierung der GFW Duisburg“ vorzuziehen und gemeinsam mit TO-Punkt 4 (DS 20-0901) zu beraten.

Oberbürgermeister Link stellte sodann das Einvernehmen des Rates zu seinen Verfahrensvorschlägen fest.

Zu Beginn der Ratssitzung richtete Oberbürgermeister Link das Wort an die Anwesenden:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine Damen und Herren,

eigentlich war vorgesehen, Herrn Thomas Krützberg in der Sitzung des Rates am 30. März zu verabschieden. Dies wäre seine letzte Ratssitzung gewesen, an der er als Beigeordneter teilgenommen hätte.

Den außergewöhnlichen Umständen war es dann aber geschuldet, anstelle der Ratssitzung eine Sondersitzung des Hauptausschusses durchzuführen, in der ich Herrn Krützberg mit nur wenigen Worten vor seinem offiziellen Wechsel zum 1. Mai an die Spitze des Immobilienmanagement Duisburg verabschiedet habe. Inzwischen hat er zudem seine Aufgabe als Sprecher der Geschäftsführung der Schulbaugesellschaft Duisburg mbH angetreten.

Wir hier im Rat werden also auch in Zukunft mit ihm zu tun haben und eng zusammenwirken. Es ist mir jedoch wichtig, die Leistung, die Thomas Krützberg im Amt des Beigeordneten für diese Stadt erbracht hat, entsprechend zu würdigen und dies vor diesem Gremium zu tun, bevor wir heute in die Tagesordnung eintreten.

Im Mai 2013, lieber Thomas, hast du das Dezernat für Familie, Bildung und Kultur übernommen. Damit hattest du eines der höchsten Ämter erklommen, die im Verwaltungsgeschäft einer Kommune zu erreichen sind. Ob du dir das bei deinem Eintritt in städtische Dienste 1975 so erträumt oder vorgenommen hast, weiß ich nicht. Aber dass du deinen Weg vom mittleren Dienst bis zum Verwaltungsvorstand mit Fleiß und Kompetenz gegangen bist, sehr wohl.

Dein Dezernat umfasste zu Beginn einen enorm großen Aufgaben- und Verantwortungsbereich. Und mit den Ressorts Arbeit und Soziales kamen im Januar 2018 dann noch weitere anspruchsvolle Wirkungskreise hinzu.

Für den Bereich Familie und Jugend hast du den Ausbau der Kita-Plätze vorangetrieben, setztest dich für einheitliche, gerechte Maßstäbe bei der Kita-Platzvergabe ein, warst am Aufbau des OGATA-Angebotes beteiligt und arbeitetest unermüdlich für gute und gleiche Lebens- und Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt. Auch die Jugend- und Familienhilfe hast du ausgebaut und für diesen Bereich gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern ein vielseitiges und starkes Netzwerk geschaffen.

Mit dem Kulturbereich hattest du einen großen Sanierungsfall übernommen: die Mercatorhalle. Unter deiner Federführung gelang aber dann endlich die zügige und erfolgreiche Beseitigung der eklatanten Baumängel und die Mercatorhalle, die für unsere Stadt so wichtige Veranstaltungs- und Konzertstätte, konnte ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Mit Talent, Gestaltungswillen und viel persönlicher Leidenschaft hast du dich für die Erhaltung und Fortentwicklung der Duisburger Kulturlandschaft engagiert.

Beim Lehbruck-Museum hast du dich als beharrliche Sanierer erwiesen, als das Haus mit baulichen und finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, und für die Deutschen Oper am Rhein als gemeinsame Einrichtung von Düsseldorf und Duisburg warst du ein überzeugender Verhandlungspartner.

Neben der etablierten Kultur lag dir aber ebenso die Förderung der Freien Kulturszene und die kulturelle Bildung am Herzen, wobei du die Schnittstelle deines Dezernates optimal nutzen konntest.

Ein wichtiges Anliegen war dir in deinem Amt außerdem das Zentrum für Erinnerungskultur, gerade weil es mit seiner wertvollen pädagogischen Vermittlungsarbeit Brücken in die Gegenwart schlägt.

Im sozialen Bereich widmetest du dich insbesondere der Integration von langzeitarbeitslosen Menschen und setztest dich für die Schaffung von qualitativ gutem und bezahlbarem Wohnraum ein und gleichzeitig für mehr Barrierefreiheit in unserer Stadt.

Es steht fest, lieber Thomas, dass du im Amt des Beigeordneten in den letzten, nur sieben Jahren sehr vieles in unserer Stadt bewegt und dabei manche hartnäckige Baustelle aus der Welt geschafft hast. Für deinen wirklich außergewöhnlichen Einsatz möchte ich mich heute in aller Form im Namen von Rat und Verwaltung bei dir, lieber Thomas, sehr herzlich bedanken.“

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 15.06.2020**

**Beratungsergebnis**

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen.

---

Ratsfrau Söntgerath -DOS- merkte an, dass sie in der Ratssitzung am 15.06. auf ihre Frage aus der Ratssitzung am 17.02. hingewiesen habe, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht beantwortet gewesen worden sei. In der Zwischenzeit sei sie mit dem Büro des Beigeordneten Linne im Gespräch gewesen und ihr sei mitgeteilt worden, dass die DIG den Prüfauftrag zur Fortführung der Osttangente ausführen werde und mit Kosten in Höhe von rund 500.000 Euro gerechnet werde. Sie bat darum, diese Informationen in die Niederschrift mitaufzunehmen und erklärte, dass sie ihre Frage damit für beantwortet erachte.

Ratsfrau Leiße -Grüne- führte aus, dass ihre Fraktion die Beantwortung ihrer Anfrage zu Grammatikoff (DS 20-0557) nicht für ausreichend erachte. Insbesondere hinsichtlich der dritten Frage, wonach die Nutzung von konzeptionellen Überlegungen des neuen Betreibers abhängen, bitte ihre Fraktion den Oberbürgermeister darum, die GEBAG auf den geltenden Ratsbeschluss hinzuweisen, nach dem Grammatikoff als Soziokulturelles Zentrum betrieben werden solle. Da die Stadt an der Stelle über das Erbpachtrecht mit der GEBAG verbunden sei, könne ihre Fraktion nicht nachvollziehen, wieso in der Beantwortung geschrieben werde, dass man sich nicht in privatrechtliche Mietverträge einmischen könne. Ihre Fraktion bitte darum, erneut zu überprüfen, ob die Antwort nicht anders ausfallen müsse, als sie an der Stelle gegeben worden sei.

Oberbürgermeister Link erläuterte, dass die Verwaltung in der Art und im Umfang der Beantwortung von Anfragen frei sei und die gegebene Antwort der Verwaltungsmeinung entspreche. Er gehe davon aus, dass die GEBAG, ebenso wie die Verwaltung den Ratsbeschluss kenne und entsprechend berücksichtige.

Ratsherr Bißling -parteilos- berichtete, dass er sich wegen einer nicht beantworteten Anfrage in der BV Homberg an die Bezirksregierung gewendet habe und über diesen Weg die gewünschten Antworten erhalten habe.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2 - Drucksache Nr. 20-0923

**Beschlussfassung über Ausschussvorlagen**

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

**Beschluss**

Die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden

- soweit es sich nicht um

- durchlaufende Ratsvorlagen
- Vorlagen im Bereich der Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretungen, des Jugendhilfeausschusses, des Vergabeausschusses oder der Betriebsausschüsse

handelt -

gem. § 41 GO NRW genehmigt.

Die Beschlüsse des Integrationsrates werden zur Kenntnis genommen.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

**Rat der Stadt** - 15.09.2020 -

**Beschlussfassung über Ausschussvorlagen;  
hier: Auflistung der Ausschussbeschlüsse**

In den Ausschüssen sind zu den nachstehend aufgeführten Drucksachen Beschlüsse gefasst worden, die der Genehmigung durch den Rat der Stadt gemäß § 41 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bedürfen.

Nicht aufgeführte, aber in den Ausschüssen behandelte Drucksachen fallen entweder in den Entscheidungsbereich der Bezirksvertretungen, des Jugendhilfeausschusses oder liegen dem Rat gesondert zur Beschlussfassung vor.

27.01.2020                    Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

nö. S.

Es fand eine Vorstellung über die Investitionen der Sana Kliniken Duisburg statt; Beschlüsse wurden nicht gefasst.

09.03.2020                    Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

ö. S.

- |            |   |
|------------|---|
| DS 20-0204 | Berufung von Mitgliedern in den Beirat der gemeinsamen Einrichtung (jobcenter)  |
| DS 20-0281 | Antrag der Fraktion Die Linke.<br>Kosten der Unterkunft (KdU)                   |
| DS 20-0322 | Antrag der CDU-Fraktion<br>BTHG   |
| DS 20-0321 | Antrag der CDU-Fraktion<br>Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Schulbegleitung) |
| DS 20-0320 | Antrag der CDU-Fraktion<br>Kinderärztliche Versorgung in Duisburg-Hochfeld      |

13.03.2020                    Kulturausschuss

ö. S.

DS 20-0218                    Theater Duisburg, Neckarstraße 1, 47051 Duisburg;  
hier: Erneuerung der Drehbühne

13.03.2020                    Betriebsausschuss für das Immobilien-Management Duisburg

ö. S.

DS 20-0136                    Alfred-Adler-Schule, Förderschule, Franz-Lenze-Str. 97, 47178 Duisburg;  
hier: Anmietung und Aufstellung einer Containeranlage für vier Klassen

DS 20-0188                    Donkschule, Gemeinschaftsgrundschule, Gartenstraße 13, 47239 Duisburg;  
hier: Anbringung eines Prallschutzes in der Sporthalle

DS 20-0218                    Theater Duisburg, Neckarstraße 1, 47051 Duisburg;  
hier: Erneuerung der Drehbühne

DS 20-0263                    James-Rizzi-Schule, Städt. Förderschule, Schwerpunkt Sprache und Lernen, Hoher Weg 15-17, 47137 Duisburg;  
hier: Austausch der Fensteranlagen und Errichtung eines Sonnen-/Hitzeschutzes

DS 20-0087                    Katholische Grundschule Henriettenstraße, Henriettenstraße 25, 47169 Duisburg;  
hier: Anmietung und Aufstellung einer Containeranlage für fünf Klassen

nö. S.

DS 20-0296                    Planerleistungen zur Kernsanierung der Gebäude im Zuge der Errichtung einer Berufsfachschule für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rettungsdienst, Koopmannstraße 112 in 47138 Duisburg;  
hier: Auftragsvergabe der Generalplanerleistungen (Objekt- u. Tragwerksplanung, technische Ausrüstung und Freianlagen)

14.05.2020                    Jugendhilfeausschuss

ö. S.

DS 20-0372                    Antrag der JuDu/DAL-Fraktion  
Gremienumbesetzung

DS 06-0424/19                Familienzentren im Kindergartenjahr 2020/2021

DS 20-0440                    Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII / KJHG;  
hier: Antrag der AWO Campus gGmbH

DS 20-0451 Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII / KJHG;  
hier: Antrag der Integrationsmodell Duisburg gGmbH

DS 20-0469 Antrag der Jugendverbände  
Ferienmaßnahmen der Jugendverbände;  
hier: Stornogebühren für ausgefallene Freizeiten im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise

DS 20-0470 Antrag der Jugendverbände  
Ferienmaßnahmen der Jugendverbände;  
hier: Zuschuss für innerörtliche Ferienmaßnahmen

29.05.2020 Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr

ö. S.

DS 20-0371 Baugrundverbesserung vor der Spundwand im Bereich des Lagerhauses Holz Schweizer, Innenhafen, km 2.202 bis ca. km 2.500, Südufer

DS 20-0074 Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW;  
hier: Schrottfahrräder am Duisburger Hauptbahnhof

DS 20-0340 Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW;  
hier: Denkmalschutz vs. Photovoltaik

DS 20-0345 Ausbau der Plessingstraße von Musfeldstraße bis Steinsche Gasse in Duisburg-Mitte

nö. S.

DS 20-0416 Verkauf einer ca. 1.325 m<sup>2</sup> großen Teilfläche in Duisburg Walsum „Am Weißen Stein“

DS 20-0050 Verkauf eines unbebauten Grundstücks an der Ritterstraße im Ortsteil Duisburg-Mittelmeiderich

DS 20-0049 Verkauf eines unbebauten Grundstücks an der Mühlenstraße im Ortsteil Untermeiderich

DS 20-0502 Verkauf von Grundstücken an der Plessingstraße im Ortsteil Duisburg-Altstadt

14.07.2020 Vergabeausschuss

nö. S.

DS 20-0599 Auftragsvergabe nach öffentlicher Ausschreibung für die Lieferung eines Abrollbehälters für eine Sandsackfüllmaschine

DS 20-0627 Auftragsvergabe nach öffentlicher Ausschreibung über die Erneuerung der Schiffselektrik am Feuerlöschboot der Stadt Duisburg

- DS 20-0645 Rahmenvereinbarung über die Lieferung von TH-Handschuhen und Brandschutzhandschuhen in zwei Losen für die Duisburger Feuerwehr
- DS 20-0639 Auftragsvergabe nach offenem Verfahren Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrstiefeln und Sicherheitshalbschuhen in zwei Losen für die Duisburger Feuerwehr
- DS 20-0648 Auftragsvergabe nach Verhandlungsvergabe;  
hier: Schnittstellen für die neue Einsatzleitstelle
- DS 20-0607 Auftragsvergabe nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten auf der Koloniestraße Einmündung Neue Fruchtstraße in Duisburg-Mitte
- DS 20-0619 Auftragsvergabe nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten auf der Gartenstraße von Krefelder Straße bis Günterstraße in Duisburg-Rheinhausen
- DS 20-0623 Freihändige Vergabe an die Firma Maurer, Lünen für den Austausch der Dehnprofile in den Fahrbahnübergangskonstruktionen an der Straßenbrücke ü. d. Stadtbahn i. Z. d. Sittardsberger Allee und des Altenbrucher Damms
- DS 20-0656 Auftragsvergabe nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten Im Holtkamp von Kopernikusstraße bis Schlachthofstraße in Duisburg-Hamborn
- DS 20-0637 Auftragsvergabe nach offenem Verfahren für die Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kücheninventar an Duisburger Schulen für 2020 und mit 3maliger Verlängerungsoption für 2021, 2022 und 2023
- DS 20-0660 Ortsteilmanagement Homberg-Hochheide;  
hier: Vergabe des Ortsteilmanagements für den Zeitraum von 7/2020 bis 5/2022 mit Verlängerungsoption bis 5/2024
- DS 20-0598 Auftragsvergabe nach Öffentlicher Ausschreibung;  
hier: Beschaffung eines Passwort-Managers

04.08.2020 Wahlausschuss

ö. S.

- DS 20-0723 Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 13. September 2020
- DS 20-0724 Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Integrationswahl am 13. September 2020

18.08.2020      Vergabeausschuss

ö. S.

Es wurde lediglich eine Mitteilung der Verwaltung beraten; Beschlüsse wurden nicht gefasst.

nö. S.

- DS 20-0719      Durchführung des Schülerspezialverkehrs mit 18 Losen für das Schuljahr 2020/2021
- DS 20-0772      Auftragsvergabe nach verwaltungsrechtlichem Auswahlverfahren Beauftragung Dritter mit der Durchführung zusätzlicher Krankentransportleistungen im Stadtgebiet Duisburg
- DS 20-0669      Auftragsvergabe nach öffentlicher Ausschreibung Lieferung von Beleuchtungselementen und Zubehör für das Theater Duisburg
- DS 20-0793      Auftragsvergabe nach offenem Verfahren Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Schutzbekleidung (Rundbundhosen und Blousonjacken) in zwei Losen für die Duisburger Feuerwehr
- DS 20-0707      Rahmenvereinbarung der jährlichen Sicherheitsüberprüfungen sowie der allgemeinen Reparaturleistungen an Sportgeräten und die Lieferung von Sportgeräten an Duisburger Schulen sowie der Feuerwehr für 2020 und optional jeweils für 2021 und 2022
- DS 20-0708      Auftragsvergabe nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten auf der Lotharstraße von Mozartstraße bis Haus-Nr. 248b in Duisburg-Neudorf
- DS 20-0741      Auftragsvergabe nach öffentlicher Ausschreibung Errichtung von 20 Grundwassermessstellen zur Erweiterung des städtischen Grundwassermessstellennetzes
- DS 20-0757      Auftragsvergabe Bauleistungskosten Nachträge und Mehrkosten aus dem Hauptauftrag zum Abbruch des Wohnhauses Ottostraße 24-30 in 47199 Duisburg Homberg-Hochheide
- DS 20-0778      Auftragsvergabe nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten auf der Am Blumenkampshof von Am Schlütershof bis Kaßlerfelder Straße in Duisburg-Mitte
- DS 20-0804      Öffentliche Ausschreibung: Beschaffung eines Bibliotheksmanagementsystems

01.09.2020      Ausschuss für Personal, Verwaltung und Digitalisierung

ö. S.

- DS 20-0478      Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW; hier: Radförderung bei der Stadt Duisburg

- DS 20-0351 Antrag der CDU-Fraktion  
Digitalisierungsfahrplan
- DS 20-0922 Antrag der CDU-Fraktion  
YoungTicketPLUS
- DS 20-0927 Antrag der Fraktion JuDu/DAL  
Stadt-Duisburg-App

nö. S.

Dem Rat der Stadt liegt eine Einzeldrucksache zur Entscheidung vor.

07.09.2020 Haupt- und Finanzausschuss

ö. S.

- DS 20-0869 Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW;  
hier: Wiedereinführung des alten Stadtwappens mit einem Tor in der  
Stadtmauer

- DS 20-0930 Antrag der Fraktion JuDu/DAL  
Tag des offenen Rathauses

nö. S.

Dem Rat der Stadt liegen entsprechende Einzeldrucksachen zur Entscheidung vor.

---

**Die Protokolle zu folgenden Sitzungen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Liste noch nicht vor:**

- 24.08.2020 Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit
- 25.08.2020 Schulausschuss
- 27.08.2020 Jugendhilfeausschuss
- 28.08.2020 Kulturausschuss
- 28.08.2020 Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg
- 31.08.2020 Umweltausschuss
- 31.08.2020 Integrationsrat
- 03.09.2020 Betriebsausschuss DuisburgSport
- 04.09.2020 Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr
- 08.09.2020 Rechnungsprüfungsausschuss

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 - Drucksache Nr. 20-0647

**Gesellschafterversammlung der filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg;  
hier: Jahresabschluss 2019**

I/20-3 Poetschki, 3352

### **Beschluss**

1. In der Gesellschafterversammlung der filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:
  - 1.1. Der Jahresabschluss der filmforum GmbH für das Geschäftsjahr 2019, der mit einem Jahresergebnis in Höhe von -209.235,28 € abschließt, wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. In Höhe von 209.235,28 € werden unterjährig von der Stadt Duisburg gezahlte Beträge der Kapitalrücklage zugeführt.
  - 1.2. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
  - 1.3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
  - 1.4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VGL Vinken – Görtz – Lange und Partner, Duisburg, gewählt.
2. Der Vertreter der Stadt Duisburg in der Gesellschafterversammlung der filmforum GmbH wird angewiesen, das Stimmrecht der Stadt im Sinne der Beschlüsse zu Ziffer 1. auszuüben.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmenthaltung: FDP

(Die während des Entlastungszeitraumes dem Aufsichtsrat angehörenden Ratsmitglieder nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4 - Drucksache Nr. 20-0901

**Neuausrichtung und Neustrukturierung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH – GFW Duisburg**

I Murrack/2011, VII Haack 8989

**Beschluss**

1. Der Rat der Stadt Duisburg stimmt der Neuausrichtung und Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Duisburg zu.
2. In der Gesellschafterversammlung der GFW Duisburg sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:
  - a. Der aus dem Beratungsprozess mit der MODULDREI Standortstrategie GmbH hergeleiteten Neuausrichtung und Neustrukturierung der GFW Duisburg mbH wird zugestimmt.
  - b. Zur Herbeiführung der angestrebten neuen Gesellschafterstruktur (Stadt Duisburg 75 %, Sparkasse Duisburg, DVV, GEBAG, WBD je 6,25 %) und zur Umsetzung des Ausscheidens der bisherigen nicht städtischen Gesellschafter kann die Gesellschaft:
    - unter Verzicht auf die Einhaltung der gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Kündigungsfristen auf ein Ausscheiden spätestens zum 31.12.2020 hinwirken
    - eigene Geschäftsanteile von ausscheidenden Gesellschaftern erwerben
    - die Abtretung der Anteile von ausscheidenden Gesellschaftern veranlassen
    - Geschäftsanteile einziehen
    - alle weiteren und/oder alternativen Maßnahmen treffen, die zur Herbeiführung der Neuausrichtung und Neustrukturierung der GFW sinnvoll erscheinen.
  - c. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Gespräche mit den nicht städtischen Gesellschaftern fortzuführen und darauf hinzuwirken, dass diese abweichend von den Regeln des Gesellschaftsvertrages, die im Kündigungsfall ein Ausscheiden zum Nennwert der jeweiligen Geschäftsanteile vorsehen, unentgeltlich ausscheiden.
  - d. Der Gesellschaftsvertrag der GFW wird neu gefasst.
3. Der Vertreter der Stadt Duisburg in der Gesellschafterversammlung der GFW Duisburg wird angewiesen, das Stimmrecht der Stadt Duisburg im Sinne der Beschlüsse zu Ziffer 2. auszuüben.
4. Zur Beteiligung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH und der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (oder einer Konzerntochtergesellschaft) mit jeweils 6,25 % der Geschäftsanteile (= jeweils 16.250 EUR Stammkapital), wird der Vertreter der Stadt in der jeweiligen Gesellschafterversammlung angewiesen, das Stimmrecht der Stadt entsprechend auszuüben.

**Fortsetzung nächste Seite**

**Fortsetzung Beschluss**

5. Der Rat stimmt dem Erwerb weiterer Geschäftsanteile der Stadt bis zur Höhe von 25 % (= 65.000 EUR Stammkapital) zu.
  6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Rechtshandlungen für den Erwerb der Geschäftsanteile vorzunehmen.
  7. Die Umsetzung des Konzeptes unterliegt dem Vorbehalt der Finanzierung der erhöhten Zuschüsse innerhalb des genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplanes. Der Anteilserwerb steht unter dem Vorbehalt der überplanmäßigen Bereitstellung der investiven Mittel.
- 

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmenthaltungen: Rh Lücht -AfD- u. Rh Bißling -parteilos-

(Die Drucksachen 20-0901 und 20-0901/1 (Seite 140) wurden gemeinsam beraten.)

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsfrau Söntgerath -DOS- erfragte, ob bei der Neuausrichtung auch an ein Business-to-Business-Portal gedacht worden sei. In Monheim funktioniere ein solches Portal sehr gut. Soweit sie wisse, gebe es in Duisburg nur Präsenztreffen, die zu Corona-Zeiten nur sehr schlecht durchzuführen seien.

Beigeordneter Haack führte aus, dass das Ziel der Vorlage vorerst nur sei, die Strukturen der GFW bzw. die Finanzierung der GFW in den nächsten Jahren sicherzustellen. Die Vorlage gehe noch nicht im Detail auf die Aufgaben der GFW ein. Er wies aber darauf hin, dass die Wirtschaftsförderung in diesem Jahr bereits mehrere Online-Formate, wie zum Beispiel einen virtuellen Investorenflug durchgeführt habe und sich auch an einer überregionalen B-to-B-Plattform im Ruhrgebiet beteilige. Das Thema sei ihnen nicht fremd, werde bereits bearbeitet und werde auch in einer neuen GFW weiterverfolgt.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5 - Drucksache Nr. 20-0868

**Gesellschafterversammlung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG);  
hier: Jahresabschluss 2019**

I/20-3 Leier, 2311

**Beschluss**

1. In der Gesellschafterversammlung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:
  - 1.1. Der Jahresabschluss der GEBAG für das Geschäftsjahr 2019, der mit einem Jahresüberschuss von EUR 3.494.148,97 abschließt, wird festgestellt.
  - 1.2. Der Jahresüberschuss wird mit einem Betrag von EUR 2.395.290,72 mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet und mit dem Restbetrag von EUR 1.098.858,25 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
  - 1.3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
  - 1.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
  - 1.5. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der GEBAG wird der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. beauftragt.
2. Der Vertreter der Stadt Duisburg in der Gesellschafterversammlung der GEBAG wird angewiesen, das Stimmrecht der Stadt im Sinne der Beschlüsse zu Ziffer 1. auszuüben.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmhaltung: Die Linke.

(Die während des Entlastungszeitraumes dem Aufsichtsrat angehörenden Ratsmitglieder nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6 - Drucksache Nr. 20-0916

**SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH (SD);  
hier: Bestellung des technischen Geschäftsführers**

I/Murrack, 2011

### **Beschluss**

1. In der Gesellschafterversammlung der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:
  - 1.1. Herr Robin Eckardt wird mit Wirkung vom 01.12.2020 zum Geschäftsführer bestellt.
  - 1.2. Dem Abschluss eines Geschäftsführeranstellungsvertrages zwischen Herrn Eckardt und der SD beginnend am 01.12.2020 wird zugestimmt.
  - 1.3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Anstellungsvertrag gem. Ziff. 1.2. mit Herrn Eckardt abzuschließen.
2. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH wird angewiesen, das Stimmrecht der Stadt Duisburg im Sinne der Beschlüsse zu Ziffer 1. auszuüben.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmhaltung: Die Linke.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7 - Drucksache Nr. 20-0914

**SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH (SD);  
hier: Wirtschaftsplan 2020, Zustimmung zu Verträgen**

I/20-3 Leier, 2311

### **Beschluss**

1. In der Gesellschafterversammlung der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:
  - 1.1. Dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages über kaufmännische Dienstleistungen mit der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH wird zugestimmt.
  - 1.2. Dem Abschluss eines Rahmenvertrages über die Ausgestaltung der künftigen Auftragsverhältnisse mit dem Immobilien-Management Duisburg (IMD) wird zugestimmt.
  - 1.3. Der Wirtschaftsplanung für den verbleibenden Zeitraum des Geschäftsjahres 2020 wird zugestimmt.
  - 1.4. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH wird die Domus AG, Düsseldorf, beauftragt.
2. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH wird angewiesen, das Stimmrecht der Stadt Duisburg im Sinne der Beschlüsse zu Ziffer 1. auszuüben

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmhaltung: Die Linke.

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsherr Edis -Die Linke.- erfragte, welche konkreten Vorteile die Schulbaugesellschaft böte und weshalb das IMD die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen könne. Die Vorteile für die Stadt Duisburg seien aus der Vorlage nicht zu erkennen.

Stadtdirektor Murrack wies darauf hin, dass es bereits eine Vorlage gegeben habe, in der auf die prinzipiellen Vorteile der Schulbaugesellschaft hingewiesen worden sei. Bei der vorliegenden Vorlage gehe es nun um den Wirtschaftsplan der Gesellschaft. Er gehe davon aus, dass im nächsten Wirtschaftsplan dann auch die Projekte aufgeführt würden. Das Ziel der Schulbaugesellschaft sei es, die Schulgebäude der Stadt Duisburg schneller und kostengünstiger zu errichten und deswegen sei sie gegründet worden.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8 - Drucksache Nr. 20-0921

**Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH;**  
**hier: Beteiligung an einer Gesellschaft zur Übernahme des Fernwärmenetzes**

I/20-3 Tempelhoff/3706

### **Beschluss**

Der Beteiligung an der FN Netz GmbH mit 15 % durch die Stadtwerke Duisburg AG wird zugestimmt.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmhaltung: Rh Bißling -parteilos-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 9 - Drucksache Nr. 20-0877

**Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Jahr 2020**

II/32-42-2 Bruckmann, 2459

**Beschluss**

Die als Anlage 3 beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Jahr 2020“ wird beschlossen.

---

**Beratungsergebnis**

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, Rh Grün -JuDu/DAL-, FDP, Rf Ingenillem -Republikaner-, Rf Söntgerath -DOS-, Rh Imamura -AfD-, Rh Lücht -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Die Linke., Rf Wagner -SPD-, Rh Başer -SPD-, Rh von Häfen -SPD-, Rh Lieske -SPD- u. Rf Strajhar -parteilos-)

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsherr Grün -JuDu/DAL- wies darauf hin, dass die Bezirksvertretungen den neuen Erlass erst im November zur Kenntnisnahme vorgelegt bekämen. Er bedauere das, da es um die Belebung der Zentren gehe und es gut gewesen wäre, wenn sich die Bezirksvertretungen dazu eine Meinung bilden hätten können. Nun würden Sie nur per Dringlichkeitsbeschluss darüber informiert und hätten keinen Einfluss mehr darauf.

Oberbürgermeister Link führte aus, dass in dieser Frage Eile geboten gewesen sei. Das Land habe eine Regelung geschaffen, um den Einzelhandel zu stärken. Die Bezirksvertretungen seien im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens angehört worden und erhielten die Vorlage nachlaufend zur Kenntnis. In dieser Frage sei das Ziel, eine Stärkung des lokalen Einzelhandels von allen Seiten gewünscht gewesen und insofern sei es nicht anders machbar gewesen.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 10 - Drucksache Nr. 20-0709

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

**Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnisplan PO 4000 für die coronabedingten Erstattungen für Betreuungsangebote im Rahmen der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie der überplanmäßige Aufwand im Offenen Ganztage durch die Erhöhung der Plätze auf 6760**

III/40-11 Rusch, 3236

**Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW**

1. Den überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Teilergebnisplan des Amtes für Schulische Bildung (PO 4000, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) in Höhe von 1.090.512 Euro wird gemäß. § 83 GO NRW i.V.m. § 10 der Haushaltssatzung der Stadt Duisburg zugestimmt.
2. Der o.g. zahlungswirksame Mehraufwand in Höhe von 1.090.512 Euro (PO4000, Zeile 13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen) wird durch Landeszuweisungen in Höhe von 838.438 Euro (PO 4000, Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen) gedeckt. Der Mehraufwand in Höhe von 252.074 Euro wird durch das Amt für Soziales und Wohnen im Teilergebnisplan PO 5000, Produkt 050203, Leistungen für Arbeitssuchende, Zeile 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, gedeckt.

Duisburg, den 19.08.2020

---

**L i n k**  
Oberbürgermeister

---

**I b e**  
Ratsmitglied

---

**Beschluss**

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW genehmigt.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 11 - Drucksache Nr. 20-0833

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses  
Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzplan PO 4000 für die  
Abwicklung des Sofortausstattungsprogramms des Landes NRW mit Endgeräten für  
Schulen und Lehrkräfte**

III/40-2 Rixfehren, 3637

**Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW**

1. Den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Finanzstelle 4000.030100.2015 mit der Bezeichnung „digitale Sofortausstattung an Schulen“ in Höhe von insgesamt 5.914.979,99 Euro im Teilfinanzplan des Amtes für Schulische Bildung (PO 4000) wird gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 10 der Haushaltssatzung der Stadt Duisburg zugestimmt. Die Deckung erfolgt zu 90% in Form einer außerplanmäßigen Landeszuweisung, welche mit 5.323.481,99 Euro in der Finanzstelle 4000.030100.2015 vereinnahmt wird. Außerdem erfolgt die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 10% für die Sofortausstattung mit 591.498,00 Euro aus der Schulpauschale 2020. Der Eigenanteil wird ebenfalls in der Finanzstelle 4000.030100.2015 vereinnahmt.
2. Den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Finanzstelle 4000.030100.2016 mit der Bezeichnung „Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen“ in Höhe von insgesamt 2.532.500 Euro im Teilfinanzplan des Amtes für Schulische Bildung (PO 4000) wird gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 10 der Haushaltssatzung der Stadt Duisburg zugestimmt. Die Deckung erfolgt zu 100% in Form einer außerplanmäßigen Landeszuweisung in Höhe von 2.532.500 Euro. Die Landeszuweisung wird auch auf der Finanzstelle 4000.030100.2016 vereinnahmt.

Duisburg, den 25.08.2020

---

**L i n k**  
Oberbürgermeister

---

**I b e**  
Ratsmitglied

---

**Beschluss**

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW genehmigt.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 12 - Drucksache Nr. 20-0373/3

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses  
Erstattung bzw. Aussetzung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote im Rahmen  
der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I für die Monate Juni und Juli 2020**

III/ 40-31 Nierth, 8686

**Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW**

1. Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Rahmen der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I wird für den Zeitraum vom 01. Juni bis zum 31. Juli 2020 in Höhe des satzungsmäßig geschuldeten Betrages ausgesetzt bzw. bei bereits geleisteten Beiträgen werden diese erstattet. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt diese Regelung über den 31. Juli 2020 hinaus bis auf Weiteres fortzuführen, sofern sich die Erlasslage bis dahin nicht ändert und die Maßnahmen des Infektionsschutzes über diesen Zeitraum hinaus Bestand haben.

Duisburg, den 19.08.2020

---

**L i n k**  
Oberbürgermeister

---

**I b e**  
Ratsmitglied

---

**Beschluss**

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW genehmigt.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 13 - Drucksache Nr. 20-0412

**Neustrukturierung der Eintrittspreise „SPIELKORB“ Kindertheater der Stadt Duisburg**

III/41 Hoell/Bruckmann 62297

**Beschluss**

Der Eintrittspreis für die Theatervorstellungen des „SPIELKORB“ soll ab der Spielzeit 2020/21 einheitlich 3 Euro pro Person betragen.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 14 - Drucksache Nr. 20-0597

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses  
Erstattung der Entgelte aufgrund der Angebotsunterbrechung seitens der VHS**

III/43 Heckner, 2617

**Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW**

Die rechnerisch auf die Monate März, April und Mai entfallenden Teilnehmerentgelte werden in dem Verhältnis gekürzt und erstattet, in dem Kurse während dieses Zeitraums seitens der VHS nicht angeboten wurden.

Duisburg, den 23.06.2020

---

**Link**  
Oberbürgermeister

---

**Heidenreich**  
Ratsmitglied

---

**Beschluss**

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW genehmigt.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 15 - Drucksache Nr. 20-0761

**Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richter\*innen beim Sozialgericht Duisburg für die Amtszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2025**

III/50-01 Sagenschneider, 6303

**Beschluss**

Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste der Stadt Duisburg für die Wahl der ehrenamtlichen Richter\*innen beim Sozialgericht aufgenommen und vorgeschlagen:

- Frau Heide Greta Diemer, Gneisenastr. 262, 47057 Duisburg
- Herr Wolfgang Webers, In der Klanklang 41, 47228 Duisburg

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 16 - Drucksache Nr. 20-0676

**Jobcenter Duisburg;**  
**hier: Bestellung städtischer Mitarbeiter der Trägerversammlung**

III/50-21 JC Schmischke, 3475

### **Beschluss**

Als einer der 3 städtischen Vertreter in der Trägerversammlung des jobcenter Duisburg wird mit sofortiger Wirkung der Leiter des Amtes für Soziales und Wohnen, Herr Michael Fechner, bestellt.

Die Bestellung von Frau Andrea Henze wird zurückgenommen.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 17 - Drucksache Nr. 20-0427

**Geschäftsordnung des Rates der Stadt;**  
**hier: Änderung aufgrund der Einführung der digitalen Gremienarbeit**

IV/10 Wilken, 2223, IV/10 MT Gruber, 4034

### **Beschluss**

Zur weiteren Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 25.11.2019 zur digitalen Gremienarbeit ab der neuen Wahlperiode 2020-2025 wird der Änderung der Geschäftsordnung des Rates zugestimmt.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsherr Klein -CDU- führte aus, dass die Einführung der digitalen Gremienarbeit einvernehmlich beschlossen worden sei und man sich ihr mit großen Schritten nähere. Es werde nun eine Satzung beschlossen, die hinsichtlich der Papierlosigkeit eine gewisse Ausnahme beinhalte, denn den Fraktionsgeschäftsstellen sollen Druckexemplare zur Verfügung gestellt werden und das sei auch richtig. Er sei der Meinung, dass zudem durch die Verwaltung sichergestellt werden müsse, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse ein entsprechendes Druckexemplar erhielten. Er denke dabei insbesondere an den Oberbürgermeister, damit dieser die Sitzung nicht ohne Papier leiten müsse. Außer es sei sein besonderer Wunsch. Darüber hinaus gebe es immer das ein oder andere, das verbessert werden könne. Er würde das gerne mit dem Hinweis verbinden, dass man sich nun im Detail mit der Einführung befassen müsse. Er wisse, dass sich aus der erhöhten Anzahl an Mandaten nun Schwierigkeiten ergäben, relativ kurzfristig die benötigte Zahl an Endgeräten zur Verfügung zu stellen. Er bitte darum damit nun zügig zu beginnen und ebenso zügig entsprechende Schulungen anzubieten, damit das ein oder andere noch optimiert werden könne. Er nenne dazu ein Beispiel. Nach dem derzeitigen Verfahren würden Änderungen in den Drucksachen, die nach Einstellung der Drucksachen erfolgten, nicht deutlich erkennbar gemacht - außer man aktualisiere die gesamte Drucksache. Ein Hinweis, wie bislang mit dem bunten Papier, erfolge nicht mehr. Er sehe hier Optimierungsbedarf und würde das als Hinweis an die Verwaltung platzieren, mit der Bitte, die genannten Probleme mit aufzunehmen. Er wisse nicht, welche Probleme noch auftauchen würden. Er freue sich, dass die Verwaltung zugesagt habe, in diesem Jahr noch über Papier mit den Ratsmitgliedern zu kommunizieren und die Einführung auf das nächste Jahr zu verschieben. Er wolle im Gespräch bleiben und man werde dann sehen, wie es ab dem Jahr 2021 oder später klappe.

Oberbürgermeister Link sagte zu, die Anregungen als Prüfauftrag für die Verwaltung mitzunehmen. Er sei sich sicher, dass das Thema „Aktualisierungen“ relativ problemlos gelöst werden könne. Beim Thema Papier/Papierlos schlug er vor, dass die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten werde, mit dem dann auf den Rat zugegangen werde.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- berichtete, dass ihre Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der Grünen in der Bezirksvertretung Hamborn den Antrag eingebracht habe, dass bei Sondersitzungen die Fraktionsgeschäftsstellen informiert würden. Der Hintergrund des Antrages sei gewesen, dass viele ihrer Kolleginnen und Kollegen an Arbeitsplätzen tätig seien, an denen sie in ihrer Arbeitszeit keinen Zugang zum Internet hätten. Die regulären Sitzungstermine seien natürlich bekannt, aber bei kurzfristigen Änderungen und Sondersitzungen hätten sie gerne mitaufgenommen, dass über die Fraktionsgeschäftsstellen möglichst schnell die entsprechenden Mitglieder der Gremien informiert würden.

Beigeordnete Wittmeier führte aus, dass der Wortbeitrag in eine ähnliche Richtung gehe, wie die Wortmeldung von Herrn Klein. Es gehe darum, informiert zu werden, wenn kurzfristige Änderungen vorgenommen worden seien. Sie halte das für selbstverständlich und greife die Anregung auch gerne auf.

Ratsherr Sagurna -SPD- berichtete, dass die Forderungen von Herrn Klein in überregionalen Gremien im Ruhrgebiet bereits praktiziert würden. Das beschriebene Verfahren gebe es bereits und man werde im Vorfeld informiert, wenn eine neue Unterlage eingestellt werde.

Man erhalte alle Informationen rechtzeitig und frühzeitig und die Vorlagen würden laufend aktualisiert.

Oberbürgermeister Link wiederholte, dass die Ratsmitglieder einen Anspruch darauf hätten, dass die jeweils aktuellste Fassung ausgewiesen werde und dass sie entsprechend informiert würden. Das gelte entsprechend auch für die anderen Gremien. Die Verwaltung werde das prüfen und dem Rat einen Vorschlag unterbreiten.

Ratsherr Imamura -AfD- erläuterte, dass er in den letzten Jahren versucht habe papierlos zu arbeiten, aber die Erfahrung gemacht habe – insbesondere bei den Ratsvorlagen – dass es Probleme gäbe, da die Vorlagen erst sehr kurzfristig vor der Ratssitzung verfügbar seien. Daran müsse sich etwas ändern.

Oberbürgermeister Link entgegnete, dass er diesen Eindruck nur sehr begrenzt teile. Es gäbe zwar Vorlagen, die sehr kurzfristig kämen, das läge aber in der Natur der Sache und habe mit Digitalisierung nichts zu tun. Ansonsten habe es während der Periode immer wieder Hinweise gegeben, dass Anlagen manchmal nicht digital verfügbar gewesen seien, auch wenn sie in Papierform vorgelegen hätten. Das werde aufgenommen. Er sei sich sicher, dass der Anfang etwas holprig sein werde, sich das aber im Laufe der Zeit verbessern werde. Er freue sich auf die Anregungen der Ratsmitglieder, denn das Thema sei auch für die Verwaltung ein Stück weit Neuland. Gemeinsam werde man das Kind aber schaukeln.

Ratsherr Lücht -AfD- legte dar, dass in § 3 darauf hingewiesen werde, dass Ton- und Bildaufnahmen nach wie vor nicht gestattet sein sollten. Angesichts der Ergebnisse der Kommunalwahl und der beschämend niedrigen Wahlbeteiligung, halte er es für geboten, die Transparenz im Rat nach außen hin zu verbessern und bat darum, im neuen Rat darüber nachzudenken, auch die Ratssitzungen live zu übertragen. Das ermögliche es auch Außenstehenden einen guten Überblick über die Arbeit, die Meinungen und das Verhalten der gewählten Vertreter im Rat zu bekommen. Das diene dazu, die Politikverdrossenheit abzubauen.

Ratsherr Grün -JuDu/DAL- führte aus, dass sich seine Fraktion darauf freue, dass es bald digitale Ratsarbeit geben werde. In der Vergangenheit hätten oftmals die Anhänge gefehlt bzw. seien nicht mehr ganz aktuell gewesen. Er hoffe, dass in Zukunft verstärkt darauf geachtet werde. Er wolle zudem die Ankündigung von Herrn Lücht ausdrücklich unterstützen. Selbst aus dem Bundestag, dem Europaparlament und vielen anderen Parlamenten werde live berichtet. Der Rat der Stadt Duisburg solle das nun auch riskieren, zumal Räte in anderen Städten das bereits seit Jahren täten.

Oberbürgermeister Link wies darauf hin, dass das eine Entscheidung sei, die der Rat für sich bewerten und treffen müsse. In der aktuellen Ratsperiode sei darüber mehrfach gesprochen worden, es habe einen entsprechenden Austausch und entsprechende Entscheidungen gegeben.

Ratsfrau Söntgerath -DOS- führte aus, dass sie in der Vergangenheit mehrfach Anfragen zu dem Thema gestellt habe. Das System, das in Duisburg genutzt werde, werde nicht in vollem Umfang gekauft und insofern sei es mit dem von Herrn Sagurna genannten, im Ruhrparlament genutzten System nicht vergleichbar. Die Funktion, sich via Template gremienübergreifend zu unterhalten, könne mit der vorliegenden Version nicht genutzt werden. Sie halte die Funktion für sinnvoll um Zeit zu sparen und Austausch über einzelne Themen voranzutreiben. Die einzelnen Sitzungen könnten verkürzt werden, da vorab bereits vieles geklärt werden könne. Es könnte für alle etwas praktischer sein.

Oberbürgermeister Link wies darauf hin, dass heute lediglich über die Satzung und die Geschäftsordnung gesprochen werde. Über Details werde sich aber in Zukunft noch unterhalten. Das Ergebnis der Kommunalwahl habe ergeben, dass nun 20 zusätzliche Ratsmitglieder im Rat vertreten seien. Das werde die Verwaltung noch vor weitere Herausforderungen stellen, die aber gemeistert würden.

Ratsherr Bißling -parteilos- fragte, ob die Anlagen nicht als Pflichtfeld aufgenommen werden könnten, um sicherzustellen, dass die Anlagen tatsächlich auch hochgeladen würden.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 18 - Drucksache Nr. 19-0255/6

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses  
Zusätzliche Einstellung von 24 Auszubildenden und Praktikant\*innen im Jahr 2020**

IV/11-13 Fink, 7683

**Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW**

1. a) Die Stadt Duisburg stellt im Jahr 2020 zusätzliche Auszubildende und Teilnehmer\*innen der Qualifizierungsmaßnahme „Verwaltungsfachwirt\*in“ entsprechend Ziffer 2 der Problembeschreibung / Begründung dieser Vorlage ein.  
  
b) Die Übernahme der Auszubildenden nach Ende der Ausbildung richtet sich
  - nach dem jeweiligen aktuellen Personalbedarf
  - den in der Ausbildung erbrachten Leistungen
  - der fachlichen und persönlichen Eignung sowie
  - nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.
  
2. Im Praktikabereich werden zusätzliche Plätze entsprechend Ziffer 3 (Anlage 3) der Problembeschreibung / Begründung dieser Vorlage dargestellten Umfang vorgehalten.

Duisburg, den 01.07.2020

---

**L i n k**  
Oberbürgermeister

---

**K l e i n**  
Ratsmitglied

---

**Beschluss**

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW genehmigt.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsherr Sagurna -SPD- begrüßte, dass es die Stadt Duisburg nach Antragstellung von SPD und CDU so schnell geschafft habe, zusätzliche Ausbildungsplätze und -kapazitäten bereitzustellen. Nun bilde die Stadt Duisburg im Jahr 2020 um die 300 Menschen aus. Es habe in diesem Rat in den vergangenen Jahren viele Diskussionen darüber gegeben, wie viele Auszubildende eingestellt werden sollten, aber die Zahl 300 sei bislang noch nicht erreicht worden. Seines Erachtens nach, sei die Stadt damit der größte Ausbildungsträger in Duisburg und dafür bedankte er sich.

Oberbürgermeister Link stimmte dem zu und führte aus, dass er froh sei, dass Politik und Verwaltung an dieser Stelle so gezielt und geschlossen agiert hätten. Das sei ein wichtiges Zeichen, insbesondere an die Duisburger Wirtschaft gewesen. Die Stadt habe inmitten einer krisenhaften Situation vielen jungen Menschen Sicherheit geben können. Das sei richtig gewesen und tue im Übrigen auch der Stadtverwaltung Duisburg gut.

Ratsherr Bißling -parteilos- erklärte, dass er sich in der Vergangenheit beim Thema Einstellungen von Auszubildenden stets positiv geäußert habe und er tue das auch in diesem Falle. Er begrüße das und diese Drucksache habe seine volle Zustimmung.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 19 - Drucksache Nr. 18-0877/3

**Internationale Garten-Ausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027);  
hier: Realisierungswettbewerb zur Gestaltung des Zukunftsgartens Rheinpark**

31 Projektbüro IGA 2027 Schoch, 4430

### **Beschluss**

1. Der Teilnahme an dem **Realisierungswettbewerb mit den unter Punkt 1.8 aufgeführten landschaftsarchitektonischen/städtebaulichen Investitionsmaßnahmen der Stadt Duisburg** mit einem **städtischen Eigenanteil in der Höhe von bis zu 200.000 Euro** wird im Vorfeld der anstehenden Beschlussfassung zur Fortschreibung des integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (ISEK) Hochfeld zugestimmt (vgl. Punkt 2 der Begründung).
2. Der jeweilige Vertreter der Stadt Duisburg in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der IGA gGmbH wird ermächtigt, der Umsetzung von Maßnahmen der Durchführungsgesellschaft bis zu einer Höhe der vom Rat der Stadt beschlossenen Gesellschafterzuschüsse (vgl. DS 19-0613, 19-0613/1 und 2) zuzustimmen, wenn diese Maßnahmen in diesem Rahmen unter Einhaltung des festgesetzten Anteils der Stadt Duisburg an den Gesellschafterzuschüssen auch umsetzbar sind und der Planansatz der IGA insoweit nicht überschritten wird.
3. Die Durchführung etwaiger Maßnahmen der Stadt Duisburg wird im Rahmen gesonderter Baubeschlüsse dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmhaltung: Rf Ingenillem -Republikaner-

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsherr Sagurna -SPD- erläuterte, dass es um das Dekaden-Projekt IGA 2027 der Metropole Ruhr gehe. Das Projekt sei keine reine Blümchenschau, sondern ein Infrastrukturprojekt für die ganze Region. Und diese Region könne Dekaden-Projekte und Strukturwandel könne die Region auch. Der Landschaftspark, in dem die heutige Sitzung stattfindet, sei im Rahmen der Internationalen Bauausstellung, ebenfalls einem Dekaden-Projekt, umgesetzt worden. Die Kraftzentrale sei nur dadurch entstanden, dass man sich damals entschlossen habe, diesen historischen Ort so zu belassen, dass die Bürgerschaft ihn nutzen könne. Er hoffe, dass durch die IGA ebenso viele tolle Projekte in Duisburg und der Region entstünden.

Ratsfrau Söntgerath -DOS- führte aus, dass sie sich freue, dass der Kultushafen, nicht wie ursprünglich geplant als Beach umgeformt werde, sondern erlebbar gemacht werde. Sie würde an der Stelle gerne anregen, den Kultushafen für ferngesteuerte Schiffe oder U-Boote nutzbar zu machen, damit man den Rhein kennenlernen könne. Das Motto sei ja „am Wasser wohnen“ und das bedeute, dass man sich auch für die Wasserpflanzen und Tiere, die im Rhein lebten, interessieren könne. Das wäre eine Attraktion, die nicht nur für dieses halbe Jahr Bestand hätte, sondern auch weiterhin angeboten werden könnte. Die zweite Sache sei, dass Duisburg einer der wenigen Standorte in Deutschland sei, der Schiffer ausbilde und sie wolle anregen, dass versucht werde, diesen Aspekt zu berücksichtigen. Es solle versucht werden, Maßnahmen zu ergreifen, die erklärten, wie die Rheinschifffahrt funktioniere, wie man auf solchen Booten lebe und dergleichen. So etwas könnte viele Besucher interessieren und wäre ein Alleinstellungsmerkmal für den Standort Duisburg innerhalb des Projektes IGA 2027. Als dritte Variante stieß sie an, Mittel so weit wie möglich so einzusetzen, dass die Stadt von den geförderten Projekten auch langfristig profitiere. Sie halte es für eine gute Idee, dass die Fahrradwege in diesem Zusammenhang besonders gut ausgestattet würden, sodass ein großer Teil der Besucher abgefangen werde und sich die IGA 2027 auf Fahrradrickschas oder Leihfahrrädern ansehen könne.

Oberbürgermeister Link wies auf das Abstands- und Hygienekonzept hin, das vorsehe, dass nur auf dem jeweiligen Platz der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden dürfe. Wer sich in der Halle bewege solle unbedingt daran denken, den Mund- und Nasenschutz zu tragen. Der Rat und alle beteiligten Personen sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.

Ratsfrau Leiße -Grüne- führte aus, dass der Realisierungswettbewerb mit der Einrichtung einer Jury verbunden sei. Ihre Fraktion beantrage, diese Jury um eine weitere Position zu erweitern. Ihre Fraktion würde gerne Heinz Kühlen als stimmberechtigten Bürger und Vertreter der Bürgerschaft in die Jury mitaufnehmen. Er sei Gartenbautechniker und Baumexperte und habe am entsprechenden Gutachten zum Kultushafen mitgewirkt. Ihre Fraktion halte das als Zeichen an die Bürgerschaft für sehr wertvoll, auch um zu zeigen, dass Menschen, die aktiv mitwirkten auch an einem solchen Wettbewerb mitbeteiligt würden.

Beigeordneter Linne erläuterte, dass der Wettbewerb für den Rheinpark, für die Erweiterung als Standort für die IGA 2027, durch die IGA GmbH ausgeschrieben werde. Die Stadt beteilige sich nicht nur inhaltlich, sondern auch dadurch, dass sie Vernetzungselemente, die über den Rheinpark hinausgingen, mitbetrachten ließe. Das passe sehr gut zu der Zielrichtung, die unter dem Aspekt Nachhaltigkeit genannt wurde. Natürlich stehe das Thema Nachhaltigkeit und die Einbeziehung des Themas in eine solche Gestaltung mit auf der Agenda dieses Wettbewerbes.

Letztendlich müsse die Stadt aber, was die reine Nutzbarkeit von Rheinuferbereichen anbelange, berücksichtigen, dass es sich um eine Bundeswasserstraße handle. An dieser Stelle des Rheinparks liege eine Prallhangsituation mit extremen Strömungen vor. Eine direkte Rheinerfahrung im Sinne von Berühren, werde es daher an dieser Stelle nicht geben können. Zum Thema Jury erläuterte Herr Linne, dass diese, wie es bei den anderen Wettbewerben in Dortmund und Gelsenkirchen bereits praktiziert werde, auf die jeweiligen Verwaltungen und die jeweiligen politischen Entscheidungsgremien fokussiert sei. Das schließe nicht aus, dass, sofern es fachkundige bürgerschaftliche Berater gebe, diese als solche an einer Jury-Sitzung teilnehmen können. Das würde er mit der auslobenden IGA GmbH besprechen und klären.

Oberbürgermeister Link erfragte, ob das von Herrn Linne vorgeschlagene Vorgehen im Sinne der antragstellenden Fraktion sei und ob damit dem Begehren der Fraktion Rechnung getragen werde.

Ratsfrau Leiß -Grüne- bestätigte, dass das vorgeschlagene Vorgehen ausreiche, sofern Herr Kuhlen mitberücksichtigt und aktiv angesprochen werde.

Oberbürgermeister Link hielt fest, dass damit über den Antrag der Grünen-Fraktion nicht abgestimmt werden müsse und die Anfrage von Frau Söntgerath von der Verwaltung beantwortet worden sei.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 20 - Drucksache Nr. 20-0919

**Entwurf zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr**

V/ 61-11 Hoenninger, 7305

**Beschluss**

1. Das vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitete regionale Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr wird vom Rat der Stadt Duisburg als zukunftsorientiertes Instrument zur Weiterentwicklung der Mobilität unterstützt.
2. Der Rat der Stadt Duisburg beschließt die Stellungnahme der Verwaltung und bittet den Regionalverband Ruhr, die gegebenen Hinweise im Zuge der weiteren Bearbeitung des regionalen Mobilitätsentwicklungskonzepts zu berücksichtigen.
3. Der Rat der Stadt Duisburg beauftragt die Verwaltung, den RVR bzw. die federführenden Projektpartner in den Bemühungen zur Umsetzung der Modellprojekte des regionalen Mobilitätsentwicklungskonzepts zu unterstützen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Regionalverband Ruhr diesen Beschluss zu übermitteln.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmenthaltungen: Rh Imamura -AfD- u. Rf Ingenillem -Republikaner-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 21 - Drucksache Nr. 20-0835

**Umsetzung des Förderprogramms- Ersatzinvestitionen in die kommunale Schieneninfrastruktur in NRW nach § 13 (1) ÖPNVG NRW**

V/61-33 van Laak, 5053

**Beschluss**

1. Der Teilnahme der Stadt Duisburg und der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG am Förderprogramm „Ersatzinvestitionen in die kommunale Infrastruktur in NRW nach § 13 Abs. 1 ÖPNVG NRW“ mit den im Maßnahmenplan enthaltenen Einzelmaßnahmen nach Hauptgewerken (Anlage 1) und einem geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen von 129,1 Mio. Euro wird grundsätzlich zugestimmt. Der Rat der Stadt nimmt dabei den auf die städtischen Stadtbahnanlagen entfallenden voraussichtlichen Investitionsbedarf von 83,5 Mio. Euro zur Kenntnis.
2. Der Umsetzung des 1. Maßnahmenpaketes für die Betriebstechnische Ausrüstung (Anlage 2) für die darin enthaltenen Stadtbahnmaßnahmen mit voraussichtlichen Herstellungskosten von 15.044.000 Euro wird zugestimmt.
3. Für die Umsetzung der jeweiligen zu stellenden einzelnen Förderanträge für die städtischen Stadtbahnanlagen mit den detaillierten finanziellen Auswirkungen sind Einzelbeschlüsse herbeizuführen.

Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der erforderlichen Eigenanteile im städtischen Haushalt.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 22 - Drucksache Nr. 20-0651

**Satzung der Stadt Duisburg über die Festsetzung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Moerser Straße im Abschnitt von Südstraße bis Stichstraße bei Hausnummer 98 hinsichtlich der Teilanlagen Fahrbahn, Gehwege und Radwege**

V/62-22 Scheuer, 2913

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Moerser Straße im Abschnitt von Südstraße bis Stichstraße bei Hausnummer 98 hinsichtlich der Teilanlagen Fahrbahn, Gehwege und Radwege.

---

### **Beratungsergebnis**

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke, FDP, JuDu/DAL, HSV, Rf Ingenillem -Republikaner-, Rf Söntgerath -DOS-, Rh Lücht -AfD-, Rf Strajhar -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Rh Bißling -parteilos-)

Stimmenthaltungen: Rh Grün -JuDu/DAL- u. Rh Imamura -AfD-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 23 - Drucksache Nr. 20-0545

**Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2019 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilien-Management Duisburg**

V/IMD Krützberg, 6935

**Beschluss**

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.05.2020 versehene Jahresabschluss 2019 des Immobilien-Management Duisburg wird festgestellt.
2. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird entgegengenommen und festgestellt.
3. Der aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 resultierende Bilanzverlust in Höhe von 3.448.071,64 Euro wird festgestellt.
4. Die HSP-Maßnahme 5-650046 Vorabgewinnausschüttung i. H. v. 500.000,00 Euro wurde aufgrund des Bilanzverlustes durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage kompensiert.
5. Als Einsparung im Rahmen der HSP-Maßnahme 8-000035 Zentraler Einkauf wird ein Betrag in Höhe von 1.334.692,00 Euro an die Stadt Duisburg ausgeschüttet, der aufgrund des Bilanzverlustes aus der Allgemeinen Rücklage entnommen wird.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmenthaltungen: Rf Ingenillem -Republikaner- u. FDP

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 24 - Drucksache Nr. 20-0216/1

**Abteischule, Katholische Grundschule, Jägerstraße 23a, 47166 Duisburg  
hier: Planung des (Ersatz-)Neubaus der vierzügigen Grundschule**

V/IMD-OM-G Wöll, 5025

### **Beschluss**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung des (Ersatz-)Neubaus der Abteischule, Katholische Grundschule, Jägerstraße 23a in 47166 Duisburg durchzuführen.
2. Den Planungskosten für die Errichtung des (Ersatz-)Neubaus der vierzügigen Abteischule, Katholische Grundschule, Jägerstraße 23a in 47166 Duisburg mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von

338.500 Euro

wird zugestimmt.

3. Mit der Planung wird die SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH beauftragt.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 25 - Drucksache Nr. 19-0432/1

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
**Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Duisburg Hochfeld - Teilprojekt 18;**  
**hier: Städtische Kindertageseinrichtung, Immendal 32 in 47053 Duisburg**  
**Mehrkosten bei dem Neubau eines Familienzentrums**

V/IMD-OM-G Schulters, 6787; V/IMD-TG-N Neles, 3326

**Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW**

Der Erhöhung der Baukosten für die Errichtung des Neubaus eines Familienzentrums an der städtischen Kindertageseinrichtung Immendal, Immendal 32 in 47053 Duisburg von

Baukosten	1.077.724 Euro
	um <u>394.994 Euro</u>
	auf 1.472.718 Euro

wird zugestimmt.

Duisburg, den 09.07.2020

\_\_\_\_\_  
**I.V. OB: Murrack**  
Stadtdirektor

\_\_\_\_\_  
**Lüger**  
Ratsmitglied

**Beschluss**

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW genehmigt.

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmhaltung: Rh Bißling -parteilos-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 26 - Drucksache Nr. 20-0664

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses  
Feuer- und Rettungswache 1, Wintgensstraße 95-111 in 47058 Duisburg**

V/IMD-OM-G Beiske, 6788 V/IMD-TG-H Beckhölter, 2032

**Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW**

Der Mängelbeseitigung gem. des Berichts der Arbeitssicherheit für die Feuer- und Rettungswache Wintgensstraße 95-111 in 47058 Duisburg mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von

640.220 Euro

wird zugestimmt.

Duisburg, den 13.07.2020

Duisburg, den 14.07.2020

\_\_\_\_\_  
**I.V. OB: Murrack**  
Stadtdirektor

\_\_\_\_\_  
**Enzweiler**  
Ratsmitglied

---

**Beschluss**

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW genehmigt.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 27 - Drucksache Nr. 20-0622

**Fleischhygiene;**

**hier: Durchführung des Konsultationsverfahrens gemäß Artikel 85 der Verordnung (EU) 2017/625**

VI/VI-02 Hanisch, 6947

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt beschließt die Bekanntmachung über die Eröffnung eines Konsultationsverfahrens zum Entwurf der Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene- und Geflügelfleischhygieneüberwachung.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

---

Ratsfrau Leiß -Grüne- bedankte sich bei der Verwaltung, dass die von ihr in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erbetene Synopse noch vor der Sitzung des Rates zur Verfügung gestellt worden sei.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 28 - Drucksache Nr. 20-0624

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses  
Antrag auf zahlungswirksame üpl. Aufwendungen Corona-Lage**

VI/37-1 Tittmann 0203-3082000

**Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für die Bewältigung der Corona-Lage erforderlichen Materialien zu beschaffen. Die dazu nötigen Finanzmittel müssen bereit gestellt werden.
2. Dem Üpl-Mehrbedarf im konsumtiven Ergebnisplan/Teilfinanzplan der Feuerwehr (PO3700) bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5.078.357 EUR sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.189.833 EUR wird zugestimmt. Der in der Begründung dargestellten Deckung dieses Mehrbedarfs wird zugestimmt.

Duisburg, den 14.07.2020

---

**L i n k**  
Oberbürgermeister

---

**E n z w e i l e r**  
Ratsmitglied

---

**Beschluss**

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW genehmigt.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 29 - Drucksache Nr. 20-0436

**Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung DuisburgSport**

VI/ DuisburgSport/ Dietz, 283-58101

**Beschluss**

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.04.2020 versehene Jahresabschluss 2019 von DuisburgSport mit einem Jahresüberschuss von 10.419,37 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 10.419,34 EUR wird an die Stadt Duisburg ausgezahlt.
3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wird entgegengenommen und festgestellt.
4. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung von DuisburgSport die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.
5. Der Betriebsausschuss von DuisburgSport wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmhaltung: FDP

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 30 - Drucksache Nr. 07-0495/5

**Bäderkonzeption 2006;**  
**hier: Bezirksbad Duisburg-Süd**

VI/ DuisburgSport/ Joachim/ 283-58170

### **Beschluss**

1. Der mit DS 07-0495/1 erteilte Prüfauftrag wird ergebnislos beendet. Das Vorhaben zur Realisierung eines Neubaus eines Hallenbades im Duisburger Süden durch einen Investor wird aufgegeben.
2. DuisburgSport wird beauftragt, am derzeitigen Standort des Hallenbades Großenbaum den Bau und Betrieb eines neuen Hallenbades zu planen.
3. Nach Fertigstellung des neuen Bades in Großenbaum, die für Herbst 2024 geplant ist, wird das Hallenbad Wanheim geschlossen und das Grundstück, auf dem dieses Bad steht, veräußert.

---

### **Beratungsergebnis**

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, FDP, Rh Grün -JuDu/DAL-, HSV,  
Rh Lücht -AfD-, Rf Söntgerath -DOS-,  
Rf Strajhar -parteilos-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Die Linke. u. Rf Ingenillem -Republikaner-)

Stimmenthaltung: Rh Imamura -AfD-

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsherr Edis -Die Linke.- führte aus, dass die vorberatenden Gremien, die Bezirksvertretung und der Schulausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen hätten. Bei der letzten Ratssitzung habe es die Diskussion gegeben, mit dem Bürgerverein und der Bevölkerung in einen Dialog zu treten, um auch deren Meinungen anzuhören. Man wisse gar nicht, ob Schul- und Vereinsschwimmen weiterhin in Großenbaum möglich sein werde. Seine Fraktion bitte die Verwaltung aufzuzeigen, wieviel Schul- und Vereinsschwimmen in Wanheim stattfinde und ob die Kapazitäten in Großenbaum das auch zulassen würden. Seine Fraktion beantrage eine dritte Lesung um mit den Bürgerinnen und Bürgern und Herrn Küpper und seinem Bürgerverein ins Gespräch zu kommen. Herr Küpper habe im Vorfeld der letzten Ratssitzung große Bedenken gegen die Vorlage geäußert. Sollte der Antrag auf dritte Lesung abgelehnt werden, beantrage seine Fraktion über die Punkte 1 und 2 der Vorlage getrennt von Punkt 3 abzustimmen.

Oberbürgermeister Link wies darauf hin, dass die inhaltlichen Ausführungen von Herrn Edis spannende Punkte für die zuständigen Fachausschüsse seien, sobald der entsprechende Plan vorliege und der Planungsauftrag in einen Bauauftrag umgewandelt werde. Er gehe davon aus, dass damit dem Anliegen von Herrn Edis inhaltlich Rechnung getragen sei.

Ratsherr Edis -Die Linke.- betonte, dass seine Fraktion bei dem XXL-Bad, schon vor Vorliegen der Planung, genaue Informationen darüber gehabt habe, wie viele Stunden Schulschwimmzeiten dort hätten stattfinden können und wie viele Vereine dort untergebracht hätten werden können. Wenn ein privater Investor das sicherstellen könne, müsse auch die Verwaltung mitteilen können, ob die Schulschwimmzeiten und Vereine auch in Großenbaum untergebracht werden könnten.

Oberbürgermeister Link wiederholte, dass es bei der Vorlage um den Planungsauftrag gehe und die von Herrn Edis aufgeworfenen Themen in der nächsten Ratsperiode im zuständigen Ausschuss erörtert werden sollten.

Oberbürgermeister Link ließ über den Antrag der Fraktion Die Linke. auf 3. Lesung abstimmen.

dafür: die Minderheit (Die Linke.)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, FDP, Rh Grün -JuDu/DAL-, HSV, Rf Ingenillem -Republikaner-, Rf Söntgerath -DOS- Rh Imamura -AfD-, Rh Lücht -AfD-, Rf Strahjar -parteilos- Rh Bißling parteilos- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Oberbürgermeister Link ließ über den Antrag der Fraktion Die Linke. auf getrennte Abstimmung abstimmen.

dafür: die Minderheit (Die Linke.)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, FDP, Rh Grün -JuDu/DAL-, HSV,  
Rf Ingenillem -Republikaner-, Rf Söntgerath -DOS-  
Rh Imamura -AfD-, Rh Lücht -AfD-, Rf Strahjar -parteilos-  
Rh Bißling parteilos- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 31 - Drucksache Nr. 20-0523

**Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 (2) BauGB;**

**hier: 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen**

**2. Beschluss zur Herstellung einer öffentlichen Erschließungsstraße**

V/61-22 Mosch, 8669

### **Beschluss**

1. Über die zum bebauungsplanersetzenden Verfahren nach § 125 (2) BauGB im Rahmen

- der Beteiligung der Öffentlichkeit und
- der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Die in dieser Vorlage unter „Anlage 1 Abwägung“ formulierten Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der vorgeannten Beteiligungen werden beschlossen.

2. Dem bebauungsplanersetzenden Beschluss nach § 125 (2) BauGB zur Herstellung einer öffentlichen Erschließungsstraße als Verlängerung der Beckstraße bis zur Goerdelerstraße zur wohnbaulichen Entwicklung wird zugestimmt. Die Anlagen 2 und 3 sind Bestandteil des Beschlusses.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsfrau Leiße -Grüne- führte aus, dass die Fläche vorher mit einer Schule bebaut gewesen sei. Die Fridtjof-Nansen-Realschule sei seit einiger Zeit abgerissen, es sei aber nach wie vor eine Fläche, die als Gemeinbedarfsfläche Schule ausgewiesen sei. Ihre Fraktion sei der Ansicht, dass diese Fläche nun nicht durch eine Straße geteilt werden solle. Aus Sicht ihrer Fraktion sollte zunächst ein parallel geführtes Bauleitplanverfahren, also Bebauungsplan plus Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchgeführt werden, in dem auch die entsprechende Bürgerbeteiligung stattfinden und in dem erneut geprüft werden könne, ob diese Fläche möglicherweise wieder für den Bau einer Schule im Norden geeignet wäre. Insofern werde ihre Fraktion dieses Verfahren ablehnen.

Ratsherr Falszewski -SPD- erläuterte, dass auf dem Gelände bereits gebaut werde. Es entstehe dort eine Klimaschutzsiedlung. Die Bauten seien schon sehr weit fortgeschritten und seine Fraktion freue sich sehr, dass dieses Bauprojekt dort umgesetzt werde. Die GEBAG investiere zum ersten Mal in Walsum in sozial geförderten Wohnungsbau und freifinanzierten Wohnungsbau, der dort dringend benötigt werde. Die Straße werde für die weitere Erschließung des Geländes dringend benötigt. In dem Bereich sollen erschwingliche Eigenheime realisiert werden. Dafür sei die Straße unabdingbar. Auf diesem Gelände könne also gar keine Schule mehr gebaut werden.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 32 - Drucksache Nr. 20-0689

**Bebauungsplan Nr. 1270 -Obermarxloh- „Markgrafenstraße/Schlachthofstraße“;**

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss**

**2. Prioritätenliste**

**3. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

V/61-21 Faßbender, 6488

### **Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW**

1. Für einen Bereich zwischen der Schlachthofstraße, der Markgrafenstraße, der Wohnbebauung Markgrafenstraße 30-36 (Flurstück 57, Flur 35, Gemarkung 3082 Hamborn) und der Bahnstrecke ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1270 -Obermarxloh- „Markgrafenstraße/Schlachthofstraße“ durchgeführt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 1270 -Obermarxloh- „Markgrafenstraße/Schlachthofstraße“ wird in der Prioritätenliste des Stadtbezirkes Hamborn an Position 8 geführt.
3. Gemäß § 13 a i. V. mit § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 S. 1 und der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) abgesehen.

Duisburg, den 22.07.2020

---

**L i n k**  
Oberbürgermeister

---

**E n z w e i l e r**  
Ratsmitglied

---

### **Beschluss des Rates der Stadt**

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 5 GO NW genehmigt.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmenthaltung: Rf Pflug -SPD-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 33 - Drucksache Nr. 20-0206

**Bebauungsplan Nr. 581 I C -Laar-;**

**hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 581 I C -Laar-**

V/61-22 Lebiadzenka, 3416

### **Beschluss**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 581 I C -Laar- für den Bereich zwischen der Austr., Werthstr., Thomasstr., Friedrich-Ebert-Str., Franklinstr. und Apostelstr. vom 26.01.1981 wird aufgehoben.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 34 - Drucksache Nr. 20-0690

**Bebauungsplan Nr. 1256 -Mittelmeiderich- „südl. Von-der-Mark-Straße“;**

**hier: 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen  
2. Aktualisierung der Begründung  
3. Satzungsbeschluss**

V/61-21 Faßbender, 6488

### **Beschluss**

1. Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1256 -Mittelmeiderich- „südl. Von-der-Mark-Straße“ für einen Bereich zwischen der Von-der-Mark-Straße, Rosenbleek, Hollenbergstraße, Werner-Wild-Straße und der Ritterstraße im Rahmen
  - der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
  - der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:  
Die in dieser Vorlage unter „Anlage 1 Abwägung“ formulierten Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der vorgeannten Beteiligungen werden beschlossen.
2. Begründung wird aufgrund des Sachstandes des Bebauungsplanverfahrens ergänzt. Diese aktualisierte Begründung wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB übernommen und beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1256 -Mittelmeiderich- „südl. Von-der-Mark-Straße“ mit den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 35 - Drucksache Nr. 20-0797

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort-**

- hier:**
- 1. Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**
  - 2. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen**
  - 3. Aktualisierung der Begründung und des Umweltberichts**
  - 4. Erneuter Feststellungsbeschluss im ergänzenden Verfahren**

V/61-22 Krüger, 6614

**Beschluss**

1. Die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort- wird beschlossen.
2. Über die zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort- für den Bereich der Vohwinkelstraße zwischen der Straße „Am Nordhafen“ und der Anschlussstelle Meiderich an der BAB 59 im Rahmen
  - der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
  - der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
  - der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
  - der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Die in dieser Vorlage unter „Anlage 1 Abwägung“ formulierten Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der vorgeannten Beteiligungen werden beschlossen.

3. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wird aufgrund des Sachstands des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens ergänzt. Diese aktualisierte Begründung wird gem. § 5 Abs. 5 BauGB übernommen und beschlossen.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort- für den Bereich der Vohwinkelstraße zwischen der Straße „Am Nordhafen“ und der Anschlussstelle Meiderich an der BAB 59 wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB erneut beschlossen.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 36 - Drucksache Nr. 20-0796

**Bebauungsplan Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“;**

- hier:**
- 1. Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**
  - 2. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen**
  - 3. Aktualisierung der Begründung und des Umweltberichts**
  - 4. Erneuter Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren**

V/61-22 Krüger, 6614

### **Beschluss**

1. Die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ wird beschlossen.
2. Über die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ für den Bereich der Vohwinkelstraße zwischen der Straße „Am Nordhafen“ und der Anschlussstelle Meiderich an der BAB 59 im Rahmen
  - der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
  - der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
  - der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
  - der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Die in dieser Vorlage unter „Anlage 1 Abwägung“ formulierten Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der vorgeannten Beteiligungen werden beschlossen.

3. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wird aufgrund des Sachstands des Bebauungsplanverfahrens ergänzt. Diese aktualisierte Begründung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB übernommen und beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ für den Bereich der Vohwinkelstraße zwischen der Straße „Am Nordhafen“ und der Anschlussstelle Meiderich an der BAB 59 mit den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB erneut als Satzung beschlossen.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 37 - Drucksache Nr. 20-0718

**Bebauungsplan Nr. 1252 -Wanheimerort- "Wanheimer Straße";**

**hier: 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen  
2. Aktualisierung der Begründung  
3. Satzungsbeschluss**

DS 20-0718

### **Beschluss**

1. Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1252 -Wanheimerort- „Wanheimer Straße“ für einen Bereich zwischen der Kulturstraße, der Eschenstraße, der Elsterstraße und der Wanheimer Straße im Rahmen
  - der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
  - der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:  
Die in dieser Vorlage unter „Anlage 1 Abwägung“ formulierten Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der vorgeannten Beteiligungen werden beschlossen.
2. Die Begründung wird aufgrund des Sachstandes des Bebauungsplanverfahrens ergänzt. Diese aktualisierte Begründung wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB übernommen und beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1252 -Wanheimerort- „Wanheimer Straße“ mit den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 38 - Drucksache Nr. 20-0682

**Bebauungsplan Nr. 1224 -Rheinhausen- „Flutweg/Feldstraße“;  
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

V/61-21 Rüter, 4389

### **Beschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1224 -Rheinhausen- „Flutweg/Feldstraße“ für einen Bereich zwischen Feldstraße, Feldrain, Steinacker und Flutweg wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1224 -Rheinhausen- „Flutweg/Feldstraße“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

---

### **Beratungsergebnis**

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., FDP, Rh Grün -JuDu/DAL-, HSV, Rf Ingenillem -Republikaner-, Rh Imamura -AfD-, Rf Söntgerath -DOS-, Rf Strajhar -parteilos-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Rh Lücht -AfD-)

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 39 - Drucksache Nr. 20-0684

**Bebauungsplan Nr. 1248 -Hochemmerich- „Friedrich-Alfred-Straße“;**

**hier: 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen  
2. Aktualisierung der Begründung  
3. Satzungsbeschluss**

V/61-21 Jansen, 7479

### **Beschluss**

1. Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1248 -Hochemmerich- „Friedrich-Alfred-Straße“ für einen Bereich beidseitig der Friedrich-Alfred-Straße zwischen Rheinstraße und Günterstraße im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Die in dieser Vorlage unter „Anlage 1 Abwägung“ formulierten Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der vorgeannten Beteiligungen werden beschlossen.

2. Die Begründung wird aufgrund des Sachstandes des Bebauungsplanverfahrens ergänzt. Diese aktualisierte Begründung wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB übernommen und beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1248 -Hochemmerich- „Friedrich-Alfred-Straße“ für einen Bereich beidseitig der Friedrich-Alfred-Straße zwischen Rheinstraße und Günterstraße mit den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 40 - Drucksache Nr. 20-0816/1

**Gemeinsamer Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke.  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 1123 "Burgfeld"**

V/Lautenbach, 5865

**Inhalt**

**Der Rat der Stadt möge beschließen:**

~~Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan 1123 „Burgfeld“ wird beendet. Der Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.~~

**Begründung:**

~~Seit mehr als 10 Jahren wurden immer wieder Versuche gemacht, den Innenbereich im Außenbereich zwischen den Straßen Burgfeld, Auf dem Wiel, Asberger Straße und der Stadtgrenze zu Moers mit einer Wohnbebauung zu entwickeln.~~

~~Im Jahre 2009 fand eine Bürgerbeteiligung statt, in der zum Ausdruck gebracht wurde, dass dieses Projekt auf großen Widerstand in der Bevölkerung stieß. Begründet wurde die Ablehnung mit den negativen Auswirkungen auf das Freilandklima, die zunehmend schwierige Situation bei Starkregenereignissen, den Biotopverbund und insbesondere aus der gesicherten Erkenntnis heraus, dass dort ein Bodendenkmal existiert, welches von großem wissenschaftlichen Interesse ist.~~

~~Die Vorlage der Verwaltung zur Aufstellung des Bebauungsplans 1123 wurde dann auch im September 2013 (vor der letzten Kommunalwahl) durch die Politik von der Tagesordnung abgesetzt.~~

~~Der vorliegende Aufstellungsbeschluss wurde im ersten Quartal 2015 (nach der Kommunalwahl) mehrheitlich vom Rat der Stadt gefasst mit dem Hinweis, Untersuchungen im weiteren Verfahren insbesondere das Ergebnis einer archäologischen Untersuchung könnten auch zum Abbruch des Planverfahrens führen.~~

~~Das Unterschutzstellungsverfahren für das Bodendenkmal wurde nach intensiver archäologischer Untersuchung des Plangebiets mit historisch bedeutsamen Funden durch Eintragung in die Denkmalliste im Dezember 2018 abgeschlossen. „Vicus Asciburgium Süd – römisches Lagerdorf“ ist ein Bodendenkmal von erheblichem wissenschaftlichem Interesse. Eine weitere Bebauung und damit die Einschränkung der Zugänglichkeit für siedlungsgeschichtliche Forschungsuntersuchungen muss daher ausgeschlossen werden.~~

---

**Beratungsergebnis**

Siehe nächste Seite.

**Beratungsergebnis**

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke. u. Rf Söntgerath -DOS-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, FDP, Rh Grün -JuDu/DAL-, HSV,  
Rf Ingenillem -Republikaner-, Rh Imamura -AfD-,  
Rh Lücht -AfD-, Rf Strajhar -parteilos-,  
Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

(Ratsherr Krossa -SPD- nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsfrau Leiße -Grüne- führte aus, dass der Antrag ein hervorragendes Beispiel für Demokratie in Duisburg sei. Die SPD habe in ihrem Wahlprogramm für die letzte Wahlperiode noch den Beschluss formuliert, dass die Bezirksvertretungen nicht überstimmt werden sollten. In diesem Fall habe die Bezirksvertretung Rheinhausen einstimmig den Beschluss gefasst, diesem Antrag zu folgen. Im Ausschuss sei dieser Antrag dann abgelehnt worden. Die Begründung dafür sei sehr oberflächlich gewesen. Sie denke, dass der Antrag mit Blick auf das Wahlergebnis der Bezirksvertretung Rheinhausen und eine mögliche Zusammenarbeit in der Bezirksvertretung anders beleuchtet werden solle. Sie habe in beiden Gremien den Hinweis gegeben, dass die Fläche bereits im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes von der Verwaltung entsprechend anders dargestellt sei. Der größte Teil sei Grün- und Freiraumfläche, da dort Kalt- und Frischluft, nicht nur für die umliegende Bebauung, sondern für die gesamte Stadt entstehe. Ihrer Fraktion sei zudem das seit 2018 eingetragene Bodendenkmal wichtig. Sie glaube, keine Stadt in Deutschland würde ein historisch so bedeutendes Bodendenkmal, das möglicherweise Teil des Weltkulturerbes Limes sei, in irgendeiner Weise überbauen. Es sei auch für Forschungszwecke wichtig, dass die Fläche für die nächsten Jahre freigehalten werde. An dieser Stelle sei Duisburg ein schlechtes Beispiel. Der vorliegende Aufstellungsbeschluss sei wegen der Unterschützstellung des Denkmals seit Jahren nicht weiterbearbeitet worden. Sie denke zudem, dass die CDU-Fraktion sich fragen sollte, ob sie sich nicht in einem Interessenskonflikt befinde, da der bisher zuständige Mitarbeiter aus dem Planungsdezernat auf der Liste der CDU für die Bezirksvertretung stehe. Ihre Fraktion sehe darin einen Interessenskonflikt. Ihre Fraktion bitte darum, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben, um endlich Klarheit zu haben.

Beigeordneter Linne erläuterte, dass Frau Leiße bei ihren Ausführungen einiges durcheinandergebracht habe, obwohl das Thema im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr ausführlich diskutiert worden sei. Es gehe bei der Vorlage darum, dass sich die Stadt in einem normierten Verfahren befinde. Die Thematik sei in der Tat bereits etwas älter. Der Rat der Stadt habe die Verwaltung im Jahr 2015 beauftragt, in einem deutlich verkleinerten Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Umsetzung von Wohnnutzung zu betreiben. Im Übrigen habe er nicht gesagt, dass das Hauptargument sei, dort viele Wohnungen zu bauen. Es gehe tatsächlich auch um Einfamilienhäuser. Das sei aber nie Thema gewesen und er wisse nicht, woher diese Information käme. Fakt sei, dass Frau Leiße schon wieder behauptet habe, dass das Verfahren nicht weitergehe. Er habe im Ausschuss ausgeführt, dass man sich mitten in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange befinde. Zur Ernsthaftigkeit eines Rates und einer Stadtverwaltung gehöre, dass formelle Verfahren auch formal sauber durchgeführt würden. Als Ergebnis der Trägerbeteiligung werde dann eine Vorlage zur Offenlage erstellt. Die Trägerbeteiligung werde im Einvernehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und mit der Archäologie abgestimmt. Was Frau Leiße ins Feld geführt habe, sei von der Fachverwaltung, der Unteren Denkmalschutzbehörde durchaus anders bewertet worden. Die Grünen-Fraktion habe alle Möglichkeiten der Welt, in der Bezirksvertretung, im Ausschuss und im Rat, auf der Grundlage von Fakten zu entscheiden, ob sie mit dem Offenlagebeschluss das Verfahren weiter vorantreiben wolle, oder ob sie Gründe dafür sehe, das Verfahren zu beenden. Diese Gründe könne es durchaus geben, das wolle er überhaupt nicht abstreiten. Zur Ernsthaftigkeit und auch zur Außendarstellung gegenüber den externen Partnern, die viel Zeit und auch Geld aufgewendet hätten dieses Verfahren zu betreiben, gehöre, diese Entscheidung nicht aus dem Bauch heraus, sondern dann, wenn die Fakten auf dem Tisch lägen, neu zu bewerten und zu entscheiden.

Ratsherr Edel -SPD- unterstrich die Aussagen von Herrn Linne. Zu keinem Zeitpunkt sei von einer direkten Bebauung die Rede gewesen. Das, was Frau Leißer in dem Artikel geschrieben habe, sei schlichtweg falsch. Im Ausschuss habe seine Fraktion, wie von Herrn Linne beschrieben, dafür plädiert, das Verfahren geordnet weiterzuführen, um dann zum richtigen Zeitpunkt, wenn alle Fakten auf dem Tisch lägen, eine Entscheidung zu treffen. Nichts anderes sei im Ausschuss besprochen worden. Er sei als Vertreter im Ausschuss gewesen und könne das bezeugen.

Ratsfrau Leißer -Grüne- stellte richtig, dass der zwar noch nicht veröffentlichte, aber vorliegende städtebauliche Entwurf vorsehe, dort 40 Einfamilien- und Doppelhäuser zu bauen. In dem erwähnten Artikel sei einiges durcheinander geraten und der Artikel gebe nicht unbedingt ihre Aussagen wieder, sondern die Aussagen des Journalisten. Dennoch sei bisher klar gesagt worden, dass diese Fläche einer Wohnungsbebauung zugeführt werden solle. An der Stelle könne sie Herrn Edel nicht folgen. Denn das sei genau die Aussage gewesen, die 2015 zu dem Aufstellungsbeschluss geführt habe.

Oberbürgermeister Link fasste zusammen, dass man sich in einem formalen Verfahren befinde und Anträge nicht aus dem Bauch heraus oder aus wahlkampfaktischen Gründen gestellt werden sollten. Das formale Verfahren solle auch deshalb eingehalten werden, weil externe Partner beteiligt seien, deren Interessen ebenfalls berücksichtigt werden müssten. Das Verfahren müsse bis zum Punkt der Offenlage fortgeführt werden und dann habe der Rat die Möglichkeit darüber zu entscheiden. Die Belange des Denkmalschutzes würden entsprechend berücksichtigt. Man könne mit Fug und Recht sagen, dass hier keine Entscheidung in der Sache vorweggenommen werde und entsprechend auch keine Notwendigkeit bestehe, diesem Antrag zu folgen.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 41 - Drucksache Nr. 20-0892

**Antrag der Fraktion Die Linke.  
Unterstützung lokaler Unternehmen**

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

**Inhalt**

**Der Rat der Stadt möge beschließen:**

~~Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die lokalen Duisburger Unternehmen, die besonders von der Corona-Krise betroffen sind, finanziell entlastet bzw. unterstützt werden und coronabedingte Insolvenzen somit verhindert werden.~~

~~Zu diesen Bemühungen sollen explizit auch mögliche Steuervergünstigungen und das Abrufen von finanziellen Hilfen durch die EU, den Bund und das Land gehören.~~

**Begründung:**

~~Viele lokale Unternehmen leiden extrem unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise und stehen teilweise kurz vor der Insolvenz. Gerade kleinere Geschäftstreibende bilden oftmals das Rückgrat der Duisburger Wirtschaft und sind stärker von der Corona-Krise betroffen als größere Unternehmen. Als Beispiel sei hier auf die vielen Brautmodengeschäfte auf der Weseler Straße hingewiesen und weitere Geschäfte wie Schmuckläden, Gastronomiebetriebe und Eventveranstalter, die vor finanziellen Schwierigkeiten stehen. Aufgrund der Corona-Bestimmungen sind Hochzeiten im üblichen Sinn momentan nicht möglich und die Nachfrage nach den diesbezüglichen Dienstleistungen ist stark eingebrochen. Gerade die Brautmodenbranche hat sich um diese Stadt und speziell den Stadtteil Marxloh verdient gemacht. Hunderte Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze hängen an diesen Geschäften und die Zukunft des ganzen Stadtteils Marxloh ist auch abhängig vom Überleben der Brautmodengeschäfte.~~

~~Die finanzielle Schieflage entstand nicht selbstverschuldet, sondern wurde extern ausgelöst durch die Corona-Krise.~~

~~Große Unternehmen wie die Lufthansa oder die Automobilbranche werden mit Milliardenbeiträgen unterstützt und gerettet. Die kleineren Betriebe, die ebenfalls sehr viele Arbeitsplätze schaffen und für die Duisburger Wirtschaft unerlässlich sind, werden allein gelassen.~~

~~DIE LINKE setzt mit diesem Antrag darauf, dass alles Mögliche unternommen wird, um auch die kleinen Betriebe in Duisburg zu retten und eine Welle von Arbeitslosigkeit zu vermeiden.~~

---

**Beratungsergebnis**

Siehe nächste Seite.

**Beratungsergebnis**

dafür: die Minderheit (Die Linke., FDP u. Rh Grün -JuDu/DAL-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, Rf Ingenillem -Republikaner-,  
Rf Strajhar -parteilos-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

Stimmenthaltungen: Rh Imamura -AfD- u. Rh Lücht -AfD-

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

(Ratsfrau Söntgerath -DOS- nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Bürgermeister Kocalar -Die Linke.- erläuterte, dass viele lokale Unternehmen sehr stark unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise litten. Das sei auch in ganz Deutschland bekannt. Das Konjunkturpaket habe bei vielen Betrieben und Unternehmen, insbesondere in Duisburg, keine großen Folgen gehabt. Es sei lediglich eine Ersthilfe mit kurzfristigen Effekten gewesen. Aber gerade Betreiber kleinerer Geschäfte in Duisburg litten besonders darunter. Für seine Fraktion seien diese Unternehmen das Rückgrat der Duisburger Wirtschaft. Man könne die Brautmodenmeile auf der Weseler Straße als Beispiel nennen, die durch die Bestimmungen große Probleme bekommen hätten. Das treffe auch auf andere Geschäftsbereiche zu. Wenn man sich die Weseler Straße anschauere, sehe man, dass dort in den letzten 30 Jahren eine Entwicklung von der Arbeitslosigkeit hin zu Selbstständigkeit stattgefunden habe. Es sei so viel Mühe eingeflossen, um diese Straße wieder lebendig zu machen. Deshalb sei es die Pflicht des Rates, zu helfen und er denke, dass darüber Einigkeit herrsche. Er habe in den letzten Wochen auch Rundgänge gemacht und von den Geschäftsbetreibern erfahren, dass einige Geschäfte sich am Existenzminimum befänden. Es gebe Umsatzeinbrüche von bis zu 60 %. Aus diesem Grund habe seine Fraktion sich entschieden, den Antrag zu stellen. Wegen der Corona-Schutzmaßnahmen seien bestimmte Veranstaltungen nicht möglich. Darunter litten nicht nur die Geschäfte auf der Hochzeitsmeile, sondern auch andere Veranstalter und andere Dienstleister im Veranstaltungsgeschäft. Deren Geschäft sei sehr stark eingebrochen und deshalb fordere seine Fraktion, den Oberbürgermeister dazu auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen und deutlich zu machen, dass die genannten Gruppen sehr stark betroffen seien. Zudem solle die Verwaltung prüfen, ob Steuervergünstigungen stattfinden könnten, damit die Betroffenen die Situation überbrücken könnten, bis die Corona-Schutzverordnungen gelockert würden. Das Ziel des Antrages sei, dass die Weseler Straße die Krise überstehe und auch in den nächsten Jahren ihren Auftrag erfüllen könne, Menschen aus ganz Deutschland und Europa nach Duisburg zu bringen. Er bat den Rat um Zustimmung zu dem Antrag.

Ratsherr Grün -JuDu/DAL- erörterte, dass seine Fraktion den Antrag der Linken begrüße und mittragen werde. Wer mit offenen Augen durch die Stadtteilzentren und die Innenstadt laufe, der sehe sofort, dass der Handel und die lokale Wirtschaft in der Stadt unter einem gewissen Druck stünden. Deswegen sei wichtig, dass das Vorgehen nicht nur mit Corona begründet werde, sondern dass generell darüber nachgedacht werde, wie die lokale Wirtschaft besser unterstützt werden könne. Vor allem der Einzelhandel habe in einigen Stadtteilzentren große Probleme. Er hoffe, dass es dafür in der nächsten Legislaturperiode gute Konzepte geben werde und sie es schafften die Duisburger zu animieren, mehr in die Stadtteilzentren zu gehen und nicht nur online zu bestellen.

Ratsherr Bies -FDP- führte aus, dass er beim Lesen der Drucksache gedacht habe, dass der Antrag eigentlich aus der Geschäftsstelle der FDP-Fraktion hätte kommen müssen. Es habe ihn zunächst etwas verwirrt, dass der Antrag von der Fraktion der Linken komme. Weil diese Drucksache so richtig sei, werde seine Fraktion den Antrag natürlich unterstützen.

Ratsfrau Röder -HSV- betonte, dass sie den Antrag für überflüssig halte, da der Oberbürgermeister diese Themen alle im Auge und auch im Griff habe. Sie glaube, dass der Oberbürgermeister alles tue, um die lokalen Unternehmen zu unterstützen. Denn gerade der Oberbürgermeister sei daran interessiert, Gewerbesteuerinnahmen zu erhalten. Den Antrag halte sie für einen reinen Schaufensterantrag.

Oberbürgermeister Link gab Frau Röder Recht. Sowohl der Wirtschaftsdezernent, als auch der Kämmerer seien von Anfang an mit den Wirtschaftsvertretern in Duisburg im Gespräch gewesen und hätten unverzüglich reagiert. Er führte die Beispiele Gewerbesteuerstundung sowie die Herabsetzung von Gebühren und Beiträgen an. Dass das an der einen oder anderen Stelle nicht ausreiche, sei sehr bedauerlich. Aber die Stadt habe sich eng mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und alles Mögliche getan, um die Wirtschaft gut durch die Corona-Krise zu bringen.

Ratsfrau Söntgerath -DOS- teilte mit, dass sie als Geschäftsführerin, das, was der Oberbürgermeister berichtet habe, erlebt habe. Sie habe sehr davon profitiert, dass ihr Hilfe angeboten wurde und habe diese Hilfe auch genutzt. Deshalb werde sie nicht an der Abstimmung teilnehmen, da sie sich als Unternehmerin sonst bevorteilen würde.

Bürgermeister Kocalar -Die Linke.- betonte, dass er deutlich gemacht habe, dass alles getan werde. Er habe nur darauf hingewiesen, dass Vieles, das gut gemeint sei, langfristig große Probleme bereiten könnte. Er habe Rundgänge gemacht und viele Rückmeldungen erhalten. Die Stundung verschiebe die Steuerzahlungen ja nur nach hinten. Er wolle nicht in Abrede stellen, dass der Wirtschaftsdezernent und der Kämmerer in der Sache schon viel unternommen hätten. Gerade für die im Antrag erwähnten Bereiche sei es nötig, noch zusätzlich etwas zu unternehmen. Bei dem Antrag handle es sich keinesfalls um einen Schaufensterantrag. Seine Fraktion habe viele Gespräche geführt und die Rückmeldung erhalten, dass etwas unternommen werden müsse. Er bat darum, den Antrag anzunehmen und zu zeigen, dass parteiübergreifend alles unternommen werde, um diesen Betrieben zu helfen.

Ratsherr Enzweiler -CDU- erläuterte, dass er Herrn Kocalar glaube, dass dieser die Menschen unterstützen wolle. Das Problem liege aber anderswo. Die meiste Unterstützung sei von der EU, vom Bund und teilweise vom Land gekommen. Er erinnerte daran, dass die Stadt Duisburg eine HSK-Kommune mit einer Überschuldung von rund 300 Mio. Euro sei. Er wolle wissen, aus welchem Etat direkte Hilfen gegeben werden sollten. Zudem sei das nicht die Aufgabe der Kommune. Es sei bitter, dass Geschäftsleute möglicherweise ihr Geschäft nicht halten könnten, weil sie zu viele Teile ihres Umsatzes verloren hätten. Das sei sehr bedauerlich. Aber die Kommune selbst könne hier aus Prinzip nicht helfen. Dass die Stadtverwaltung bei Aufträgen kommunale Anbieter berücksichtige, sei selbstverständlich und werde von niemanden in Zweifel gezogen. Der Antrag sei sicherlich gut gemeint, könne aber nicht zum Erfolg führen, da die Voraussetzungen nicht gegeben seien.

Beigeordneter Haack führte aus, dass es in der Tat ein schwieriges Thema sei, da es eine derartige Pandemie, seit langer Zeit nicht mehr gegeben habe. Die Pandemie stelle die Wirtschaft vor ein enormes Problem. Die Stadtverwaltung habe Briefe an Bundeskanzlerin Dr. Merkel, an Ministerpräsident Laschet und andere geschrieben und auf Lücken und Schwächen in den Förderprogrammen hingewiesen. Sie hätten zusammen mit dem DEHOGA und dem Einzelhandelsverband den Aktionsplan Handel und Gastronomie aufgestellt. Sie hätten Workshops zur Digitalisierung angeboten. Für viele Branchen fehle aber noch eine klare Perspektive. Diese wüssten immer noch nicht, wann sie ihr Geschäft wieder richtig aufnehmen könnten. Das gelte zum Beispiel für das gesamte Veranstaltungsgewerbe, für die Messe, für Gastronomen und für viele andere. Solange die Pandemie noch nicht vollständig im Griff ist, sei da wenig zu machen. Er erinnerte daran, dass die Stadt alles getan habe. Sie hätten die Sondernutzungsgebühren ausgesetzt, um Business im öffentlichen Bereich zu stützen. Sie hätten die Stundungsanträge für die Gewerbesteuervorauszahlung und die Gewerbesteuern angenommen. Insofern habe die Stadt alle ihre Möglichkeiten optimal ausgenutzt.

Ratsherr Bißling -parteilos- erläuterte, dass die Situation vorhersehbar gewesen sei. Man habe die Läden geschlossen, die Produktion heruntergefahren, Kurzarbeit eingesetzt und Leute entlassen. Seit 1950 hätte es schlimme Grippewellen gegeben. Er habe das erlebt und es sei nie so reagiert worden wie jetzt. Er wolle das anhand eines Beispiels erläutern. In der Zeit in der Frisörläden geschlossen gewesen seien, hätte er sich sonst drei Mal die Haare schneiden lassen. Durch die Schließung habe er das nur einmal getan. Dementsprechend sei der Umsatz eingebrochen. Eine Stundung helfe nicht viel, wenn das Geld in den Kassen fehle. In Duisburg werde doch mit 100 Mio. Euro Fehleinnahmen gerechnet. Er wisse nicht wo das Geld denn herkommen solle. Es sei mittlerweile üblich, dass Geld einfach gedruckt werde, ohne dass etwas dahinterliege. Bezahlen müssten das die Kinder. Es sei bitter für diejenigen, die nun ihr Unternehmen verlören.

Ratsherr Sagurna -SPD- betonte, dass für die Stadt Duisburg und die Bundesrepublik Deutschland der Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Vordergrund gestanden habe. Das Handeln der Bundesregierung, einen Lock down zu verhängen und der Länder, das umzusetzen, sei vollkommen richtig gewesen. Als Kommunalpolitiker hätten sie die Pflicht den Schutz der Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen – und nicht wirtschaftliche Interessen. Es seien zahlreiche Konjunkturpakete beschlossen worden. Auch bei der SPD meldeten sich viele Betroffene, die Existenzängste hätten. Es werde bei den Konjunkturpaketen auch nachgesteuert. Die Probleme, die in der Bundesrepublik vorherrschten, seien durch eine Pandemie ausgelöst. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung stehe im Vordergrund. Alles andere sei nachrangig. Ansonsten hätte man Zahlen wie in anderen Ländern, in denen viele Menschen an dieser Pandemie gestorben seien. Es sei schmerzlich für die Wirtschaft und die nun investierten Mittel müssten auch wieder erwirtschaftet werden. Aber auch das sei nachrangig. Die oberste Priorität sei der Schutz der Bevölkerung und der Schutz der Gesundheit der Menschen.

Ratsherr Grün -JuDu/DAL- führte aus, dass er glaube, dass einige den Antrag nicht gelesen hätten. Es gehe in dem Antrag auch darum Fördermittel zu akquirieren oder sich dafür politisch einzusetzen. Niemand habe dafür plädiert aus wirtschaftlichen Interessen heraus Gesundheitsschutzmaßnahmen einzuschränken oder nicht ernst zu nehmen. Es sei ganz wichtig, dass etwas getan werde, um gerade den lokalen Einzelhandel in der Stadt zu stärken. Zum einen, weil dieser bereits unter großem wirtschaftlichem Druck stand und zum zweiten, weil nun auch noch die Corona-Pandemie dazukomme. Deswegen sei der Antrag richtig und wichtig und er hoffe, dass der Antrag die Zustimmung finde.

Ratsherr Bißling -parteilos- gab an, dass er der Meinung sei, dass bei der Corona-Pandemie nicht mit offenen Karten gespielt werde. Natürlich gingen Gesundheit und Leben vor. Es würden aber Dinge angeordnet, die nicht sicher seien. Selbst Gesundheitsminister Spahn rudere zurück. Wenn er betrachte, was am Anfang gesagt worden sei, frage er sich, woher das komme und ob das, was gemacht wurde, überhaupt richtig gewesen sei. Wenn Virologen, die anderer Meinung seien untergebuttert würden, dann frage er sich, ob es eine offene Streitkultur gebe oder nicht. Er respektiere die Entscheidungen, aber er akzeptiere sie nicht. Das was jetzt gemacht worden sei, hätte nicht gemacht werden dürfen. Seine Eltern hätten ihm während der Grippe-Pandemien immer gesagt, dass er sich die Hände waschen, die Hand vor den Mund halten und Menschenmengen meiden solle. Das sei mehr als ausreichend. Es sei die Aufgabe, die Kranken und Schwachen zu schützen. Die Viren bräuchten den Mensch als Wirt und dadurch werde der Mensch dann immun. Aber das sei nicht richtig gemacht worden.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 42 - Drucksache Nr. 20-0428

**Antrag der Fraktion JuDu/DAL  
Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Sozialdienstleister in Duisburg**

III/50-33 Große, 2720

**Inhalt**

Die Fraktion Junges Duisburg/DaL beantragt, dass der Rat der Stadt Duisburg folgendes beschließen möge:

1. ~~Die Gebühren für Parkausweise für ambulante soziale Dienste sollen im Idealfall um bis zu 50 % gesenkt werden.~~
2. ~~Es sollen Parkausweise für die private Krankenpflege eingeführt und mit Gebühren in Höhe des gesetzlichen Mindestmaßes versehen werden.~~
3. ~~Die genannten Parkausweise sollen für unbestimmte Tages- und Nachtzeiten vorgesehen werden.~~
4. ~~Es ist bei Betrieben in der ambulanten Krankenpflege für die Parkausweise zu werben.~~

**Begründung:**

~~Der Alltag sozialer, ambulanter Dienste ist geprägt durch die Suche nach Parkplätzen. Wie bei Ärzten und Handwerkern auch, ist es für die Arbeitnehmer und selbstständig arbeitenden Menschen in der Alten- und Krankenpflege aber notwendig, einen geeigneten Parkplatz in der Nähe ihres Einsatzortes zu finden. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus dem Tätigkeitsprofil der sozialen Dienste und der ambulanten Pflege, das durchaus ähnlich dem von Ärzten ist. Auch mit Blick auf eine innovative und moderne Stadtentwicklung wird deutlich, dass soziale Dienste in Mehrgenerationenvierteln und einer generell alternden Gesellschaft zunehmend häufiger tätig werden müssen. Wie bei Ärzten auch, ist der Einsatz der sozialen Dienste auf zeitnahes Eintreffen vor Ort angewiesen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, für die sozialen Dienste die Möglichkeit zu schaffen nach § 46 StVO per Ausnahmegenehmigung:~~

- ~~— im eingeschränkten Halteverbot zu parken,~~
- ~~— auf gebührenpflichtigen Parkplätzen ohne Entrichtung der Parkgebühr, sowie ohne Beachtung der Parkhöchstdauer gedeckelt auf max. 2 Stunden zu stehen,~~
- ~~— auf Anwohnerparkplätzen zu parken.~~

~~Diese Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO wird gegenwärtig für 150 € bei der Stadt Duisburg beantragt. Das Verfahren sollte analog dem Verfahren für Handwerksbetriebe des Bezirks Düsseldorf erfolgen. Diese Gebühr sollte nach Möglichkeit auf 75 € reduziert werden.~~

~~Besonders für Pflegeunternehmen mit einer größeren Fahrzeugflotte stellt diese Gebühr ein betriebswirtschaftliches Problem dar. Eine Senkung der Gebühren im Sinne einer Staffelung nach Fahrzeuganzahl wäre ein sinnvoller Ansatz, denn der Verwaltungsaufwand dürfte in diesem Zusammenhang sinken und damit auch die mögliche und notwendige Gebührenhöhe.~~

**Fortsetzung nächste Seite**

### Fortsetzung Antrag

Altenpflege wird in einem sehr hohen Maße durch Angehörige übernommen. Dieses ehrenamtliche Engagement, das letztlich der Gemeinschaft zu Gute kommt, sollte entsprechend anerkannt werden. Die Stadt sollte prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, auch pflegenden Angehörigen die Möglichkeit der Erlangung einer Ausnahmegenehmigung zu ermöglichen. Diese könnte dann an die Wohnadresse des zu pflegenden Angehörigen gekoppelt sein (wie es bereits jetzt für Gewerbetreibende der Fall ist) und ansonsten sich an den bestehenden Regelungen für Ausnahmegenehmigungen orientieren. Hier sollte die private Pflege nicht durch Satzungen mit hohen Gebührenforderungen erschwert werden.

Die Arbeit der sozialen Dienste erstreckt sich wie bei Ärzten auch, mitunter über den ganzen Tag, so dass für Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste eine Abweichung von den zeitlich befristeten Zeiträumen vorgenommen werden sollte.

Gleichzeitig soll die Stadt Duisburg aktiv die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung für die Nutzung von kostenpflichtigen Parkplätzen sowie dem eingeschränkten Halteverbot werben. Zum einen, um mögliche Unkenntnis über die Möglichkeiten entgegenzuwirken und zweitens, um die Arbeitnehmer der Pflegedienste der Gefahr zu entheben, auf den Kosten im Falle von Verstößen gegen die StVO sitzen zu bleiben. Denn es sollte die Aufgabe des Arbeitgebers sein, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Berufes zu schaffen. Selbstständige Anbieter sollen durch die Bewerbung der Ausnahmegenehmigung über die Möglichkeiten informiert werden. Im Ergebnis sollte es auch zu einer Entlastung der Verwaltung kommen. Mehr Ausnahmegenehmigungen sollten entsprechend zu weniger Verwarngeldern und den damit verbundenen Arbeiten in der Verwaltung kommen.

---

### **Beratungsergebnis**

dafür: die Minderheit (Rh Grün -JuDu/DAL- u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, FDP, HSV, Rh Imamura -AfD-,  
Rh Lücht -AfD-, Rf Ingenillem -Republikaner-,  
Rf Söntgerath -DOS-, Rf Strajhar -parteilos- u. OB Link)

Stimmenthaltung: Die Linke.

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

(Ratsfrau Metzloff -SPD- nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsherr Grün -JuDu/DAL- führte aus, dass der Antrag selbsterklärend sei. Es gehe darum, dass die Menschen, die bei Sozialdienstleistern tätig seien, bei den Parkgebühren entlastet würden. Diese Menschen seien viel unterwegs und müssten ihre Autos abstellen und Parkgebühren bezahlen. Das erfolge teilweise aus der eigenen Tasche. Gerade die Beschäftigten des mobilen Pflegedienstes seien nicht gerade gut situiert und hätten keine besonders hohen Entlohnungen. Es wäre eine spürbare Entlastung für diese Menschen, wenn der Antrag beschlossen würde.

Ratsherr Bißling -parteilos- begrüßte den Antrag, da der mobile Pflegedienst Tag und Nacht im Einsatz sei. Dazu gehörten nicht nur Termine nach Absprache, sondern auch Notfalleinsätze. Deswegen unterstütze er den Antrag.

Ratsfrau Leiß -Grüne- bat die Verwaltung darum, die Rechtslage darzustellen. Ihres Wissens nach, sei insbesondere das Anwohnerparken über das Straßenverkehrsgesetz geregelt und eine Änderung halte sie dementsprechend nicht ohne weiteres für umsetzbar.

Beigeordneter Linne erläuterte, dass sich die Praxis nach einem Erlass des Ministeriums vom 4. Dezember 2015 zu § 46 der StVO richte. Die Verwaltung könne dem ersten Punkt nicht zustimmen, da es dafür an den rechtlichen Grundlagen fehle. Ansonsten gab er den Hinweis, dass keine Parkausweise für private Krankenpflege eingeführt werden müssten, da es diese bereits sowohl für die caritativen als auch für die sonstigen ambulanten Alten- und Pflegedienste gebe. Die Informationen stünden im Internet bereit. Deswegen habe er sich gewundert, dass in dem Antrag von 150 Euro Gebühr die Rede sei. Auch wenn er keine Gebührensenkung befürworte, könne er darauf hinweisen, dass die Gebühr in Duisburg 110 Euro betrage. Sie sei damit schon deutlich niedriger. Das seien ungefähr 30 Cent pro Tag und dafür könne man den Parkausweis an 365 Tagen, 24 Stunden am Tag nutzen. Das gebe es also bereits und werde seit vielen Jahren in Duisburg praktiziert.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 43 - Drucksache Nr. 20-0740

**Anfrage von Rats Herrn Bißling -parteilos-  
Einengung des Fußweges am Busbahnhof Duisburg Hbf durch Blumenkübel und Abfallbehälter**

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

**Inhalt**

An einer Stelle ist der Fußweg durch einen Blumenkübel und einen Abfallbehälter sehr eingeschränkt, da selbst Rollstuhlfahrer etc. Probleme beim Passieren dieser Stelle haben. Beiliegende Aufnahmen demonstrieren es sehr anschaulich.

Meine Fragen:

1. Warum sind Blumenkübel und Abfallbehälter so dicht aufgestellt worden?
2. War das Absicht oder was war der Grund für diese Aufstellung?
3. Besteht die Möglichkeit der Korrektur?
4. Zum Beispiel so, wie ich es in dem Foto kenntlich gemacht habe?

Ich darf um eine schriftliche Beantwortung meiner Anfrage bitten.

---

**Beratungsergebnis**

Die Anfrage wurde mündliche beantwortet. Der Wortbeitrag ist auf der nächsten Seite wiedergegeben.

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Beigeordneter Linne beantwortete die Anfrage mündlich und führte aus, dass die Blumenkübel nicht absichtlich so dicht neben die Abfallbehälter gestellt worden seien. Das sei mittlerweile korrigiert worden. Er wies darauf hin, dass in solchen Fällen auch einfach ein Anruf oder eine E-Mail mit einem kurzen Hinweis genügen. Das ginge dann schneller als solche Probleme über eine Anfrage im Rat zu lösen. Das gelte auch für alle Bürgerinnen und Bürger. Natürlich sollten auch mobilitätsbeeinträchtigte Menschen, Personen mit Rollstühlen oder Rollatoren solche Stellen passieren können und das sei nun auch wieder gewährleistet.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 44 - Drucksache Nr. 20-0514/1

**Sachstandsbericht zur Ergebnisrechnung und den coronabedingten Haushaltsauswirkungen der Stadt Duisburg für den Zeitraum Januar bis Juni 2020**

I/20-2 Gärtner, 2954

**Inhalt der Mitteilung**

Die Stadtkämmerei legt den Bericht zum 30.06.2020 über das Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der coronabedingten Lasten vor, in dem relevante Positionen textlich erläutert werden und eine voraussichtliche Gesamthochrechnung bis zum Jahresende dargestellt wird. Die detaillierten Einzelheiten können den Sachstandsberichten der Fachbereiche entnommen werden.

Das prognostizierte Gesamtergebnis weist mit 44,76 Mio. Euro eine Verschlechterung von 53,74 Mio. Euro aus.

Hierin enthalten ist auch eine Prognose der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zum 31.12.2020, mit einer für das Jahr 2020 zu erwartenden coronabedingten Isolation in Höhe von 101,93 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich zum jetzigen Stand um eine erste Einschätzung, da unter anderem noch nicht bekannt ist, wie lange die Schutzmaßnahmen fortgeführt werden.

Mit DS-20-0514 wurde bereits eine erste Einschätzung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abgegeben.

Ein wesentlicher Teil der zu erwartenden Belastungen betrifft den Bereich der Gewerbesteuer, derzeit mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 64,05 Mio. Euro. Der Prognosewert berücksichtigt die durch den Arbeitskreis Steuerschätzung angenommenen Ausfälle infolge der „Corona-Pandemie“. Die bereits beschlossene Kompensation der ausfallenden Gewerbesteuererträge für 2020 durch den Bund und das Land kann in der Prognose noch nicht berücksichtigt werden, da der Modus für die Verteilung der Mittel noch nicht bekannt gegeben wurde. Der ausgewiesene coronabedingte und zu isolierende Schaden wird sich insofern noch verringern.

Die angekündigte Sonderhilfe gemäß § 3 Sonderhilfengesetz Stärkungspakt in Höhe von 23,71 Mio. Euro ist in der Prognose enthalten.

---

**Beratungsergebnis**

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 45 - Drucksache Nr. 20-0247/1

**Bedarfsanmeldung der Betreuungsangebote in Duisburger Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zum für das Kindergartenjahr 2020/21 entsprechend der Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz);  
hier: Sachstand zum 15.03.2020 sowie Auswirkungen auf den Bedarfsplan für Kinder mit besonderem Förderbedarf**

III/51-01 Busse, 3959

### **Inhalt der Mitteilung**

Wie in Drucksache 20-0247 mitgeteilt, werden mit dieser Mitteilungsvorlage:

- Der endgültige Sachstand der Bedarfsanmeldung zum 15.03.2020 (Sachstand im Dringlichkeitsbeschlusses vom 09.03.2020 war der 17.02.2020) mitgeteilt,
- die Auswirkungen auf die Bedarfsplanung für Kinder mit besonderem Förderbedarf (DS 10-1718/2) dargelegt
- und die Anlagen zur DS 20-0247 aktualisiert zur Verfügung gestellt (Änderungen sind gelb/orange hervor gehoben).

---

### **Beratungsergebnis**

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 46 - Drucksache Nr. 20-0777

### **Kohleausstieg und 5-Standorte-Programm**

VII-01 Seifert, 2058

#### **Inhalt der Mitteilung**

Am 03.07.2020 haben der Bundestag und der Bundesrat das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und die Änderung weiterer Gesetze beschlossen. Damit soll die Kohleverstromung bis spätestens Ende 2038 vollständig beendet werden.

#### **Duisburg ist vom Kohleausstieg betroffen**

Duisburg ist unmittelbar mit dem Steinkohlekraftwerk der STEAG GmbH (Block 9 und Block 10) in Duisburg-Walsum von der Abschaltung betroffen. Mit Erfolg hat sich die Stadt Duisburg über den Städtetag und die Duisburger Bundestagsabgeordneten dafür eingesetzt, dass es keine entschädigungslose Stilllegung geben wird. Über den Zeitpunkt der Abschaltung wird erst im Rahmen von Auktionsverfahren zwischen den Betreibern und der Bundesnetzagentur entschieden. Für das erst seit 2010 betriebene Steinkohlekraftwerke regelt eine Härtefallklausel, dass diese Kraftwerke, die nicht im Ausschreibungsverfahren zum Zuge gekommen sind, eine beihilferechtskonforme Entschädigung erhalten oder durch wirkungsgleiche Maßnahmen entschädigt werden. Ebenfalls sieht das Kohleausstiegsgesetz jetzt Regelungen zur Vermeidung des Strompreisanstiegs sowie Mechanismen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit vor. Für Beschäftigte ab 58 Jahre ist ein Anpassungsgeld geplant, um den Übergang in die Rente zu erleichtern.

#### **Duisburg erhält Gelder für die Bewältigung des Strukturwandels**

Unabhängig von dem Zeitpunkt der Abschaltung erhalten betroffene strukturschwache Kommunen durch das ebenfalls beschlossene Strukturstärkungsgesetz Gelder für die Bewältigung des Strukturwandels. Die Strukturhilfe soll für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und neuer Wertschöpfung eingesetzt werden. Für die fünf in NRW betroffenen Standorte werden insgesamt 662 Mio. EUR zum Abruf bis 2038 zur Verfügung gestellt. Die fünf Standorte sind die Städte Duisburg, Gelsenkirchen, Herne, Hamm und der Kreis Unna. Die Strukturhilfemaßnahmen können auch von angrenzenden Gemeinden oder Gemeindeverbänden beantragt werden, aber dies muss im Einvernehmen mit den unmittelbar begünstigten Gemeinden erfolgen.

---

#### **Beratungsergebnis**

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 47 - Drucksache Nr. 20-0858

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Duisburg zum 31.12.2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 96 Abs.1 GO NRW**

14 Tabel, 2240

**Beschluss**

1. Der Rat der Stadt Duisburg stellt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2019 fest.
2. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmhaltung: Rf Ingenillem -Republikaner-

(Oberbürgermeister Link nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 48 - Drucksache Nr. 20-0194/1

**Jahresabschluss 2019;**  
**hier: Verwendung des Jahresüberschusses**

I/20-2 Haubner, 3701

**Beschluss**

Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 in Höhe von 36.166.156,99 EUR verringert den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“, der auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 4. ausgewiesen wird.

---

**Beratungsergebnis**

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, FDP, JuDu/DAL, HSV,  
Rh Imamura -AfD-, Rh Lücht -AfD-, Rf Söntgerath -DOS-,  
Rf Strajhar -parteilos-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Die Linke.)

Stimmenthaltung: Rf Ingenillem -Republikaner-

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsfrau Hornung-Jahn -Die Linke.- führte aus, dass ihre Fraktion der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses nicht zustimmen könne. Gerade in der jetzigen Situation sei es umso wichtiger soziale und kulturelle Projekte zu fördern, zu erhalten und neu aufzubauen. Auf die Infrastruktur, den Investitionsstau und die fehlenden Schulen brauche sie gar nicht erst hinzuweisen. Das wüssten alle genau. Der Wunsch ihrer Fraktion sei gewesen, diesen Betrag nicht in das schwarze Loch der Schulden zu stecken sondern für Duisburg und seine Bürger zu verwenden.

Oberbürgermeister Link räumte ein, dass das Argument für den Stammtisch vielleicht zu komplex sei, da die Diskussion aber im Rat der Stadt geführt werde, könnte in dieser Diskussion durchaus komplexere Argumente ausgetauscht werden. Was hier passiere sei etwas, das auf den ersten Blick nicht besonders sinnvoll erscheine, auf den zweiten Blick allerdings ausgesprochen sinnvoll sei. Die Stadt habe einen Jahresüberschuss von knapp 36 Mio. Euro erzielt und diese Summe werde nun für den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, also zur Schuldentilgung verwendet. Der Fehlbetrag betrage 322 Mio. Euro und das sei die von Herrn Enzweiler dargestellte Überschuldung. Und erst wenn diese Überschuldung abgebaut sei, sei die Stadt Duisburg wieder in der Lage Rückstellungen zu bilden. Es sei das Ziel, diese Überschuldung zu überwinden. Erst dann könnten kommunale Schwerpunkte gebildet und umgesetzt werden. Deswegen sei das nicht nur eine rechtliche gebundene, sondern auch eine sehr sinnvolle Entscheidung.

Ratsherr Enzweiler -CDU- führte aus, dass es nicht immer angenehm sei, wenn man Schulden zurückzahlen müsse. Aber die kommunale Selbstständigkeit basiere auf einem entsprechenden kommunalen Finanzmanagement. Mit einer Überschuldung seien die Möglichkeiten einer Kommune wie Duisburg sehr stark eingeschränkt. Er sei ausgesprochen stolz darauf, dass es der Stadt in den letzten fünf Jahren gelungen sei, nicht nur im Bereich der Kassenkredite die Beträge um über 500 Mio. Euro zu reduzieren, sondern ebenso bei der Überschuldung. Das dunkle Loch, das das einst gewesen sei, sei bei genauer Betrachtung der Zahlen durchaus nicht mehr gegeben. Es sei Licht am Ende des Tunnels zu erkennen und er könne diesen Rat nur bitten, und darum werben, die Linie fortzusetzen, sodass hier eines nicht allzu fernen Tages, die Überschuldung beendet und damit die volle kommunale Souveränität wiedererlangt werden könne.

Ratsherr Bißling -parteilos- widersprach Herrn Enzweiler, da er der Meinung sei, dass es schön sei, Schulden zurückzuzahlen. Man sehe, wie das in der Welt gehandhabt werde. Es sei gut, wenn die Stadt Duisburg die Schulden langsam abbaue. Das sei die Pflicht, die man habe. Man habe Geld aufgenommen, und das müsse man zurückzahlen.

Ratsfrau Hornung-Jahn -Die Linke.- erläuterte, sie habe nicht gesagt, dass die Stadt keine Schulden zurückzahlen solle. Aber es liege so viel im Argen, das dringend geändert werden müsse. Es sollte im Laufe des Jahres überlegt werden, ob nicht ein Teil des Geldes für gute Projekte genutzt werden könne und das, was dann tatsächlich am Ende übrigbleibe solle in den Schuldenabbau gesteckt werden. Denn wenn die Stadt in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren so weiter mache, werde sich Duisburg kaputt gespart haben.

Oberbürgermeister Link wies darauf hin, dass der Rat in den letzten Jahren insbesondere zwei Projekte beschlossen habe, die er nur deshalb habe beschließen können, da er der Bezirksregierung habe nachweisen können, dass der Schuldenabbaupfad eingehalten worden sei. Er erinnerte an das Projekt „Erneuerung der Straßendecken“. Das sei ein ganz wesentliches Thema bei dem die Stadt in die bestehende kommunale Infrastruktur investiert habe. Zudem erinnerte er an die Einstellung von über 100 zusätzlichen Mitarbeiter\*innen bei der Stadtverwaltung. Das sei ebenfalls nur möglich gewesen, da im Kommunalhaushalt durch den Schuldenabbau und die resultierenden Zinseinsparnisse Spielräume geschaffen worden seien. Deswegen sei der Weg aus seiner Sicht richtig und gebe der Stadt zunehmend mehr Luft zum Atmen. Er schlage das für die Verwaltung nicht nur vor, weil er dazu rechtlich verpflichtet sei, sondern weil er vollumfänglich dahinter stehe.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 49 - Drucksache Nr. 20-0860

**Feststellung des Gesamtabchlusses der Stadt Duisburg zum 31.12.2018**

14 Tabel, 2240

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Duisburg stellt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2018 fest.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmhaltung: Rf Ingenillem -Republikaner-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 50 - Drucksache Nr. 20-0862

**Antrag auf Sonderzuschuss zu den Betriebskosten der evangelischen Träger Duisburg, Dinslaken und Moers**

III/51 Köpcke, 3483

**Beschluss**

1. Dem Evangelischen Kirchenkreis Duisburg (24 Einrichtungen), der Evangelischen Kinderwelt im Kirchenkreis Dinslaken (4 Einrichtungen) und dem Evangelischen Verwaltungsamt im Kirchenkreis Moers (4 Einrichtungen) wird ein gestaffelter Sonderzuschuss in Höhe der Absenkung des Trägeranteils von 3,43 % mit einer Dynamik um 0,1 % pro Jahr bis zum 31.07.2022 gewährt.
2. Sollten unterjährige Prüfungen der Bedarfssituation zu dem Ergebnis kommen, dass die mit einem Sonderzuschuss betriebenen Plätze / Gruppen nicht mehr benötigt werden, ist eine Kündigung des Sonderzuschusses durch einen neuen Ratsbeschluss möglich.
3. Der Träger verpflichtet sich, die in der Beschlussbegründung aufgelisteten Nebenbedingungen einzuhalten.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmhaltung: Rh Bißling -parteilos-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 51 - Drucksache Nr. 20-0861

**Antrag auf Sonderzuschuss zu den Betriebskosten des KiTa Zweckverbandes Bistum Essen**

III/51 Köpcke, 3483

**Beschluss**

1. Dem Träger Bistum Essen wird ein Sonderzuschuss in Höhe von 35% (3,605 %) zur Finanzierung des Trägeranteils in Höhe von 10,3 % - für die 29 Einrichtungen für ein Kindergartenjahr (bis 31.07.2021) gewährt.
2. Sollten unterjährige Prüfungen der Bedarfssituation zu dem Ergebnis kommen, dass die mit einem Sonderzuschuss betriebenen Plätze / Gruppen nicht mehr benötigt werden, ist eine Kündigung des Sonderzuschusses durch einen neuen Ratsbeschluss möglich.
3. Der Träger verpflichtet sich, die in der Beschlussbegründung aufgelisteten Nebenbedingungen einzuhalten.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmenthaltung: Rh Bißling -parteilos-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 52 - Drucksache Nr. 20-0706

**Antrag auf Sonderzuschuss zu den Betriebskosten der Zentralrendantur Xanten**

III/51 Köpcke, 3483

**Beschluss**

1. Dem Träger Zentralrendantur (ZR) Xanten wird ein Sonderzuschuss zur Finanzierung des Trägeranteils in Höhe von 10,3 % - für die Einrichtungen der katholischen Kirchengemeinden St. Franziskus Duisburg Homberg, St. Peter Duisburg Rheinhausen und St. Martinus Duisburg Baerl,- für die über die kirchliche Grundversorgung hinaus zur Verfügung gestellten sowie belegten Plätze (sog. „Überhangplätze“) bis zum 31.07.2022 gewährt.
2. Sollten unterjährige Prüfungen der Bedarfssituation zu dem Ergebnis kommen, dass die mit einem Sonderzuschuss betriebenen Plätze / Gruppen nicht mehr benötigt werden, ist eine Kündigung des Sonderzuschusses durch einen neuen Ratsbeschluss möglich.
3. Der Träger verpflichtet sich, die in der Beschlussbegründung aufgelisteten Nebenbedingungen einzuhalten.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmenthaltung: Rh Bißling -parteilos-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 53 - Drucksache Nr. 20-0704

**Antrag auf Sonderzuschuss zu den Betriebskosten der ev. Kirchengemeinde Rumeln-Kaldenhausen, KiTa Kirchstr. 2**

III/51 Köpcke, 3483

**Beschluss**

1. Dem Träger ev. Kirchengemeinde Rumeln-Kaldenhausen wird weiterhin ein Sonderzuschuss zur Finanzierung des Trägeranteils in Höhe von 10,3 % - für die 4. Gruppe in der Einrichtung Kirchstraße – bis zum 31.07.2022 gewährt.
2. Sollten unterjährige Prüfungen der Bedarfssituation zu dem Ergebnis kommen, dass die mit einem Sonderzuschuss betriebenen Plätze / Gruppen nicht mehr benötigt werden, ist eine Kündigung des Sonderzuschusses durch einen neuen Ratsbeschluss möglich.
3. Der Träger verpflichtet sich, die in der Beschlussbegründung aufgelisteten Nebenbedingungen einzuhalten.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmenthaltung: Rh Bißling -parteilos-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 54 - Drucksache Nr. 20-0859

**Antrag auf Sonderzuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe gGmbH, Schwarzenberger Str. 39a**

III/51 Köpcke, 3483

**Beschluss**

1. Dem Träger Lebenshilfe gGmbH wird ein Sonderzuschuss zur Finanzierung des Trägeranteils in Höhe von 4,8 % - für die Einrichtungen Schwarzenberger Str. 39a, bis zum 31.07.2022 gewährt.
2. Sollten unterjährige Prüfungen der Bedarfssituation zu dem Ergebnis kommen, dass die mit einem Sonderzuschuss betriebenen Plätze / Gruppen nicht mehr benötigt werden, ist eine Kündigung des Sonderzuschusses durch einen neuen Ratsbeschluss möglich.
3. Der Träger verpflichtet sich, die in der Beschlussbegründung aufgelisteten Nebenbedingungen einzuhalten.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Stimmenthaltung: Rh Bißling -parteilos-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 55 - Drucksache Nr. 20-0948

**Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushalt des Amtes für bezirkliche Angelegenheiten**

IV/90 Nübel, 4727

**Beschluss**

1. Den überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Teilergebnisplan des Amtes für bezirkliche Angelegenheiten (PO9000, Zeile 16 „sonstige ordentliche Aufwendungen“) in Höhe von 899.000 EUR wird gem. § 83 GO NRW i. V. m. § 10 der Haushaltssatzung der Stadt Duisburg zugestimmt.
2. Der o. g. zahlungswirksame Mehraufwand i. H. v. 899.000 EUR kann durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen wie folgt gedeckt werden.
  - 719.000 EUR aus dem Teilergebnisplan des Amtes für Soziales und Wohnen, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“
  - 180.000 EUR aus dem Teilergebnisplan des Personalamtes, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 56 - Drucksache Nr. 20-0939

**Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im investiven Finanzplan der Sportförderung**

VI Opitz / 5092

**Beschluss**

1. Der überplanmäßigen Auszahlung im investiven Finanzplan der Sportförderung (PO5380) in Höhe von insgesamt 796.000 Euro wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 10 der Haushaltssatzung der Stadt Duisburg zugestimmt.
2. Der im Vorlagentext dargestellten Deckung für die überplanmäßige Auszahlung wird zugestimmt.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 57 - Drucksache Nr. 20-0920

**Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt des Gesundheitsamtes**

VI / 53-11 Schmidt / 2791

**Beschluss**

1. Den überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes (PO5300) i. H. v. insgesamt 1.372.000 Euro wird gem. § 83 GO NRW i. V. m. § 10 der Haushaltssatzung der Stadt Duisburg zugestimmt.
2. Der o. g. zahlungswirksame Mehraufwand i. H. v. insgesamt 1.372.000 Euro wird, wie im Vorlagentext dargestellt, gedeckt.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 58 - Drucksache Nr. 20-0962

**Antrag der Fraktion Die Linke.  
Erreichbarkeit des Ausländeramtes und des Straßenverkehrsamtes erhöhen**

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

**Inhalt**

**Der Rat der Stadt möge beschließen:**

- ~~1. Die Kontaktaufnahme mit dem Ausländeramt und dem Straßenverkehrsamt wird umgehend auch auf telefonischem Wege ermöglicht.~~
- ~~2. Die Verwaltung ergreift Maßnahmen, damit die Bürger\*innen beim Ausländeramt und Straßenverkehrsamt zeitnahe Termine erhalten und wahrnehmen können.~~
- ~~3. Das Ausländeramt und das Straßenverkehrsamt werden personell so ausgestattet, dass die oben genannten Punkte unmittelbar umgesetzt werden können.~~

**Begründung:**

~~Sowohl das Ausländeramt als auch das Straßenverkehrsamt sind die einzigen beiden Ämter in denen eine telefonische Terminvereinbarung zurzeit nicht gegeben ist. Nicht alle Bürger\*innen haben einen Internetzugang oder das Wissen um die richtige Nutzung dieser Technik. Entsprechend müssen barrierefreie Angebote erhalten bzw. geschaffen werden, um bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht von öffentlichen Leistungen auszuschließen.~~

~~Besonders die Missstände bei der Ausländerbehörde sind eklatant. Menschen warten zum Teil ein Jahr auf einen Termin für die Einbürgerung. Anerkannte Asylbewerber erhalten monatelang keine Transferleistungen vom Jobcenter und werden in existenzielle Nöte getrieben, da sie keinen Termin bei der Ausländerbehörde erhalten, um ihren Aufenthaltstitel zu verlängern.~~

~~Eine bürgerfreundliche, zeitnahe und serviceorientierte Erbringung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge gegenüber den Menschen in dieser Stadt sollte jedoch der Anspruch von Politik und Verwaltung sein. Von daher bitten wir darum, die Erreichbarkeit sowohl beim Ausländeramt als auch beim Straßenverkehrsamt telefonisch zu ermöglichen und zeitnahe Termine vereinbaren zu können.~~

---

**Beratungsergebnis**

Siehe nächste Seite.

**Beratungsergebnis**

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., FDP, Rf Söntgerath -DOS- u.  
Rh Imamura -AfD- )

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, HSV, Rh Lücht -AfD-, Rf Strajhar -parteilos-,  
Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

Stimmenthaltungen: JuDu/DAL u. Rf Ingenillem -Republikaner-

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Bürgermeister Kocalar -Die Linke.- führte aus, dass sich der Antrag mit den Wartezeiten der Ausländerbehörde und des Straßenverkehrsamtes sowie deren telefonische Erreichbarkeit beschäftige. In der Corona-Krise habe es in der Verwaltung eine Zeitlang Schwierigkeiten mit der telefonischen Erreichbarkeit gegeben, aber jetzt sei das in allen anderen Ämtern wieder möglich. Seine Fraktion habe viele Rückmeldungen, gerade von älteren Menschen, erhalten, deren Aufenthaltserlaubnis abgelaufen sei und die große Schwierigkeit hätten, über die Online-Terminvergabe einen Termin zu erhalten. Unabhängig von der Corona-Krise seien die Wartezeiten in der Ausländerbehörde, aber auch bei der Einbürgerungsstelle, nicht mehr zumutbar. Das Problem existiere bereits seit 25 Jahren. Man müsse wissen, dass die Wartezeit für den Ersttermin für eine Einbürgerung ein Jahr betrage. Für eine Stadt, in der Service groß geschrieben werde, sei das nicht mehr vermittelbar. Es sei zudem allgemein bekannt, dass die Wartezeiten in der Ausländerbehörde drei bis vier Monate betrügen. Das sei nicht zumutbar. Seine Fraktion wolle mit dem Antrag ein Zeichen setzen, damit die Wartezeiten in der Ausländerbehörde und Einbürgerungsstelle zeitnah verringert würden. Zudem sollte in der Ausländerbehörde und im Straßenverkehrsamt zeitnah eine telefonische Terminvereinbarung ermöglicht werden. Das sei der Inhalt des Antrages und er bitte um Zustimmung.

Beigeordneter Bischof erläuterte, dass er sich als zuständiger Dezernent grundsätzlich immer mehr Personal, mehr Stellen und vor allem mehr besetzte Stellen in seinen Bereichen wünsche. Er wolle nur kurz auf die drei genannten Aspekte eingehen. Im Straßenverkehrsamt seien während der Corona-Krise 6.000 Zulassungen in zwölf Tagen nicht erfolgt. Diese Rückstände seien inzwischen abgearbeitet. Er könne sich noch daran erinnern, wie am ersten Tag, an dem wieder telefonisch Termine vergeben wurden, innerhalb von einer Stunde 30.000 Anrufe eingegangen seien. Da hätte auch mehr Personal nicht geholfen. Zudem müssten die Termine natürlich auch abgearbeitet werden. Im Augenblick sei die Straßenverkehrsbehörde wieder à jour und er sei sehr stolz, dass die Mitarbeiter\*innen das, auch mit Samstagsarbeit, geschafft hätten.

Die Einbürgerungsstelle, die nicht Teil der Ausländerbehörde sei, sei auch eine bekannte Problematik. Die von Herr Kocalar genannten 25 Jahre könne er nicht verantworten, aber während der letzten zwei Jahre, in denen er sich darum kümmere, sei das fest in seinem Bewusstsein gewesen. Er habe dafür gesorgt, dass dort neun weitere Stellen eingerichtet würden. Auch das sei nicht ganz einfach gewesen. Es sei eben über den Personalhaushalt und die notwendigen Einsparungen gesprochen worden. Aber gerade in der Einbürgerungsstelle sei in den letzten Monaten einiges passiert. Die Terminsituation habe sich dort, wenn auch langsam, verbessert. Man müsse ehrlicherweise sagen, dass bei einer Einbürgerung, bei der bereits der Vorlauf sehr lang sei, bevor man überhaupt einen Antrag stellen könne, in anderen Dimensionen gedacht werden müsse.

In der Ausländerbehörde sei gerade im Rahmen von Corona intensiv über einen Telefonservice nachgedacht worden. Der entscheidende Punkt sei aber doch, ob man das Anliegen, dass man habe, auch platziert bekomme. Ein reines Telefongespräch helfe nichts. Man habe wegen der vielen Rückfragen festgestellt, dass es für die Menschen besser sei, eine E-Mail zu schicken, weil diese inhaltlich die Funktion eines Antrages habe. Wenn ein Antrag gestellt werde, habe das die Wirkung, dass man nichts verfristet bekomme. Es gehe dann zwar nicht wesentlich schneller, aber die rechtlichen Vorteile seien enorm. Jemand, der technisch dazu nicht in der Lage sei, finde seiner Kenntnis nach, in der Regel jemanden, der ihn dabei

unterstütze. Die Behörde gebe dann so viele Termine wie möglich aus. Im 117er-Kontingent aber auch im Rahmen der Auszubildenden seien viele Mitarbeiter\*innen gewonnen worden, die aber auch alle eingearbeitet werden müssten. Das bedeute nicht, dass jede besetzte Stelle zu 100% funktionsfähig sei. Er bat um Verständnis und versicherte, dass das Thema auch in der Verwaltungsleitung mit hoher Priorität verfolgt werde.

Ratsherr Grün -JuDu/DAL- ging darauf ein, dass die Ausländerbehörde-Nord in Duisburg ein legendärer Klassiker sei. Er könne sich daran erinnern, dass bereits in den 90er Jahren über die Ausländerbehörde-Nord und die dortigen langen Wartezeiten gesprochen wurde. Unabhängig davon, verstehe er nicht, wieso das Thema nicht durch interne Organisation geregelt werden könne. Seine Fraktion habe das immer wieder auch im Integrationsrat in mehreren Sitzungen erfragt, wieso die Menschen nicht in andere Behörden mit kürzeren Wartezeiten geschickt werden können. Nun, da elektronische Systeme eingesetzt würden und Duisburg Smart-City sei, müsste es auch möglich sein, die Fälle über die E-Akte aufzurufen. Im Straßenverkehrsamt sei es genau dasselbe. Die Wartezeiten müssten insgesamt nachhaltig verkürzt werden. Ihm sei ein Fall zugetragen worden, von jemandem, der vor zwei Monaten einen Termin bei der Einbürgerungsstelle angefragt habe und einen Termin im nächsten Jahr angeboten bekommen habe. Eine solche Terminvergabe könne man sich sparen. Dann könne man sich nicht Smart-City nennen, wenn man keine besseren Lösungen finden könne.

Bürgermeister Kocalar -Die Linke.- sprach an, dass es eine Bürgerservicestelle gebe, die alles tue und in bestimmten Notfällen Möglichkeiten schaffe. Wie bei der Corona-Krise und den Kleinbetrieben treffe es immer diejenigen, die es am nötigsten hätten. Es gebe eine Anfrage eines Bürgers, der wegen der fehlenden Verlängerung seines Aufenthaltsstatus keine Transferleistungen erhalte. Die Verwaltung, gerade im Bürgerservice, täte alles um zu helfen, aber irgendwann seien auch deren Kapazitäten erschöpft. Es müsse unbedingt etwas unternommen werden. Warum sei es in dem Bereich eine Zumutung, während es in anderen Bereichen funktioniere. Diese Frage müsse sich der Rat, aber auch die Verwaltung stellen.

Oberbürgermeister Link griff das auf, was Herr Bischof genannt hatte und bekräftigte, dass die Verwaltung intensiv daran arbeite mehr Menschen einzustellen und die eingerichteten Stellen zu besetzen. Am Morgen sei in der Verwaltungsvorstandskonferenz ein entsprechendes Förderprogramm des Landes beraten worden, in dem es um zusätzliche Stellen gehe. Es sei teilweise das Problem, die entsprechenden Menschen zu finden und einzuarbeiten. Dazu kämen die verwaltungsinterne Fluktuation und die Personal- und Finanzknappheit der letzten Jahrzehnte, die Auswirkungen hinterlassen habe. Da werde mit dem 117er-Kontingent und den erhöhten Auszubildendenzahlen gegengesteuert. Er sei sich sicher, dass die Situation in der gesamten Verwaltung aber insbesondere auch in den genannten Bereichen zu spürbaren Verbesserungen führen werde. Dasselbe gelte für die E-Akte. Diese könne beschlossen werden, aber die Einführung dauere. Über das Ziel sei man sich einig, aber der Weg sei leider nicht so schnell, wie man sich das wünsche. Wenn es Einzelfälle gäbe, die eine besondere Dringlichkeit hätten, empfehle er, das gute und engagierte Team des Bürgerservices mit konkreten Informationen zu versorgen, damit Härtefälle vermieden werden können.

Ratsherr Avci -CDU- berichtete, dass er aus seiner Zeit im Integrationsrat wisse, dass das Thema immer schon da gewesen sei. Er wünsche, dass ein solcher Antrag nicht erst über den Nachtrag eingebracht werde und dass der Antrag sich nicht nur mit der Erreichbarkeit befasse. Es nütze nichts, wenn Mitarbeiter\*innen erreicht würden, die den Antrag nicht bearbeiten könnten. Im Moment seien in der Ausländerbehörde Süd 1.200 E-Mails unbeantwortet. Diese müssten erst beantwortet werden. Er wünsche sich, dass der Antragsteller den Antrag zurückziehe, damit überparteilich mit der Verwaltung über das Thema gesprochen werden könne. Das Problem sei nicht die Erreichbarkeit, sondern die Umsetzbarkeit.

Oberbürgermeister Link fasste zusammen, dass das Thema die Stadt noch eine Weile beschäftigen werde und er davon ausgehe, dass das Thema im Rat nicht umfassend beraten werden könne. Das müsse im Fachausschuss und im Integrationsrat erfolgen.

Ratsfrau Amman-Hilberath -Die Linke.- wies darauf hin, dass der Antrag nicht als Kontrast zur Verwaltung, sondern als Ergänzung und Unterstützung der Verwaltung gesehen werden solle.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 59 - Drucksache Nr. 20-0964

**Antrag der Fraktion JuDu/DAL  
Städtepartnerschaft mit Lomé**

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

**Inhalt**

**Der Rat der Stadt möge beschließen:**

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bislang ruhend gestellte Städtepartnerschaft mit Lomé (Hauptstadt von Togo) wieder aktiv aufzunehmen und alle notwendigen Maßnahmen zur Wiederbelebung der Partnerschaft durchzuführen.~~

**Begründung:**

~~Die Städtepartnerschaft mit Lomé wurde wegen der politischen Verhältnisse in Togo zu Recht ruhend gestellt. Dies war vor allem den gravierenden Demokratie- und Menschenrechtsdefiziten in dem Land während des autoritären Militärregimes von 1992 bis 2005 geschuldet.~~

~~Seitdem sind viele internationale Partner und Entwicklungsorganisationen, darunter Weltbank, EU und der Internationale Währungsfonds nach Togo zurückgekehrt. Deutschland hat seine bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2012 wieder aufgenommen. Auch der hochrangige Besuchsverkehr hat sich wieder intensiviert: Im Januar 2016 reiste der Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller, nach Togo. Im April 2016 fand im Rahmen des Besuches des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, Johannes Singhammer, ein deutsch-togoisches Wirtschaftstreffen statt. Der togolesische Präsident Faure Gnassingbé besuchte Deutschland im Gegenzug zuletzt im Juni 2016.~~

~~Die Bundesregierung unterstützt den Demokratisierungs-, Versöhnungs- und Reformprozess in Togo. Togo wünscht eine intensivere Zusammenarbeit mit Deutschland in allen Bereichen und wirbt insbesondere um verstärkte deutsche Investitionen in Togo. (Quelle: Länderinformationen des Auswärtigen Amtes)~~

~~Togo dürfte damit nicht mehr über wesentlich größere Demokratisierungs- und Menschenrechtsdefizite verfügen als andere Staaten, mit denen die Stadt Duisburg sehr lebendige Städtepartnerschaften sogar mit häufigen gegenseitigen Delegationsbesuchen unterhält. Vor diesem Hintergrund, und um das Land auf dem Weg der Demokratisierung zu bestärken, ist es sinnvoll, die Städtepartnerschaft mit der togolesischen Hauptstadt Lomé wieder zu beleben.~~

---

**Beratungsergebnis**

Siehe nächste Seite.

**Beratungsergebnis**

dafür: die Minderheit (JuDu/DAL u. Rh Imamura -AfD-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, FDP, HSV, Rf Ingenillem -Republikaner-, Rh Lücht -AfD-, Rf Söntgerath -DOS-, Rf Strajhar -parteilos-, u. OB Link)

Stimmenthaltungen: Die Linke. u. Rh Bißling –parteilos-

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsherr Dr. Wedding -JuDu/DAL- führte aus, dass der Eine oder Andere den Antrag bereits aus dem Jahr 2018 kenne. Damals habe seine Fraktion ihn in ähnlicher Form bereits eingereicht. Erfreulicherweise sei der Demokratisierungsprozess in Togo und damit auch in der Partnerstadt Lomé weiter vorangeschritten. Im Juni 2019 hätten zum Beispiel Kommunalwahlen stattgefunden. Auch die Bundesregierung habe seit dem Jahr 2016 die Zusammenarbeit wieder aufgenommen und lobe ausdrücklich die Demokratisierungstendenzen in dem Land. Die Bundesregierung schreibe aber auch, dass insbesondere bei der kommunalen Struktur Unterstützungsbedarfe bestünden, die die Bundesregierung im Sinne einer partnerschaftlichen Entwicklung auch versuche zu leisten. Es liefen mehrere Projekte und Programme. Unter anderem sei der Bundesminister Dr. Gerd Müller vor Ort gewesen. Insofern stelle sich seine Fraktion die Frage, ob nicht jetzt der richtige Augenblick gekommen sei, um die Städtepartnerschaft mit Lomé aus dem Tiefschlaf zu erwecken und im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft wiederaufzunehmen. Er fragte den Oberbürgermeister, ob ihm mittlerweile neuere Erkenntnisse vorlägen.

Oberbürgermeister Link erläuterte, dass die Verwaltung sich informiert habe und teilte mit, dass das Auswärtige Amt immer noch darauf hinweise, dass die innenpolitische Lage sich mit gewaltsamen Auseinandersetzungen, Straßenblockaden und gewaltsamen Demonstrationen als ausgesprochen schwierig erweise. Es bestehe im Besonderen im äußeren Norden eine erhöhte Gefahr durch terroristische Gewaltakte. Von Reisen im Grenzgebiet zu Burkina Faso werde abgeraten. Das sei der Stand aus dem September 2020 und das klinge für ihn nicht so, als müsse man dringend die Städtepartnerschaft wieder aufleben lassen. Gleiches gelte für das Verhalten gegenüber Oppositionspolitikern und deren Unterstützer, die von der Polizei festgehalten würden. Auch das sei kein Argument für die Wiederaufnahme der Städtepartnerschaft. Zudem wies er darauf hin, dass die Vatikan-News im April berichtet hätten, dass auch die Kirche das Land und die Regierung scharf kritisiere. Er stelle den Beitrag gerne zur Verfügung. Grundsätzlich handle es sich um eine Entscheidung des Rates aber aus Verwaltungssicht sei der Antrag vor diesem Hintergrund abzulehnen. Die Wiederaufnahme sollte zu diesem Zeitpunkt nicht angestrebt werden.

Ratsherr Dr. Wedding -JuDu/DAL- erkundigte sich, ob es sich dabei um öffentlich zugängliche Informationen handle oder ob der Oberbürgermeister dazu ein Gespräch mit dem Auswärtigen Amt bzw. dem Botschafter geführt habe. Es sei schon seltsam, dass auf Bundesebene zwei divergierende Ansichten existierten. Er zitierte, dass Deutschland im Jahr 2012 die zwischenstaatliche Kooperation wieder aufgenommen und damit den von der togoischen Regierung angestoßenen Reformprozess gewürdigt habe. Die Bundesregierung sei der größte bilaterale Geber des Landes. Das klinge für ihn nach einer Entwicklungspartnerschaft. Bezüglich der Sicherheitslage des Landes, wies er darauf hin, dass der Oberbürgermeister zur Sicherheitslage in Honduras ähnliche Einschätzungen erhalten würde. Dennoch bestehe nach wie vor eine aktive Städtepartnerschaft mit San Pedro Sula in Honduras. Insofern schließe das Eine das Andere nicht aus. Er freue sich, dass sich der Oberbürgermeister um seine Sicherheit, insbesondere als Oppositionspolitiker, Sorge, aber man müsse ja nicht direkt dorthin fahren. Es gehe erst einmal nur um die Unterstützung durch Ressourcen oder Knowhow. Das könne mittlerweile auch digital geregelt werden.

Aus seiner Sicht schlieÙe die Sicherheitslage die Wiederaufnahme der Beziehungen nicht automatisch und nicht kategorisch aus.

Oberbürgermeister Link betonte, dass es sich um eine Entscheidung des Rates handle. Er habe als Verwaltungschef und als Vorsitzender des Rates dazu eine Meinung und die habe er kundgetan. Er habe darauf Bezug genommen, dass die vorliegenden Informationen seine Einschätzung der Lage hergäben. Es handle sich um öffentlich zugängliche Informationen aus den allgemeinen Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes vom 07.09.2020. Der Kommentar des Bischofs aus den Vatikan-News stelle er gerne zur Verfügung, aber auch diese Informationen stünden öffentlich zur Verfügung.

Ratsherr Bißling -parteilos- plädierte dafür, den Antrag erst einmal auf Eis zu legen und abzuwarten, wie sich die Situation entwickle und dann erneut zu diskutieren.

Oberbürgermeister Link zeigte sich zuversichtlich, dass Junges Duisburg diesen Antrag in der nächsten Legislaturperiode erneut stellen werde, weshalb über den Antrag in der Sitzung abgestimmt werden könne.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 60 - Drucksache Nr. 20-0965

**Antrag der Fraktion JuDu/DAL  
Gemeindestraßen nach Menschen mit Migrationshintergrund benennen**

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

**Inhalt**

~~Die Fraktion Junges Duisburg/DAL beantragt, dass der Oberbürgermeister die Bezirksvertretungen bei der Benennung von Gemeindestraßen unterstützt und eine Übersicht anbietet, die es in Zukunft den Bezirksvertretungen ermöglicht, dass bei der Benennung von neuen Gemeindestraßen auch Namen von Duisburgern gewählt werden können, die über einen Migrationshintergrund verfügen.~~

**Begründung**

~~Seit dem deutsch-italienischen Anwerbeabkommen von 1955 kamen zahlreiche Arbeitsmigranten (damals „Gastarbeiter“) auch nach Duisburg. Sehr viele entschieden sich zu bleiben und gründeten Familien bzw. ließen sie nach Duisburg kommen. Diese Menschen leben nun seit Generationen Seit an Seit mit ihren deutschen Arbeitskollegen, Freunden und Familienmitgliedern. Menschen mit Migrationshintergrund sind Mitglieder in Vereinen, Bürgerinitiativen, Elternbeiräten etc. und auch im Rat der Stadt Duisburg sowie ihrer Ausschüsse und Bezirksvertretungen.~~

~~Mehr als 60 Jahre nach Beginn der Arbeitsmigration nach Duisburg ist es an der Zeit, verdienten Bürgern mit Migrationshintergrund auch eine entsprechende Würdigung zuteilwerden zu lassen und Gemeindestraßen nach Ihnen zu benennen, sofern die üblichen Voraussetzungen erfüllt werden. Die Berücksichtigung von Menschen mit Migrationsgeschichte ist eine sinnvolle Ergänzung des Katalogs an Frauennamen (DS-16-1291/1), der vor einigen Jahren beschlossen wurde.~~

---

**Beratungsergebnis**

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., JuDu/DAL, Rf Söntgerath -DOS- u. Rh Dogan -CDU-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, FDP, HSV, Rh Imamura -AfD-, Rh Lücht -AfD-, Rf Strajhar -parteilos- u. OB Link)

Stimmenthaltungen: Rf Ingenillem -Republikaner- u. Rh Bißling -parteilos-

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsherr Dr. Wedding -JuDu/DAL- erläuterte, dass seine Fraktion mit dem Antrag etwas anstoßen wolle, das aus ihrer Sicht überfällig sei. Hintergrund sei, dass der Rat vor einiger Zeit einen sehr guten, umfangreichen und gut recherchierten Katalog von Namen von Frauen, die für Straßenbenennungen in der Zukunft eine Blaupause darstellen könnten, verabschiedet und den Bezirksvertretungen anheimgestellt habe, bei ihrer Auswahl der Straßennamen darauf zurückzugreifen. Das sei ein überfälliger Katalog gewesen. Das gleiche rege seine Fraktion nun gezielt für Menschen mit Migrationshintergrund an. Das dürften gerne Männer, Frauen oder auch Diverse sein. Seiner Fraktion sei aufgefallen, dass bislang wenige Straßen nach Menschen mit Migrationshintergrund in Duisburg benannt seien und das sei insbesondere vor dem Hintergrund seltsam, dass Duisburg immer schon eine Zuwanderungsregion war und auch nach wie vor sei. Es würde sich also anbieten einen entsprechenden Katalog auf den Weg zu bringen, der natürlich nur eine Hilfestellung für die Bezirksvertretungen sein solle.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- gab an, dass ihre Fraktion diesen Antrag gerne unterstütze. Herr Dr. Wedding habe daran erinnert, dass Die Linke. den Antrag gestellt habe, Straßen nach Frauen zu benennen. Sie bedankte sich bei den unterstützenden Fraktionen. Ihre Fraktion sehe für die Benennung von Straßen nach Menschen mit Migrationshintergrund. Es gebe bereits kleine Projekte, wie das Dichterviertel in Hamborn, die damit gute Erfahrungen gemacht hätten. Es gebe Neubauprojekte, in denen demnächst viele Straßen benannt werden müssten. Es gebe also viele Möglichkeiten diese Namen zu verwenden. Ihre Fraktion unterstütze den Vorschlag, dazu eine Biographie oder eine Reihe von Biographien zu erstellen. Aus der Sicht ihrer Fraktion sei vor dem Hintergrund der Ergebnisse der letzten Kommunalwahl wichtig, die Erinnerungsarbeit auch in dieser Richtung aufzuarbeiten. Man müsse leider feststellen, dass es eine Stärkung von Kräften in der Stadt gebe, die die Vielfalt dieser Stadt nicht auf dem Schirm hätten und denen nicht sehr daran gelegen sei. Sie sei selbst Zeugin von zwei Stolpersteinen und habe darüber viele gute Diskussionen geführt. Von daher unterstütze ihre Fraktion den Antrag gerne.

Ratsfrau Röder -HSV- führte aus, dass sie es nicht gut finde, wenn in die Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen eingegriffen werde. Sie frage sich, warum es drei Listen geben solle, eine für Frauen, eine für Menschen mit Migrationshintergrund und eine für was wisse sie. Wenn dann solle es eine Liste geben, die unabhängig von der Herkunft der Person sei. Sie könne mit dem Antrag überhaupt nichts anfangen.

Ratsherr Dr. Wedding -JuDu/DAL- unterstellte Frau Röder Wortklauberei. In der Praxis könne man natürlich auch gerne die existierenden Listen um Menschen mit Migrationsgeschichte erweitern. Es gehe hier aber darum, bewusst den Fokus auf diese Menschen zu lenken. So wie grundsätzlich auch schon früher Frauen in einer Liste hätten vorkommen dürfen oder müssen und dennoch sei der Antrag zu Recht angenommen und, nach entsprechender biographischer Vorarbeit, eine entsprechende Übersicht erstellt worden. Und diese Übersicht gehe dann in eine Gesamtübersicht mit ein, aus der die Bezirksvertretungen dann schöpfen können. Es gehe bewusst nicht darum, in das Recht der Bezirksvertretungen einzugreifen.

Es gehe darum, den Bezirksvertretungen eine Hilfe anzubieten, wenn Bezirksvertretungen bei der Straßenbenennung kreativ werden wollten und diesen Aspekt berücksichtigen wollten.

Ratsfrau Söntgerath -DOS- wies darauf hin, dass in der Bezirksvertretung Hamborn bereits eine Diskussion geführt worden sei, ob es ein Frauenname werde oder nicht. Die BV habe sich dagegen entschieden. Das bedeute, der Vorschlagskatalog sei vorhanden und jede Bezirksvertretung könne für sich entscheiden, wie sie damit umgehe. Es gebe also bereits praktische Beispiele dafür, dass das anders umgesetzt werde. Dennoch sei es sinnvoll, diesen Katalog anzulegen. Sie wolle aber vor allem darauf hinweisen, dass dieser Katalog für Frauengeschichten, Biographien der Stadt, ehrenamtlich durch Doris Freer erstellt worden sei. Man werde wahrscheinlich das gleiche Problem bei der Erstellung eines Kataloges von Menschen mit Migrationshintergrund haben, Ehrenamtliche zu finden, die diese Biographien erarbeiteten und das aufbereiteten. Sie fragte die Verwaltung, ob die Kapazitäten zur Verfügung gestellt würden oder ob das wieder durch Ehrenamtliche erfolgen solle.

Oberbürgermeister Link führte aus, dass Doris Freer zum damaligen Zeitpunkt Beschäftigte der Stadt gewesen sei und das nicht ehrenamtlich sondern in ihrer Dienstzeit getan hätte. Dieses Vorgehen halte er auch für angemessen. Voraussetzung dafür sei aber, dass der Rat sich entsprechend artikuliere und das bleibe abzuwarten.

Ratsfrau Dr. Şirin -Grüne- erläuterte, dass sie die Schwierigkeit der Formulierung des Antrages verstehe. Der beschlossene Frauenkatalog sollte dazu dienen, dass Menschen geehrt würden, die in der Gesellschaft immer noch zu wenig Anerkennung erhielten. Dazu zählten selbstverständlich auch Menschen mit Migrationshintergrund, die aus dem Frauenkatalog auch nicht ausgeschlossen würden. Durch die Ergänzung, die Menschen mit Migrationshintergrund explizit erwähnte, bestehe die Gefahr, dass andere marginale Randgruppen an dieser Stelle außen vor gelassen würden. Wenn das aber bedeute, dass beispielsweise Menschen mit Behinderung oder Menschen aus der LSBTIQ-Community nicht vernachlässigt würden oder sich ausgegrenzt fühlten, könne ihre Fraktion den Antrag unterstützen. Solange Einigkeit darüber bestehe, dass diese Gruppen nicht vergessen würden oder außen vor blieben, sehe sie auch kein Problem mit der Formulierung.

Ratsherr Dr. Wedding -JuDu/DAL- stellte als Antragssteller klar, dass selbstverständlich auch diese weiteren marginalisierten Gruppen miteingefasst würden. Seiner Fraktion sei es zunächst darum gegangen, explizit den Fokus auf diese Personengruppe zu richten, da diese bislang unterrepräsentiert sei. Das treffe natürlich auf die von Frau Dr. Shirin genannten Gruppen ebenfalls zu. Insofern bestehe hier Konsens.

Ratsfrau Söntgerath -DOS- wies darauf hin, dass ihre Frage noch nicht beantwortet sei.

Oberbürgermeister Link entgegnete, dass er die Frage beantwortet habe und er dem nichts mehr hinzuzufügen habe.

Ratsfrau Söntgerath -DOS- erwiderte, dass der Oberbürgermeister nicht beantwortet habe, ob die Verwaltung die Erstellung eines solchen Kataloges leisten könne.

Oberbürgermeister Link führte aus, dass Frau Freer den Katalog im Rahmen ihrer hauptamtlichen Tätigkeit erstellt habe. Zu allen anderen Fragen äußere er sich erst, wenn der Rat der Stadt als Souverän einen Beschluss gefasst habe, der ihn in eine Situation bringe, diese Frage beantworten zu müssen.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 61 - Drucksache Nr. 20-0968

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Sachstand in Bezug auf die Sanierung des Daches der Schauinsland-Reisen-Arena  
(Stadion)**

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

**Inhalt**

Die Schauinsland-Reisen-Arena bedarf dringend der Sanierung. Aktuell sind jedoch dazu keine konkreten Planungen bekannt.

**Wir bitten die Verwaltung der Stadt Duisburg um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Wie dringlich sind die Sanierungen nach heutigem Stand? Ist das Stadion uneingeschränkt nutzbar? Wenn ja, wie lange wird es nach derzeitiger Einschätzung noch uneingeschränkt nutzbar sein?
2. Wie sieht die weitere Planung zur Vorbereitung der Sanierung aus?
3. In welcher Größenordnung wird der Finanzbedarf nach derzeitiger Schätzung liegen und hat die Stadiongesellschaft dafür entsprechend Rückstellungen vorgesehen?
4. Ist im Rahmen der Sanierungsvorbereitung eine Aufwertung des Stadions zu einer Multi-Funktions-Arena zur Nutzung für weitere Veranstaltungsarten angedacht worden? Wenn nein, warum nicht?

**Begründung:**

In der Drucksache 20-0566 (Gesellschafterversammlung der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG; hier: Wirtschaftsplanung 2020/2021) wird aufgeführt, dass Kosten im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadionsdachs von 300.000€ eingerechnet seien. Eine vollständige Sanierung des Dachs sei nicht eingeplant. Es handele sich dabei lediglich um Aufwendungen für Planungsmaßnahmen für die Sanierung.

Dort wird weiterhin ausgeführt, dass die von einem Ingenieurbüro erstellte Bestandsaufnahme als vorbereitende Maßnahme zur Aufstellung der Bestandsstatik des Stadionsdachs gesichtet worden sei. Weitere Leistungen hätten jedoch bisher nicht erbracht werden können, da Tätigkeiten zur Überprüfung der Bestandstatik am Gebäude aufgrund der Corona-bedingten Arbeitsschutzmaßnahmen und Abstandsregelungen nicht durchgeführt werden konnten. Von daher lägen bisher keine weiteren gesicherten Erkenntnisse über einen Zeit- und Kostenplan vor.

---

**Beratungsergebnis**

Die Verwaltung sagte eine Beantwortung mit der Niederschrift zu.

### **Antwort der Verwaltung**

#### **Zu 1:**

Nach heutigem Stand ist vorerst die uneingeschränkte Nutzung des Stadions möglich, allerdings ist die Bauwerksprüfung bisher noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die uneingeschränkte Nutzung bis zur Sanierung des Dachs möglich sein wird. Als dringlichste Arbeit wird der Austausch der Zugstangen im Stadion angesehen. Dieser ist veranlasst, konnte aber aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht durchgeführt werden.

#### **Zu 2:**

Die weitere Planung zur Vorbereitung der Sanierung sieht wie folgt aus:

Die Bauwerksprüfung wird im Anschluss an die Auswertung der Bestandsaufnahme zur statischen Situation durchgeführt. Die Dauer der Bauwerksprüfung hängt von Art und Umfang der festzustellenden und zu dokumentierenden Mängel ab. Es wird damit gerechnet, dass eine geprüfte Bestandsstatik im I. Quartal 2021 vorliegt. Des Weiteren wird nach Vorliegen der geprüften Bestandsstatik die Montage der Trapezbleche an Stelle der Lichtstegplatten (sofern wirtschaftlich vertretbar) geplant.

Als letzter Schritt in Vorbereitung auf die Sanierung des Dachs wird die Planung möglicher Sanierungsvarianten, einschl. Entscheidung über die umzusetzende Sanierungsvariante und Vorbereitung getroffen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeiten aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden konnten und somit ein Zeitverzug bei der Vorbereitung der Sanierung des Dachs besteht.

#### **Zu 3:**

Nach derzeitiger Schätzung wird abhängig mit einem zweistelligen Millionenbetrag geplant, welcher natürlich durch die Wahl der gewünschten Umbauvariante bedingt ist (siehe Frage 4). Die Stadionprojektgesellschaft war nicht in der Lage, hierzu Rücklagen bzw. eine Rückstellung zu bilden und kann somit die Sanierung des Dachs nicht aus eigener Kraft finanzieren.

#### **Zu 4:**

Wie in Punkt 2 aufgeführt, werden mehrere Sanierungsvarianten in Betracht gezogen, unter anderem auch die Errichtung einer Multi-Funktions-Arena.

Folgende 4 Varianten werden zur Sanierung untersucht und sollen Berücksichtigung finden:

1. Umfassende Sanierung der vorhandenen Dachtragwerkskonstruktion mit Erneuerung des Korrosionsschutzes und bei Bedarf Austausch geschädigter Teile der Stahlkonstruktion
2. Erneuerung Dachkonstruktion nach bisherigen Anforderungen
  - a. Im laufenden Spielbetrieb
  - b. Ohne laufenden Spielbetrieb (MSV spielt temporär in einer Ersatzspielstätte)
3. Erneuerung Dachkonstruktion nach neuen Anforderungen
  - a. Im laufenden Spielbetrieb
  - b. Ohne laufenden Spielbetrieb (MSV spielt temporär in einer Ersatzspielstätte)
4. Umbau der Arena zur Multifunktionsarena mit schließbarem Dach

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 62 - Drucksache Nr. 20-0970

**Anfrage der Fraktion JuDu/DAL**  
**Ist der Oberbürgermeister noch neutral oder wirbt er schon?**

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

**Inhalt**

Der stellvertretende Chefredakteur des SPD-Parteiorgans „Vorwärts“ veröffentlichte am 07. August 2020 ein Interview samt Foto. Das Bild zeigt ein Plakat mit dem Oberbürgermeister Sören Link und dem Slogan „Lebenswert – muss jeder Stadtteil sein“. Interessant ist die Bildunterschrift der sozialdemokratischen Zeitschrift: „Wahlplakat mit Oberbürgermeister Sören Link in Duisburg: Alle Versuche, auf Plakate zu verzichten, sind grandios gescheitert.“ Oberbürgermeister Sören Link steht 2020 aber gar nicht zur Wahl. Aus diesem Grund sind seine Auftritte auf SPD-Plakaten mindestens irritierend.

Die Rechtsprechung durch das Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht berücksichtigt die ambivalente Position eines Oberbürgermeisters, setzt aber auch Grenzen des Engagements in der politischen Auseinandersetzung. Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages bezieht sich auf das BVerfG und sieht eine zunehmende Zurückhaltungspflicht, je näher ein Wahltermin rückt, eben weil die Grenzen zwischen politischem Wahlbeamten und Hauptverwaltungsbeamten fließend sind. Der Oberbürgermeister verliert nicht sein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, darf aber auch keine Wahlempfehlung abgeben, solange er Kraft seiner Amtsautorität wirkt.

Unsere Fraktion bittet aus diesem Grund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Welche objektiven Kriterien werden herangezogen, um eine Verletzung des Neutralitätsgebotes zu verhindern?
- 2.) Wie bewertet der Wahlleiter der Kommunalwahlen in der Stadt Duisburg, Herr Martin Murrack, die großflächigen Plakate des Oberbürgermeisters mit Blick auf die Berücksichtigung der Zurückhaltungspflicht im Wahlkampf, des Verbots der Wahlempfehlung zu Gunsten einer Partei oder eines Bewerbers, die von Bundesgerichten eingefordert wird?
- 3.) Bewertet der Wahlleiter Wahlplakate als Teil des öffentlichen und spezifisch ortsbezogenen Diskurses?
  - a. Wenn ja, wie sieht dieser Diskurs aus?
  - b. Wenn nein, was sind Wahlplakate dann?
- 4.) Wer wirbt aus Sicht des Wahlleiters auf den Plakaten für die SPD? Und was macht es für den Bürger objektiv deutlich, dass der Oberbürgermeister keine Wahlempfehlung für die SPD abgibt?
- 5.) Wie bewertet der Oberbürgermeister selbst sein Engagement auf den Wahlplakaten der SPD im Hinblick auf seine Neutralitätspflicht sowie des Verbots der Wahlempfehlung zu Gunsten einer Partei?

---

**Beratungsergebnis**

Die Anfrage wurde mündliche beantwortet. Der Wortbeitrag ist auf der nächsten Seite wiedergegeben.

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Stadtdirektor Murrack beantwortete die Anfrage mündlich und erläuterte, dass es seine Aufgabe als Wahlleiter sei, die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu organisieren. Eine Aufsicht über die Wahlwerbung komme ihm dabei nicht zu. Diese liege in der Zuständigkeit der Bezirksregierung. Ein Blick in die Erlasse des Landes habe aber gezeigt, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 24. April in einem Erlass die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (Urteil vom 18.04.1997, Aktenzeichen 8c5.96) zusammengefasst habe. Er zitierte: „Bürgermeister haben – auch im Wahlkampf – als Bürger das Recht der freien Meinungsäußerung. Wie jeder andere Bürger auch, dürfen sie sich insbesondere mit Auftritten, Anzeigen und Wahlaufrufen aktiv am Wahlkampf beteiligen.“ Im Erlass heiße es weiter: „Unzulässig ist es weiterhin, die aufgrund des Amtes zur Verfügung stehenden Ressourcen für Wahlkampfzwecke zu nutzen.“ Beispielsweise wäre die Nutzung des Internetauftrittes einer Kommune für Wahlkampfzwecke einer Hauptverwaltungsbeamtin oder eines Hauptverwaltungsbeamten ausgeschlossen. Er könne im Auftreten von Herrn Oberbürgermeister Sören Link in dem Wahlkampf, keinen Verstoß gegen diese Regeln erkennen.

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 63 - Drucksache Nr. 20-0901/1

**Neuausrichtung und Neustrukturierung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH  
– GFW Duisburg**

I Murrack/2011, VII Haack 8989

**Inhalt**

Im Nachgang zur Aufsichtsratssitzung der GFW Duisburg am 01.09.2020 ergibt sich zur Beschlussvorlage DS 20-0901 im Kapitel „Gesellschaftsrechtliche Aspekte/Änderungen des Gesellschaftsvertrages“ zum fünften Bulletpoint folgende Neufassung:

„Zur Fortsetzung der nachhaltigen und konstruktiven Beteiligung der Wirtschaft an Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in der Region Duisburg erhält die GFW Duisburg als zusätzliches Organ ein Gremium, das mit hochrangigen Persönlichkeiten aus Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen besetzt werden soll. Dieses Gremium soll die Bezeichnung „Beirat“ erhalten. Neben der Mitentwicklung und Finanzierung von Projekten der Gesellschaft, wird das Gremium diese wirtschaftspolitisch beraten und ein wertvolles Netzwerk für ihre Wirtschaftsförderungsaktivitäten sein. Aus dem Kreise des Beirats sollen zwei Vertreter bestimmt werden, die jeweils ein Mandat im Aufsichtsrat der neu strukturierten Gesellschaft erhalten.“

Daraus ergibt sich, dass die ursprünglich zusätzlichen neuen Gesellschaftern vorbehaltenen zwei Aufsichtsratsmandate nunmehr aus dem Kreis des Beirats besetzt werden. Insofern entfällt der letzte Satz des dritten Bulletpoints in dem o.g. Kapitel.

---

**Beratungsergebnis**

Kenntnis genommen

(Die Drucksachen 20-0901 (Seite 38) und 20-0901/1 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 64 - Drucksache Nr. 20-0951

**Erneuerung von Fahrbahndecken mit Förderung nach dem „Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur,,**

V/61-31 Caspers, 6062

### **Beschluss**

Der Erneuerung von reinen Fahrbahn-Deckensanierungen folgender Straßenabschnitte:

**Duisburger Straße (L 473)** von Bogenstraße bis Eisenbahnstraße in Homberg

**Lilienthalstraße** von Mevissenstraße bis Paul-Rücker-Straße in Mitte

**Steinacker** von Juliestraße bis Flutweg in Rheinhausen

Förderanteil Straßenbau	393.300 €
<u>Eigenanteil Straßenbau</u>	<u>66.700 €</u>
Gesamt Straßenbau	460.000 €

<u>Eigenanteil Honorare</u>	<u>35.000 €</u>
Gesamtkosten	495.000 €

wird zugestimmt.

---

### **Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 65 - Drucksache Nr. 20-0954

**Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes Grundstück Rolfstraße 28 Gemarkung  
Hamborn Flur 209 Flurstück 115**

V/62-21 Weiss, NA 3921, V/61-12 Wlocka, NA 2586

**Beschluss**

Für das Grundstück Rolfstraße 28, Gemarkung Hamborn Flur 209 Flurstück 115 ist gemäß der Satzung der Stadt Duisburg über das besondere Vorkaufsrecht an Grundstücken im Ortsteil Duisburg-Marxloh vom 17. Juni 2011 auf der Grundlage der §§ 25 ff. BauGB auszuüben.

---

**Beratungsergebnis**

-einstimmig-

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 66 - Drucksache Nr. 20-0972

**Gemeinsamer Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke.  
Sicherer Hafen Duisburg;  
hier: Übernahme eines Kontingents von Geflüchteten aus dem Lager Moria**

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

## Inhalt

### ~~Der Rat der Stadt möge beschließen:~~

~~Die Stadt Duisburg erklärt sich zum „Sicheren Hafen“ und tritt dem Städtebündnis „Sichere Häfen“ bei und unterstützt die humanitäre Arbeit der Seenotrettung im und am Mittelmeer.~~

~~Duisburg erklärt sich bereit, vor Krieg, Hunger, Armut und Vertreibung geflüchtete Menschen aufzunehmen, insbesondere aktuell aus dem abgebrannten Flüchtlingslager „MORIA“ auf Lesbos.~~

### ~~Begründung:~~

~~Duisburg folgt mit diesem Beschluss zur humanitären Hilfe der Entscheidung von mehr als 170 Städten in Deutschland, sich zum „Sicheren Hafen“ zu erklären.~~

~~Die katastrophale Situation der Geflüchteten an den Außengrenzen der EU am Mittelmeer hat sich durch die Corona-Pandemie noch weiter verschärft.~~

~~Zusätzlich haben mehrere Feuer das Lager „Moria“ auf der griechischen Insel Lesbos fast völlig zerstört. Davon sind mehr als 12.000 Menschen betroffen, die sich zum Teil noch in Corona-Quarantäne befanden.~~

~~Rasche und unbürokratische Hilfe sowie die Evakuierung des Lagers ist ein Gebot der Menschlichkeit.~~

---

## Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke, Rf Söntgerath -DOS- u. Rh Haak -SPD-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, FDP, JuDu/DAL, HSV, Rh Imamura -AfD-,  
Rh Lücht -AfD-, Rf Strajhar -parteilos-, Rh Bißling -parteilos-  
u. OB Link)

Stimmenthaltung: Rf Ingenillem -Republikaner-

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

(Die Drucksachen 20-0972 und 20-0980 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 15.09.2020 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 67 - Drucksache Nr. 20-0980

**Gemeinsamer Antrag  
der SPD-Fraktion und  
der CDU-Fraktion  
Aufnahme von Geflüchteten aus Moria**

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

**Inhalt**

Das Feuer im Flüchtlingslager Moria ist eine humanitäre Katastrophe. Die EU-Kommission und die anderen EU-Mitgliedsstaaten müssen schnellstens eine gemeinsame Lösung finden, zu der auch die Verteilung von Geflüchteten unter den Aufnahmewilligen in der EU gehören muss.

Die Fraktionen von SPD und CDU bitten daher, der Rat möge wie folgt beschließen:

- Die Bundesregierung möge – sofern eine Einigung auf EU-Ebene nicht herstellbar ist – auch ohne eine solche abschließende Einigung auf EU-Ebene einen substantziellen Beitrag bei der Aufnahme ermöglichen.
- Als Zeichen der Menschlichkeit und Offenheit nimmt die Stadt Duisburg großzügig im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten Geflüchtete auf.
- Den Menschen des abgebrannten Flüchtlingslagers „Moria“ auf der griechischen Insel Lesbos muss aus einer akuten Notlage geholfen werden. Für die Verteilung und Unterbringung dieser Menschen muss die Bundesregierung eindeutige Regelungen und rechtssichere Voraussetzungen schaffen.

---

**Beratungsergebnis**

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -DOS-, Rf Strajhar -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Rh Bißling -parteilos- u. Rh Imamura -AfD-)

Stimmenthaltungen: Rf Ingenillem -Republikaner- u. Rh Lücht -AfD-

(Die Drucksachen 20-0972 und 20-0980 wurden gemeinsam beraten.)

**B e r a t u n g s e r g e b n i s**  
**(über die öffentliche Sitzung des**  
**Rates der Stadt am 15.09.2020)**

Ratsfrau von Spiczak-Brzezinski -Grüne- wies darauf hin, dass der Antrag so frisch sei, dass er nicht mehr gedruckt werden könne. Die Ereignisse hätten sich ein wenig überschlagen. Die Bundesregierung habe heute bekanntgegeben, dass sie 1.500 Flüchtlinge aus den entsprechenden Lagern aufnehmen werde. Das sei zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung und deswegen sei der Antrag auch ein Stückweit überholt. Ihre Fraktion finde, dass die Dringlichkeit dieses Problems in ihrem Antrag etwas deutlicher werde und deshalb bitte sie um Zustimmung zu ihrem Antrag. Dass Duisburg Teil der Aktion Seebrücke oder ein sicherer Hafen werde, sei bereits öfter im Rat diskutiert worden und ihre Fraktion glaube, dass die aktuelle Brisanz dieses Themas und das, was da passiert sei, dass die Menschen sich selbst überlassen würden, eine absolute menschliche Katastrophe darstelle und deshalb bitte Sie um Zustimmung.

Ratsherr Enzweiler -CDU- führte aus, dass das Thema Flüchtlinge gerade bezüglich des Flüchtlingslagers Moria auf der Insel Lesbos komplex und kompliziert sei. Es handle Bereiche der Bundespolitik, Bereiche der Europapolitik und es gehe auch um die Souveränität des Staates Griechenland. Dass die Griechen nach ihrer Erfahrung mit Deutschland empfindlich seien, sei nachvollziehbar. Der CDU als christlicher Partei sei durchaus das Gebot der Nächstenliebe wichtig. Deswegen finde seine Fraktion, dass trotz aller rechtlichen Bedenken, hier eine humanitäre Hilfe erfolgen solle. Man könne aber Griechenland nicht vorschreiben, ob sie nun Flüchtlinge aus Moria oder Flüchtlinge vom Festland auswählen sollten. Wenn die griechische Regierung sage, dass keiner Moria verlasse, bevor das Asylverfahren durchlaufen sei, dann sei das eine Entscheidung des griechischen Staates, die man nicht zu kritisieren habe. Wenn aber die Bundesrepublik bereit sei, unabhängig von Regeln in der europäischen Union, 1.500 Flüchtlinge vom Festland aufzunehmen, die alle den Asylstatus bereits positiv durchlaufen hätten, dann sei das eine sinnvolle Angelegenheit. Es sei aus Sicht seiner Fraktion nicht sinnvoll, Flüchtlinge aus Moria aufzunehmen, die das Asylverfahren noch nicht durchlaufen hätten und das Verfahren in Deutschland durchlaufen müssten. Käme man zu dem Ergebnis, dass das keine „echten“ Flüchtlinge seien, müsste man sie wieder in ihr Heimatland zurücktransportieren. Deswegen sei der gemeinsame Antrag seiner Fraktion und der SPD-Fraktion wesentlich. Es bestehe die Verpflichtung, in der humanitären Katastrophe zu helfen und wollten das auch gerne, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, tun.

Ratsherr Lücht -AfD- erläuterte, dass der Antrag ja hätte kommen müssen. Es sei bekannt, dass das Feuer nicht durch ein Unglück entstanden sei, sondern durch Brandstiftung. Das Feuer sei an mehreren Stellen zur gleichen Zeit im Lager ausgebrochen. Es handle sich also um Brandstiftung. Im deutschen Strafrecht kenne § 306 StGB für Brandstiftung eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren. Er könne nicht erkennen, dass es sinnvoll sei, die Brandstifter, die ja unter diesen Geflüchteten seien, einfach nach Deutschland zu holen. Es sei bekannt, wie die Feuerwehrautos ausgesehen hätten, mit denen die Griechen das Feuer haben löschen wollen. Sie seien mit Steinen attackiert und bedrängt und beworfen worden. All diese Dinge wolle er nicht nach Duisburg importiert wissen. Insofern sei der Antrag dringendst abzulehnen.

Ratsherr Lieske -SPD- führte aus, dass ihn der Redebeitrag von Herrn Lücht entsetze und dass dieser Redebeitrag zutiefst unmenschlich sei.

Es sei ihm egal, ob diese Menschen, die dort seit langer Zeit ohne Perspektive unter unmenschlichsten Bedingungen in diesem Lager hausen mussten, es aus Verzweiflung angesteckt hätten oder nicht, um eine Chance zu erhalten da heraus zu kommen und auf sich aufmerksam zu machen. Wenn das so sei, dann sei das so. Er glaube, dass es die Bilder der letzten Tage sein sollten, die beeindruckten und berührten. Bilder auf denen kleine Kinder auf dem nackten Boden gelegen und geweint hätten und die Leute vor Verzweiflung untergegangen seien. Das sei das, was einen bewegen müsse und das müsse die Maxime des Handelns sein.

Ratsfrau Söntgerath -DOS- bedankte sich bei Herrn Lieske, dass er verdeutlicht habe, worum es gehe. Sie spreche die griechische Sprache und helfe Organisationen oft vor Ort bei Übersetzungen. Sie sehe auch griechisches Fernsehen. Vor Ort sei es bereits in den letzten Jahren so verheerend gewesen. Jetzt zu behaupten, dass die Flüchtlinge das Lager selbst angezündet hätten, sei sehr dreist. Der Punkt sei, dass man aus den Medien und vor Ort wisse, dass die meisten Menschen aus Afghanistan kämen und es sei bekannt, wie die Krise in Afghanistan begonnen habe. Der Westen habe dort mitgemischt und auch wenn nicht jeder persönlich etwas dazu beigetragen habe, sei vielleicht der eine oder andere Aktionär anwesend, der Rheinmetall Aktien besitze. Letztendlich sei das etwas, wozu man immer auch einen Bezug habe. Diese Dinge passierten nicht von alleine in Afghanistan und die Menschen flüchteten nicht von alleine aus ihrem Land. Es sei die Not, die sie dazu treibe. Wenn nun vor dieser Not, die dort vor Ort herrsche, wieder die Augen verschlossen würden, sei das eine Katastrophe. So unmenschlich könne sich der Rat nicht verhalten und sie sehe, gerade bei der Organisation Seenotrettung in Duisburg viele Menschen, die genau so dachten und genauso handelten und sagten, dass das nicht gehe. Diese hätten so viel Einfühlungsvermögen, dass sie sagten, das sind Menschen und die müssten gerettet werden. Es habe mit Bivsi Rana in Duisburg ein Beispiel gegeben, wo man es geschafft habe das zu finanzieren, obwohl es eigentlich gar nicht möglich gewesen sei. Man habe einen Weg gefunden das zu finanzieren und genauso könnte das in dieser Situation auch gemacht werden und damit zusätzliche Kinder und Familien aufgenommen werden. Man könne über einen Prüfantrag prüfen, wie das geschafft werden könne.

Ratsherr Erdal -SPD- protestierte gegen den Ausdruck, den Herr Lücht verwendet habe. Dieser zeige seine Gesinnung und zeige, was für ein Gedankengut er habe. Der Begriff „Importieren“ sei während des Nationalsozialismus verwendet worden. Es sei ekelhaft, was Herr Lücht sich leiste. Er beantragte Wortprotokoll für den Redebeitrag von Herrn Lücht. Er werde daraus seine Konsequenzen ziehen und den Rechtsdezernenten fragen, ob dieser Begriff in diesem Gremium genutzt werden dürfe. Das sei ekelhaft und Herr Lücht solle sich für diesen Begriff schämen.

Oberbürgermeister Link bestätigte, dass es das Recht eines jeden Ratsmitgliedes sei, ein Wortprotokoll einzusehen. Das könne gerne nachlaufend bei der Schriftführung erfolgen. Alles Weitere könne auch gerne unter Beratung des Rechtsdezernenten geklärt werden.

Ratsherr Bies -FDP- führte aus, dass er nicht explizit auf die Zeitungsmeldungen und die menschlichen Dramen eingehen wolle. Ihm sei durchaus bewusst, dass es rechtliche Lücken gebe, um Menschen in Notsituationen aufnehmen zu können. Vor dem gesamten Hintergrund halte er den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und CDU und die Ausführungen von Herrn Enzweiler für absolut richtig. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- erläuterte, dass sie auf den menschenverachtenden Beitrag von Herrn Lücht nicht eingehen wolle. Sie halte den gemeinsamen Antrag ihrer Fraktion und der Grünen für weitergehend.

Es gebe das Städtebündnis sichere Häfen in vielen anderen Ruhrgebietsstädten, in denen sich die Räte auch mehrheitlich zu einem Beitritt entschlossen hätten. Die Stadt Duisburg betone im Zusammenhang mit dem Begriff Hafen immer die Weltoffenheit der Stadt. Von daher werde sie diesem Antrag zustimmen. Sie finde die Sache aber so wichtig, dass sie auch, falls ihr Antrag nicht die Mehrheit finde, dem Antrag von SPD und CDU zustimmen werde. Sie finde, dass das Signal, dass von der Entscheidung des Rates ausgehen müsse sei, dass den Menschen geholfen werde und dass man ihnen nicht auch noch kriminelle Handlungen vorwerfe.

Ratsherr Grün -JuDu/DAL- führte aus, dass er sich angesichts einiger Wortbeiträge an den Weltsicherheitsrat erinnert fühle. Es werde über Griechenland, über Zustände in einer Flüchtlingsaufnahmeeinrichtung des griechischen Staates gesprochen und er mahnte etwas Zurückhaltung in der Frage an. Zum einen sei Griechenland ein EU-Partner und zum anderen könne man den Griechen nicht unterstellen, sie würden sich unmenschlich verhalten. Zudem betonte er, dass Duisburg eine weltoffene Stadt sei, in der schon immer viele Menschen aufgenommen worden seien. Schon seit Jahrhunderten habe Duisburg Menschen aufgenommen, die aus anderen Gegenden der Welt gekommen seien und sich in Duisburg niedergelassen hätten. Er halte den Antrag für überflüssig. Die Bundesregierung habe beschlossen Menschen aus Moria aufzunehmen. Auch wenn Griechenland entscheide, welche Menschen nach Deutschland geschickt werden. Er halte diese Symbolpolitik für wenig hilfreich. Sichere Häfen und Seenotrettung gebe es bereits und es gebe bereits Gesetze über die Aufnahme von Flüchtlingen. Die Stadt entscheide gar nicht über die Aufnahme von Flüchtlingen, diese würden den Kommunen über die Bezirksregierung zugewiesen. Es sei alles reine Symbolpolitik und er finde es schade, dass so viel Zeit damit verschwendet werde.

Ratsfrau Leiß -Grüne- knüpfte an den Wortbeitrag von Frau Ammann-Hilberath an und erläuterte, dass es auch für ihre Fraktion wichtig sei, dass der Rat einen Beschluss fasse. Ihr Antrag sei der weitergehende, da man auch vor Ort Zeichen setzen müsse. Wenn sie sehe, wie viele Bürgermeister in Deutschland, dazu gehöre zum Beispiel auch Herr Huntsteger-Petermann aus Hamm, sich inzwischen bereits dem Bündnis angeschlossen hätten und gesagt hätten, dass sie mehr Geflüchtete aufnehmen könnten, frage sie sich warum die Stadt Duisburg nicht auch dieses Signal nach außen setzen könne, um damit zu signalisieren, dass die Stadt ein sicherer Hafen sei und die humanitäre Arbeit der Seenotrettung unterstütze. Sollte ihr Antrag nicht die Mehrheit finden, werde sich ihre Fraktion auch dem Antrag der SPD- und CDU-Frakturen anschließen. Dieser Antrag verschiebe das Problem auf den Bund und die EU und erkenne nicht an, dass auch die Stadt Duisburg ein entsprechendes Signal nach außen senden könne.

Oberbürgermeister Link machte deutlich, dass hier keine Zuständigkeiten verschoben würden, sondern dass Probleme da gelöst werden müssten, wo die Problemlösungskompetenz liege. Herr Enzweiler habe das richtig ausgeführt. Man spreche hier über Schaufensterpolitik. Er finde, dass man, bei aller Emotion und allem Verständnis für die menschliche Katastrophe und das unfassbare menschliche Leid, hier in Duisburg nicht emotional an das Thema herangehen solle, sondern sich dem anschließen solle, was die Bundesregierung beschlossen habe. Das habe er immer schon gesagt und das gelte nach wie vor. Im Rahmen des von der Bundesregierung vereinbarten Aufnahmekontingentes, werde die Stadt Duisburg im Sinne des Antrages von CDU und SPD, ihren Beitrag leisten. Das sei auch aus der Tradition und dem Selbstverständnis heraus eine Selbstverständlichkeit. Ansonsten glaube er, dass sich die Stadt Duisburg von niemandem erklären lassen müsse, was Humanität bedeute und was Solidarität bedeute. Duisburg habe seinen Beitrag immer geleistet und werde das auch in Zukunft tun.